

Schwerpunkt:
Ethik im digitalen Wandel

ISSN 0930-5483 | Jahrgang 40
info7.de



Inhalt



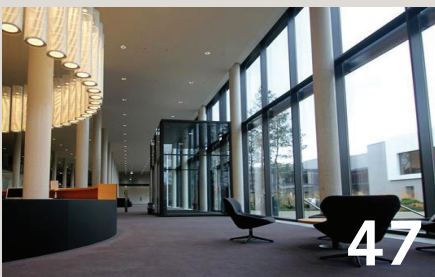
Vielsprachigkeit mit KI

Wie das Projekt KI-AVA der Deutschen Welle audiovisuelle Inhalte in 32 Sprachen zugänglich macht – auch für Minderheitensprachen.



Metadatengenerator?

Das BR-Archiv entwickelt mit GAMS ein KI-gestütztes System zur Metadatengenerierung – Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Wahrung redaktioneller Verantwortung.



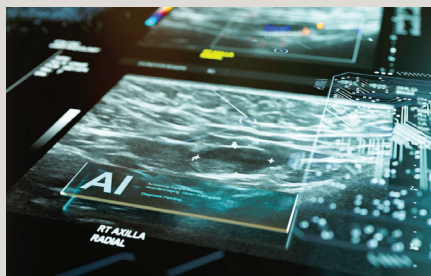
Digitaler Lesesaal des Bundesarchivs

Das Bundesarchiv erleichtert im Digitalen Lesesaal den Zugang zu Filmbeständen und nicht verfügbaren Werken.



Schwerpunkt Ethik im digitalen Wandel

In zunehmendem Maße geraten ethische Fragen für den professionellen Umgang mit KI in den Fokus. Wie können die Chancen generativer KI genutzt werden, ohne die Verantwortung für ihre Auswirkungen aus den Augen zu verlieren? Im Spannungsfeld zwischen Technologie, Recht und Gesellschaft geht es darum, wie Transparenz, Fairness und Verlässlichkeit in der Praxis gewährleistet werden können.



Ergänzend widmen sich die Beiträge der Frage, welche Rolle Fort- und Weiterbildungsangebote spielen, um Medienprofis im Umgang mit KI zu stärken. So entsteht ein facettenreicher Überblick darüber, wie ethische Prinzipien Orientierung geben können – gerade in Zeiten rasanter technologischer Veränderungen.



FaktenFokus

Neue Chancen zur Erkennung von Desinformations-Kampagnen mit Videos. Der Fakten-Fokus konzentriert sich in diesem Heft auf ein Thema: Wie weit sind Tools zur Deepfake-Erkennung von synthetisch erzeugten Videos, bezogen auf Vordergrund und Hintergrund? Das Modell UNITE verspricht viel Erleichterung für Faktenchecker.



Frühjahrstagung 2026 in Köln

Die Frühjahrstagung des vfm findet im Jahr 2026 beim Deutschlandradio in Köln unter dem Motto »Nix blieb wie et wor! Offen für Neuerungen in Information und Dokumentation« statt. Neben einem attraktiven Programm erhalten – wie immer – auch Newcomer die Gelegenheit, sich über den Marianne-Englert-Preis in der Branche zu zeigen und darüber den Einstieg in ihre künftige Arbeit zu finden.

Editorial

- 2 Ethik als Wegweiser für Archive**
Dr. Ute Essegern

Aktuell

- 3 Aktuelle Meldungen**

Schwerpunkt Ethik

- 6 Ethische Herausforderungen im Umgang mit Information**
Informationsethische Grundlagen einer Ethik für Archive
Dr. Silvan Imhof
- 11 Mensch oder Maschine?**
Der Faktor Autonomie und Autorenschaft im Textjournalismus.
Katharina Schell
- 17 Ethik im Medienarchiv**
Podiumsdiskussion der vfm Frühjahrstagung
Eva Schütz
- 18 KI-Ethik zwischen Gestaltung, Verantwortung und Wissensgenerierung**
Impulsreferat von Prof. Dr. Sabine Ammon
- 20 Ethik im Archiv**
Wenige Worte zu einem anspruchsvollen Thema
Impulsreferat von Dr. Dietmar Schenk
- 24 Künstliche Intelligenz im Journalismus**
Erfahrungen, ethische Leitplanken und Herausforderungen
Impulsreferat von Rebecca Ciesielski
- 26 Zwischen Werten, Werkzeugen und Verantwortung KI und Ethik im Archivwesen**
Fazit der Diskussion mit Prof. Dr. Sabine Ammon, Dr. Dietmar Schenk und Rebecca Ciesielski
- 28 Was ist schon Ethik?**
Probleme bei der Onlinestellung von digitalisierten Archivinhalten
Timo Bollen
- 31 KI-basierte Gesichtserkennung**
Eine maßgeschneiderte Lösung im Archiv des Bayerischen Rundfunks
Rainer Bach

Rezension

- 34 Verlernt der Mensch das Denken?**
Andrian Kreye

Verschlungene Pfade

- 36 Fachkräfte im Medienhintergrund** hier: Forschungsbeauftragter für Forschungsdaten und Ethik
Dr. Silvan Imhof

Theorie und Praxis

- 39 KI-gestützte Archiverschließung in 32 Sprachen**
Das Projekt KI-AVA der Deutschen Welle
Kirstin Radtke und Milan Tillich
- 42 GAMS – Generatives Archiv Metadaten System im Videoarchiv des Bayerischen Rundfunks**
Ein Praxisbericht über die Arbeit mit multimodalen Modellen
Frank Hebestreit
- 47 Filmbestände? – Online!**
Zugänglichmachung von „nicht verfügbaren Werken“ im Digitalen Lesesaal des Bundesarchivs
Dr. Adelheid Heftberger und Alexandra Luther

FaktenFokus

- 51 FaktenFokus für Faktencheck und Verifikation**
UNITE – Ein universelles Modell zur Erkennung von KI-Videos – auch jenseits von Gesichtern
Demir Hüseyin

Portrait

- 55 Es stellt sich vor...**
... der neue fg7-Vorstand
Dr. Claudia Zenker-Oertel, Dr. Ralf Springer und Alexander Fleischmann. Zusammengestellt von Dr. Ute Essegern

Tagungen

- 57 vfm-Frühjahrstagung 2026 in Köln**
„Nix blieb wie et wor! Offen für Neuerungen in Information und Dokumentation“
Frank Dürr

Fortbildung

- 59 Neues vom vfm-Seminarbetrieb**
Thomas Lehmann

Rückblick

- 60 „Wer einmal für die Welt des Buches gewonnen ist“**
Werbung im Radio für die Welt im Buch
Dr. Jörg-Uwe Fischer

Das Letzte

- 63 Feen, Koblode, Trolle und das Ende des Internets**
Dr. Ute Essegern

Ethik als Wegweiser für Archive

Dr. Ute Essegern



Dr. Ute Essegern
Redaktion info7
ute.essegern@info7.de

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Informationen sind das Lebenselixier der digitalen Gesellschaft. Und Archive sind mehr als nur Speicherorte. Sie tragen als Hüter dieses Wissens eine besondere Verantwortung und stehen gleichzeitig vor einer neuen Herausforderung: In einer zunehmend digitalen Welt brauchen wir Archive mehr

denn je – als Erinnerungsorte, als Garanten für Authentizität und Integrität der archivierten Inhalte, als Orte der Verlässlichkeit. Mit dieser Rolle wächst auch die ethische Verantwortung. Wir dürfen uns nicht nur fragen, was technisch möglich und juristisch erlaubt ist, sondern auch, was wir ethisch verantworten können und wollen. Ethik ist dabei keine Bremse, sondern eine Orientierungshilfe.

Ein Blick in ältere Ausgaben der info7 zeigt, dass ethische Fragestellungen bisher kaum thematisiert wurden – und wenn doch, dann zumeist im berufsethischen Kontext. Doch Ethik umfasst viel mehr als nur das. Gerade die Digitalisierung, die Öffnung von Archivbeständen und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz rücken ethische Fragen viel stärker in das Zentrum der gesamten archivischen Arbeit. Archive stehen heute mehr denn je im Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach öffentlicher Zugänglichkeit und der Verpflichtung zu ethischer Verantwortung. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Thema ist längst überfällig und ist deshalb Schwerpunkt in der aktuellen Ausgabe.

Silvan Imhof schlägt mit seinem informationsethischen Ansatz einen normativen Rahmen für den Umgang mit Informationen vor. Seine sechs Prinzipien – von Auffindbarkeit bis Sicherheit – sind keine fertigen Lösungen, sondern ein praktischer Kompass. Archive sind zentrale Akteure in der „Infosphäre“, dem informationellen Ökosystem unserer digitalen

Gesellschaft. Mit zunehmender Sichtbarkeit wächst auch ihre Verantwortung.

Prof. Dr. Sabine Ammon, Dr. Dietmar Schenk und Rebecca Ciesielski diskutieren, wie sich ethische Maßstäbe in der Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz im Archivwesen verankern lassen. Archive sind dabei nicht nur Orte der Erinnerung, sondern auch Orte, an denen die Zukunft mitgestaltet wird. Und Gestaltung beginnt mit dem Nachdenken – über Begriffe, Werte und Wirkung.

Praktische Fragestellungen greifen Timo Bollen und Katharina Schell auf. Timo Bollen zeigt, wie konkret und komplex die ethischen Herausforderungen bei der Onlinestellung von Archivinhalten sind. Er macht deutlich, dass ethische Fragen oft dort beginnen, wo das Recht endet. Die rechtlichen Schranken sind zumeist klar definiert – die ethischen hingegen nicht immer. Es braucht deshalb sorgfältige Abwägungen, Sensibilität und manchmal auch den Mut, auf eine Veröffentlichung zu verzichten. Katharina Schell analysiert die journalistische Autorenschaft im KI-Zeitalter. Sie plädiert für eine mehrstufige Transparenzkennzeichnung statt einfacher KI-Labels, um so das Vertrauen in den Journalismus zu stärken und die Hybridisierung von Mensch und Maschine nachvollziehbar zu machen.

Diese und alle weiteren Beiträge laden Sie dazu ein, Ethik nicht als zusätzlichen Aufwand zu sehen, sondern als festen Bestandteil der archivischen Praxis. Die Zukunft der Archive wird nicht allein durch Recht, Gesetz und Technik bestimmt, sondern auch durch unsere ethischen Entscheidungen.

Herzlichst
Ihre/Eure Ute Essegern

PS: Was unser aktuelles Titelbild mit Ethik im archivischen Kontext zu tun hat, wird übrigens in dem Beitrag von Rainer Bach über die KI-basierte Gesichtserkennung im Archiv des Bayerischen Rundfunks aufgelöst.

Aktuelle Meldungen

Filmmuseum LAB in Wien eröffnet

Im September 2025 ist in Wien das neue Filmmuseum LAB offiziell der Öffentlichkeit präsentiert worden. Damit hat Österreichs filmisches Erbe eine neue Heimat gefunden. In diesem Zusammenhang wurden knapp 85.000 Filmdosen, rund 500.000 Objekte insgesamt an den neuen Standort im Wiener Arsenal überbracht. Das Gebäude wurde bereits im Dezember vom Besitzer, der Bundestheater-Tochter ART for ART, übernommen und seither sukzessive bezogen. Sieben Kilometer fahrbarer Regale dienen künftig als Heimat für die Filmdosen, die bei frischen sechs Grad Celsius und einer relativen Luftfeuchtigkeit zwischen 35 und 40 % gelagert werden. Im Kern der Anlage findet sich gleichsam als Raum im Raum ein Negativlager, bei dem es mit minus sechs Grad Celsius noch kühler zugeht. Das ist den wertvollen Künstleroriginalen oder den fragilen Farbnegativen vorbehalten.

Den Ortswechsel verbindet man dabei gleich mit einem Systemwechsel. So wurde die Sammlung von den klassischen Metalldosen auf profaneres, aber rostresistentes Plastik umgestellt, dieses komplett mit Barcodes versehen und damit ein Wechsel des Archivsystems eingeläutet. Dabei bietet die neue, 1.500 Quadratmeter umfassende Anlage in einem schlichten Ziegelbau, in dem sich auch das Foto Arsenal befindet, überdies Raum für Labortorien, Werkstätten und nicht zuletzt Büros. Ein breiter Publikumsverkehr

ist hingegen nicht vorgesehen im neuen LAB.

Dennoch: Das Filmmuseum hat sein lang ersehntes „LAB“ Archiv im Arsenal. Damit ist das filmische Erbe des Landes in Sicherheit – und die Suche nach verborgenen Sensationen kann beginnen...

Mehr unter:

<https://wien.orf.at/stories/3323085>

<https://www.krone.at/3907987>

Data Act der EU in der Kritik

Der schon 2024 in Kraft getretene und seit dem 12. September geltende „Data Act“ der EU ist in die Kritik geraten. Der Data Act sollte dafür sorgen, dass die Vielzahl an Daten, die von vernetzten Autos, Fitness-Trackern, Industrieanlagen, oder diversen Kleingeräten erzeugt werden, für eine größere Nut-

Riesenaufregung um die NDR/BR-Sendung „KLAR“ und ihre Moderatorin Julia Ruhs

(Ein Kommentar von HG Stülb)

Die Presse überschlägt sich geradezu hinsichtlich der abgesetzten Moderatorin der NDR/BR-Sendung „Klar“, die ein neues Format zur transparenten, kontroversen und ausgewogenen Berichterstattung im Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk transportieren sollte. Bis hin in die höchsten Politikerkreise wurden Kommentare abgegeben, die nicht immer freundlich waren und das Vorgehen des NDR bei der Absetzung der Moderatorin kräftig kritisierten. Und natürlich nutzten nicht wenige, die Unabhängigkeit des ÖRR in Deutschland wieder einmal anzuzweifeln und seine Existenz populistisch in Frage zu stellen (z. B. mit dem Ruf, die „Rundfunkgebühren einzufrieren“). Es ist ein immer wiederkehrendes Muster, wie man als Dokumentar über die Jahrzehnte leicht feststellen kann.

Es ist nicht der primäre Zweck dieser Rubrik, derartige Fälle zu kommentieren. Und es hat ja auch nicht viel mit den Archiven und Dokumentationsstellen zu tun. Allerdings muss man auch feststellen, dass diese in der Presselandschaft und im Rundfunk schwere Jahrzehnte hinter sich haben, bis hin zur Auflösung dieser Stellen in vielen Einrichtungen, insbesondere in den Presseverlagen. Und damit fehlen zunehmend Unterstützer des Qualitätsjournalismus, die die Dokumentationen nun einmal sind. Und so wie der Qualitätsjournalismus zunehmend gefährdet ist, vor allem durch die Fake-Verbreitung in „alternativen“ Nachrichtenformaten, ist eine weitere Reduzierung durch Angriffe auf den ÖRR durchaus in den Bereich des Denkbaren geraten.

Anstatt sich zu freuen, dass sich NDR und BR an neuen kontroversen Formaten versuchen, um verloren gegangene Hörer und Seher zurückzugewinnen, wird eine Riesendebatte losgetreten, die sich an einer einzigen Person, einer Moderatorin, aufreißt, deren Einfluß auf die Inhalte solcher Sendungen zwar vorhanden ist, sie sich aber immer im Rahmen der Möglichkeiten einer zuständigen Redaktion bewegt und damit ohnehin der Vielfalt ausgesetzt ist. Bleibt die Vermutung, dass insbesondere der Bayerische Teil der Sendung einen Höhenflug bei der Einschaltquote erleben wird.

zung geöffnet werden sollen. Davon sollten vor allem auch Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren. Die Nutzer haben nun einen Anspruch darauf, die Daten, die sie erzeugen, von den Geräteherstellern abrufen zu können. Kritik ist jetzt aufgekommen, weil Umsetzungsstrategien und Benennung von Aufsichtsbehörden auf sich warten lassen. Aus der Industrie verlautet, dass der Schutz von Geschäftsgeheimnissen unzureichend sei.

Mehr Informationen in der einschlägigen Presse ca. Mitte September 2025

Übergabe historischer Ton- und Filmdokumente aus Spätphase der DDR an Sächsisches Staatsarchiv

Am 21. August 2025 fand im agra Messepark Leipzig die Übergabe historischer Ton- und Filmdokumente aus dem Bestand der ehemaligen agra-Landwirtschaftsausstellung der DDR, Markkleeberg, an das Sächsische Staatsarchiv statt.

Im Rahmen eines Projektes wurde ein umfangreiches Konvolut an ORWO-Tonbändern und historischem Filmmaterial entdeckt. Darunter befinden sich Tonmitschnitte von agrarpolitischen Diskussionen, ein Bericht über die Eröffnung der agra 1989 durch Erich Honecker, Unterhaltungs- und Weihnachtsmusik, Nachrichten sowie eine Rolle des im agra-eigenen Filmstudio produzierten Films „Die Ernährung des Kalbes“. Diese Zeitdokumente vor allem aus der Spätphase der DDR werden nun im Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Leipzig, archivfachlich bewahrt und für die Forschung zugänglich gemacht. Das Archiv ist zuständig für die Unterlagen der agra-Landwirtschaftsausstellung der DDR, Markkleeberg, von denen mehr als 28.000 Archivalien bereits online recherchierbar sind – darunter Fotos, Druckschriften und Filme. Die Dokumente spiegeln nicht nur die Aktivi-

täten auf der Landwirtschaftsausstellung wider, sondern bieten auch vielfältige Möglichkeiten, die Agrarentwicklung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu erforschen.

Mehr unter: <https://www.leipzig.de/newsarchiv/news/uebergabe-historischer-ton-und-filmdokumente-aus-spaetphase-der-ddr-an-saechsisches-staatsarchiv>

<https://saxarchiv.hypotheses.org/45958>

Internet Archive: Rechtsstreit um Schallplatten-digitalisierung beigelegt

Der Heise-Verlag berichtet, dass der Rechtsstreit zwischen dem Internet-Archiv und mehreren großen Schallplatten-Labels der USA beigelegt sei. Das Internet Archive war auf über 600 Millionen US-Dollar verklagt worden. Es ging vor allem um ein Digitalisierungsprojekt des Internet-Archivs (Great 78 Project), bei dem hunderttausende von Schellack-Schallplatten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts digitalisiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollten. Offenbar gibt es eine außergerichtliche Einigung.

Ob die inzwischen mehr als 200.000 Schallplatten und mehr als 400.000 Musikstücke weiter durch das Internet-Archiv angeboten werden können, ist momentan aber offen, weil keine Details der Einigung bekannt geworden sind.

Die Klage hatte die Existenz des Internet Archives insgesamt bedroht, weil es sich vor allem wegen der „Wayback Machine“ als wichtiger öffentlicher Dienst entwickelt hat, den Millionen täglich nutzen, um historische „Schnappschüsse“ von Internetseiten einzusehen. Damit können Quellen überprüft und Desinformationen beseitigt werden. Mit dem juristischen Angriff der Musikindustrie stand deshalb eine „kritische Infrastruktur des Internets“ auf der Kippe.

Mehr unter:

<https://www.heise.de/news/Plattenlabel-vs-Internet-Archive-Rechtsstreit-beigelegt-Details-unklar-10646903.html>

Jahrestagung der IASA-Ländergruppe Deutschland-Deutschschweiz vom 7.-8. November 2025 in Eisenach

Die Ländergruppe Deutschland/Deutschschweiz der internationalen IASA (Internationale Vereinigung der Schall- und audiovisuellen Archive) veranstaltet ihre diesjährige Jahrestagung im Lippmann+Rau-Musikarchiv in Eisenach.

Auf der zweitägigen Veranstaltung stehen Audio-visuelle Bestände der DDR in verschiedenen Ausprägungen im Vordergrund. Das vielfältige Programm schließt Informationen über das gastgebende Archiv genauso mit ein, wie eine Mitgliederversammlung der IASA-Ländergruppe. Die Veranstaltung ist als hybride Veranstaltung geplant. Man kann also online teilnehmen. Der Blick auf die Bestände und so manches Thema machen aber eine körperliche Teilnahme attraktiv.

Mehr unter: [Weitere Informationen und Anmeldung: https://www.iasa-online.de/iasa_tagung.html](https://www.iasa-online.de/iasa_tagung.html)

ChatGPT: BBC testet KI-Tools und zieht vernichtendes Fazit

Die britische Rundfunkanstalt BBC hat vier generativen Künstlichen Intelligenzen – ChatGPT, Copilot, Gemini und Perplexity – jeweils 100 Fragen zu aktuellen Nachrichten gestellt. Zur Beantwortung sollten sie entsprechende BBC-Artikel nutzen. Die Ergebnisse wurden dann von kenntnisreichen Journalisten bewertet – mit vernichtendem Fazit: Bei rund der Hälfte aller KI-Antworten seien laut BBC „erhebliche Probleme“ festgestellt worden. Fast jede fünfte KI-Antwort enthielt sachliche Fehler, also zum Beispiel falsche Daten oder Zahlen.

Die Antworten der Tools basieren auf den riesigen Datenmengen des Internets. Diese sind nicht immer richtig. Daher ist es kein Wunder, dass auch Fehler generiert werden. Auf die Antworten von ChatGPT und anderen KI-Tools sollte man also nicht blind vertrauen. Ein paar Beispiele:

ChatGPT behauptete bei der Befragung im Dezember 2024, dass Rishi Sunak weiterhin britischer Premier sei, obwohl sein Nachfolger Keir Starmer bereits seit Juli 2024 im Amt ist. Copilot von Microsoft antwortete auf die Frage, wie die Französin Gisèle Pelicot von den Verbrechen ihres Mannes erfuhr, dass sie durch ihre Blackouts und Gedächtnislücken, selbst darauf gekommen sei, dass ihr Mann sie seit Jahren mit Medikamenten betäube. In Wahrheit erfuhr sie aber erst von den Verbrechen, nachdem ihr die Polizei Videos zeigte, in denen die Vergewaltigungen dokumentiert waren.

Eine weitere, neuere Studie des „Tow Center for Digital Journalism“ kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie die BBC. Keine der untersuchten KIs überzeugte, wenn es darum geht, Berichterstattung korrekt ihren Verfassern zuzuordnen. Dennoch gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich dessen, wie schlecht sie sich geschlagen haben. Im Schnitt lag die Quote an teils bis gänzlich falschen Antworten bei 60 Prozent.

Es bestehe die Gefahr, dass durch KI verzerrte Schlagzeilen oder Nachrichten erheblichen Schaden anrichten werden. Ob die betroffenen KI-Unternehmen die Problematik ernst nehmen und darauf reagieren, wird abzuwarten sein.

Mehr unter:

<https://www.watson.de/!912909406>
<https://www.derstandard.at/story/3000000261220/studie-ki-chatbots-sind-beim-zitieren-von-news-unbrauchbar>

Mehr als 100.000 Einträge in Filmdienst-Datenbank

Im September 2025 überschreitet das „Lexikon des Internationalen Films“ erstmals die Marke von 100.000 Filmeinträgen. Nach rund 80 Jahren Sammelstätigkeit, Erfassung und Wertung des Filmangebots in Deutschland ist dies ein bemerkenswertes Ereignis. Die Sammlung entstand zunächst in der Form von Zeitschriften (Filmdienst der Jugend), später entstanden Jahrbücher, und mit dem Aufkommen des Internet wurden die Daten auch digital verfügbar gemacht.

Mit dem Ende der Zeitschrift im Dezember 2017 und der Verlagerung zum Onlineportal [filmdienst.de](https://www.filmdienst.de) wurde das „Lexikon des internationalen Films“ endgültig zur Instanz für umfängliche und fundierte Wertungen von Filmen – und im wachsenden Maße natürlich auch Serien – im Netz.

Hinter jedem einzelnen Eintrag stecken nach wie vor aufwändige Recherchen und viel redaktioneller Einsatz. Nur selten lassen sich die Angaben den Filmen selbst entnehmen. In der Regel werden sie von Verleihern, Festivals und anderen Quellen zusammengetragen, um die Informationen für die Datenbank zu gewinnen.

Die Betreiber des „Lexikon des internationalen Films“ haben die feste Absicht, das Angebot auch in Zukunft fortzuschreiben. Die große Vielfalt und Breite des Filmangebots dieses Portals bleibt ein riesiger Fundus für Interessierte.

Mehr unter: <https://www.filmdienst.de/artikel/75300/100000-eintrage-in-filmdienst-datenbank>

Was bleibt vom DDR-Filmerbe der DEFA?

Der NDR veranstaltete im Kino „Luna“ Ludwigslust eine Diskussionsveranstaltung über das Filmerbe der DEFA (Deutsche Film AG), die zwischen 1946 und 1992 existierte. Ab 1998 wurde das Filmerbe dann von der DEFA-Stiftung übernommen, die sich seither darum kümmert.

Rund 700 Spielfilme und 2.000 Dokumentarfilme sowie diverse andere Produktionen entstanden bei der DEFA, einer Staatsfirma der DDR. Ziel war es, herauszufinden, was von diesem Filmerbe der DEFA bleibt und wie künftig damit umgegangen werden soll. Natürlich wurden mittlerweile zahlreiche Produktionen mit Geldern des Bundes digitalisiert, aber eben nicht alle. Einige Filmexperten trafen bei dieser Veranstaltung zusammen, um über die Situation der DEFA zu diskutieren. Es zeigt sich, dass die Spannbreite der DEFA-Filme und der damit verbundene Publikumsgeschmack sehr vielfältig und wenig ideologisch waren. Vielmehr entstanden in diesem Umfeld viele Filme unter wenig äußerem Druck, mit Zeit und durchaus beachtlichen Budgets. Seit 1991 wird das DEFA-Erbe in Schwerin im Rahmen des dortigen Filmkunstfestes gepflegt. Diese Tradition soll wegen des großen Interesses künftig beibehalten werden. Natürlich finden sich mittlerweile auch DEFA-Filme online auf den einschlägigen Plattformen wie YouTube. Dies ist nur möglich, weil die Digitalisierungsprozesse vorangetrieben wurden.

Video: <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/nordmagazin/was-bleibt-vom-ddr-filmerbe-der-defa,nordmagazin-3740.html>

Interview mit dem Vorstand der DEFA-Stiftung: <https://www.ndr.de/kultur/film/filme-aus-der-ddr-warum-sie-wieder-geschaut-werden,ddrfilm-100.html>

Ethische Herausforderungen im Umgang mit Information

Informationsethische Grundlagen einer Ethik für Archive

Dr. Silvan Imhof



Dr. Silvan Imhof
Pädagogische Hochschule
Bern, Institut für Forschung,
Entwicklung und Evaluation
silvan.imhof@phbern.ch

Ethische Fragen im Umgang mit Information stellen sich im Zuge der Digitalisierung immer häufiger und immer drängender – nicht zuletzt auch in den Tätigkeitsbereichen von Archiven. Der Beitrag stellt den Versuch vor, informationsethische Prinzipien aufzustellen, deren Anwendung es auch Institutionen wie Archiven erlaubt, ein ethisches Profil zu erstellen. Ein solches Profil ist eine Hilfestellung bei der Beantwortung ethischer Fragen, ermöglicht es aber

auch, in gesellschaftlichen Diskursen einen begründeten ethischen Standpunkt zu vertreten.

Eine Ethik für Archive?

Es ist mittlerweile eine triviale Feststellung, dass wir im digitalen Zeitalter, im Zeitalter der Digitalität angekommen sind (man spricht sogar schon von „Post-digitalität“). Die digitale Revolution, die uns dorthin gebracht hat, beruht zunächst auf einer technologischen Revolution, der Entwicklung digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien. Höhere Rechnerleistungen, die reibungslose Vernetzung von Geräten, die Entwicklung handlicher leistungsfähiger und vernetzter Geräte und die Möglichkeit, jede Art von Information und Medien in digitale Form zu bringen und in digitaler Form zu verwenden haben dazu geführt, dass unser Alltag vom Umgang mit dem Digitalen durchdrungen ist und unser Leben sich zu einem guten Teil im digitalen Raum abspielt.

Silvan Imhof hat Philosophie und Germanistik studiert und in Philosophie promoviert. Er hat an verschiedenen philosophischen Forschungs- und Editionsprojekten mitgearbeitet. 2020-2022 hat er den MAS ALIS (Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft) absolviert. Seit 2023 ist er Forschungsbeauftragter an der PHBern, wo er Forschende in Sachen Datenmanagement, Open Science und Forschungsethik unterstützt.

Digitale Technologien haben unser Leben einschneidend verändert (und verändern es immer noch), sie prägen und bestimmen unser alltägliches Handeln in hohem Maß, wir bewegen uns im digitalen Raum wie der Fisch im Wasser. Ihre tiefgreifende Wirkung entsteht daraus, dass sie unsere Handlungsmöglichkeiten erweitern und uns neuartige Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Damit stellen sie uns aber auch vor entscheidende Fragen: Was machen wir mit den digitalen Technologien und was machen sie mit uns? Wie gehen wir mit den neuen Handlungsmöglichkeiten um? Es sind dies nicht zuletzt Fragen über das richtige Handeln mit und in der Digitalität, also ethische Fragen.

Mit ethischen Fragen, die sich unter den Bedingungen der Digitalität neu oder in neuer Form stellen, sehen sich auch und nicht zuletzt Institutionen wie Archive konfrontiert, deren Aufgabe es ist, Information zu sammeln, zu bewerten, zu sichern und zur Verfügung zu stellen. Auf der einen Seite liegt die Information, die gesammelt, bewertet, gesichert und zur Verfügung gestellt werden soll, als Folge der Digitalisierung zunehmend in digitaler Form vor. Auf der anderen Seite wird ebenfalls im Zuge der Möglichkeiten der Digitalisierung die Forderung nach einer Öffnung der Informationsbestände erhoben: Analoge Bestände sollen digitalisiert werden und in digitaler Form möglichst uneingeschränkt zugänglich gemacht werden. Daraus ergeben sich auch für diese Institutionen unter den Bedingungen der Digitalisierung und der Digitalität neue Möglichkeiten und neue Herausforderungen im Umgang mit Information und es stellt sich auch für sie die Frage nach dem ethisch richtigen Umgang mit Information.

Institutionen wie Archive haben es nicht erst seit der digitalen Revolution mit ethischen Fragen zu tun. Ihre zentrale Aufgabe, das Verwalten von Information, üben sie im Auftrag und im Dienst der Gesellschaft aus. Daraus erwächst ihnen grundsätzlich eine ethische Verantwortung im Umgang mit

Information. Die digitale Revolution hat jedoch dazu geführt, dass die ethischen Herausforderungen im Umgang mit Information erheblich größer geworden sind und die ethische Verantwortung von Archiven im gleichen Maß gewachsen ist. Archive sind immer mehr gefordert, ethische Entscheidungen im Umgang mit Information zu treffen, jedoch fehlt es bislang an ethischen Grundlagen, um angemessene und begründbare Entscheidungen zu treffen. Archivethik hat sich bislang weitgehend darauf beschränkt, ethische Leitlinien für die Aufgaben, Pflichten und Tätigkeiten von Archivar*innen – ethische Kodizes – aufzustellen. Doch ebenso wie ein Ethikkodex für Ärzt*innen keine Medizinethik ist und eine solche nicht ersetzen kann, ist ein Ethikkodex für Archivar*innen keine Archivethik. Ein Ethikkodex mag eine Orientierungshilfe für einzelne Archivar*innen sein, bietet aber keine Grundlage dafür, begründete ethische Entscheidungen in Bezug auf den Umgang mit Information in Archiven zu treffen.

Informationsethische Grundlagen

In meiner Masterarbeit¹ habe ich den Versuch unternommen, eine allgemeine Grundlage für die Entscheidungsfindung für ethische Fragen in Archiven zu entwickeln. Dieser Versuch zielt darauf, allgemeine ethische Prinzipien aufzustellen, die auf die archivspezifischen Handlungsfelder angewandt werden können. Die Prinzipien dienen einerseits als Instrument der Analyse, mit dem die ethisch relevanten archivischen Handlungs- und Problembereiche identifiziert werden können, andererseits lassen sich durch ihre Anwendung ethische Anforderungen für die relevanten Handlungsbereiche formulieren. Diese Anforderungen können dann als Basis für die ethische Entscheidungsfindung dienen.

Für die Entwicklung der allgemeinen Prinzipien wurde ein informationsethischer Ansatz gewählt bzw. die Verknüpfung von Elementen der informationsethischen Ansätze von Rainer Kuhlen und Luciano Floridi.² Die Informationsethik ist noch keine Archivethik, sie ist allgemeiner und erstreckt sich auf sämtliche Formen des Umgangs mit Information. Sie bietet sich aber deshalb an, weil im Zentrum der Aufgaben von Archiven der Umgang mit Information steht: Sie sammeln, bewerten, sichern Information und machen sie verfügbar. Ein weiterer Vorteil des informationsethischen Ansatzes liegt darin, dass er – wie bei Kuhlen und Floridi – zwar als ethische Antwort auf die digitale Revolution und mit Fokus auf den Umgang mit Information im digitalen Raum

formuliert worden ist, dass er sich aber nicht auf den Umgang mit digitaler Information beschränkt. Die damit einhergehenden ethischen Herausforderungen lassen sich informationsethisch besonders gut erfassen, der Umgang mit analoger Information – der auch gerade für Archive relevant bleibt – ist aber ebenfalls miteingeschlossen.

Die Informationsethik beschäftigt sich mit den ethischen Fragen, die sich aus der Anwendung der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie aus dem damit einhergehenden veränderten Umgang mit Information in der Informationsgesellschaft ergeben. Dabei wird – sowohl von Kuhlen wie auch von Floridi – ein informationsökologischer Standpunkt eingenommen: Die Gesamtheit der verfügbaren Information in ihren unterschiedlichen Formen und Verwendungsweisen, insbesondere den durch die Digitalisierung eröffneten Möglichkeiten der Gewinnung, Verknüpfung, des Austauschs und der Nutzung von Information, wird als ein Ökosystem angesehen – Floridi nennt es, auf die Biosphäre anspielend, „Infosphäre“. Da die Technologien, die uns ins Zeitalter der Digitalität geführt haben, wesentlich Informations- und Kommunikationstechnologien sind, bildet Information und der Umgang mit Information den eigentlichen Kern unserer digitalisierten Gesellschaft und der Digitalität. Wie der Fisch das Wasser braucht, braucht die digitalisierte Gesellschaft die Information. Damit sie funktionieren kann, ist sie daher auf ein intaktes informationelles Ökosystem angewiesen.

Dementsprechend stellt der informationsethische Ansatz die Information in den Mittelpunkt der ethischen Überlegungen: Wie das Wasser für den Fisch ist Information das Element, auf dem das Leben in der Informationsgesellschaft basiert und von dessen Vorhandensein, Verfügbarkeit und Intaktheit dieses Leben abhängt. Als Lebelement der Informationsgesellschaft hat Information einen eigenen Wert und unser Umgang mit Information hat sich an diesem Eigenwert von Information zu orientieren. Gefordert wird daher ein nachhaltiger Umgang mit Information als jener Ressource, die das informationelle Ökosystem am Leben hält. Aus dieser Forderung können allgemeine Anforderungen gewonnen werden, die erfüllt sein müssen, damit das informationelle Ökosystem intakt bleibt. Es sind daher Anforderungen an einen verantwortungsvollen Umgang mit Information und somit ethische Anforderungen, die als allgemeine informationsethische Prinzipien zu verstehen sind.



Abb. 1: Leben in der Infosphäre, illustriert von Künstlicher Intelligenz (Dezgo).

Die Anforderungen an einen verantwortungsvollen Umgang mit Information ergeben sich aus der besonderen Natur von Information. Information ist ein immaterielles Gut, das, anders als natürliche materielle Ressourcen wie Wasser, besondere Eigenschaften hat: Sie ist grundsätzlich unerschöpflich, sie kann beliebig reproduziert und vervielfältigt werden, man kann sie teilen und weitergeben, ohne dass man dabei etwas verliert und ohne dass sie sich erschöpft. Im Unterschied zu den natürlichen Ressourcen geht es bei der Information nicht darum, ihre Nutzung und Verteilung einzuschränken und zu regulieren, damit sie sich nicht erschöpft und weiterhin zur Verfügung steht, sondern ihre möglichst breite, vielfältige und uneingeschränkte Nutzung für alle zu ermöglichen. Verantwortungsvoller Umgang mit Information bedeutet grundsätzlich, vorhandene Information zu bewahren, zu schützen und möglichst allen in gleicher Weise und uneingeschränkt verfügbar zu machen – Archive und ähnliche Institutionen mit vergleichbaren Aufgaben können sich darin als zentrale Akteure in der informationellen Ökosphäre erkennen.

¹ Imhof, Silvan: Die Rolle von Archiven aus informationsethischer Sicht. Masterarbeit. Bern 2022 (<https://phrepo.phbern.ch/id/eprint/7834>), vgl. auch Imhof, Silvan: Die Rolle von Archiven aus informationsethischer Sicht. In: Wolfgang Semar (Hg.): Nachhaltige Information – Information für Nachhaltigkeit. Tagungsband des 17. Internationalen Symposiums für Informationswissenschaft. Glückstadt 2023, S. 470–476 (doi:10.5281/zenodo.10965839); Imhof, Silvan: Archive in informationsethischer Perspektive. In: Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis 8 (2024), S. 145–176 (doi:10.18755/iw.2024.9).

Informationsethische Prinzipien und ihre Anwendung

Die Analyse dessen, was es heißt, verantwortungsvoll und nachhaltig mit Information umzugehen, führt auf sechs allgemeine informationsethische Prinzipien, die als generelle Anforderungen an einen verantwortungsvollen Umgang mit Information zu verstehen sind.³ Der ethisch verantwortungsvolle Umgang mit Information verlangt die Einhaltung der folgenden Prinzipien:

0. Information soll vorhanden sein.
1. Information soll auffindbar sein.
2. Information soll zugänglich sein.
3. Information soll interpretierbar sein.
4. Information soll verwendbar sein.
5. Information soll gesichert sein.

Diese Prinzipien sind – entsprechend der Absicht, eine Grundlage für begründbare informationsethische Entscheidungen zu finden – allgemein und abstrakt. Als solche sind sie nicht schon im Voraus auf einen spezifischen Bereich des informationellen Handelns – wie den der Archive – oder auf konkrete Problemfälle im Zusammenhang mit dem Umgang mit Information zugeschnitten. Sie sollen vielmehr grundsätzlich für alle Bereiche und Formen des Umgangs mit Information gelten. Das bedeutet, dass erst die Anwendung der Prinzipien auf spezifische informationelle Handlungsfelder – wie das der Archive – zu konkreten ethischen Aussagen führt.

Die informationsethischen Prinzipien bilden einen allgemeinen normativen Rahmen für den verantwortungsvollen Umgang mit Information. Dies erlaubt es, einzelne Bereiche des informationellen Handelns systematisch auf die informationsethischen Anforderungen hin zu analysieren, die sich aus den spezifischen Formen des Umgangs mit Information in diesen Bereichen ergeben. Das Resultat der Anwendung sind dann konkrete ethische Anforderungen an den Umgang mit Information in einem spezifischen Handlungsbereich. In meiner Masterarbeit habe ich die systematische Anwendung der allgemeinen Prinzipien auf die spezifischen Formen des informationellen Handelns in Archiven durchgeführt – grundsätzlich sind ähnli-

² Kühlen, Rainer: Informationsethik. Umgang mit Wissen und Information in elektronischen Räumen. Konstanz 2004; Floridi, Luciano: The Ethics of Information. Oxford 2013.

che systematische Anwendungen aber auch auf die spezifischen Gegebenheiten von Medienarchiven, Museen, Bibliotheken usw. möglich. Für die systematische Anwendung der Prinzipien hat es sich als nützlich erwiesen, das informationelle Handeln entlang eines funktionalen Modells zu analysieren, das die relevanten Informationsprozesse strukturell beschreibt – der Anwendung der Prinzipien auf den Archivbereich habe ich das OAIIS-Referenzmodell für digitale Archivierung zugrunde gelegt.

Das Resultat der Analyse ist eine Reihe von konkreten Anforderungen an den verantwortungsvollen Umgang mit Information in einem bestimmten informationellen Handlungsbereich. Es handelt sich um informationsethische Anforderungen, die insgesamt ein informationsethisches Profil für einen spezifischen Bereich (z.B. das Archiv) ergeben. Dieses informationsethische Profil kann als Orientierung für das Handeln einzelner Akteure (z.B. Archivar*innen) dienen, für das Finden von ethischen Entscheidungen innerhalb einer Institution oder für das Vertreten eines begründeten ethischen Standpunkts einer Institution gegen außen.

Informationsethische Diskurse

Bei der Anwendung der allgemeinen informationsethischen Prinzipien zeigt sich auch, dass sie keine absoluten Antworten oder fertigen Lösungen für ethische Probleme liefert. Die informationsethischen Prinzipien gründen im Eigenwert von Information und die konkreten Anforderungen, die aus der Anwendung der Prinzipien hervorgehen, sind Ausdruck eines Interesses an der Information bzw. am Wert, den Information in Hinsicht auf ein intaktes informationelles Ökosystem hat. So wie wir ein Interesse an einer intakten Umwelt haben müssen und uns ethisch an den Anforderungen an einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur orientieren müssen, um unsere Lebens- und Überlebensfähigkeit sicherzustellen, müssen wir ein Interesse an einer intakten Infosphäre haben und uns an den Anforderungen an einen verantwortungsvollen Umgang mit Information orientieren, um das Leben in der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. Das schließt aber nicht aus, dass auch andere Interessen und Ansprüche vorhanden sind, die eine eigene Berechtigung haben und möglicherweise mit den Anforderungen an einen verantwortungsvollen Umgang mit Information konfliktieren. Dazu gehören etwa das ethische Interesse an persönlicher Integrität,

KNS-Pr. 24
6/11

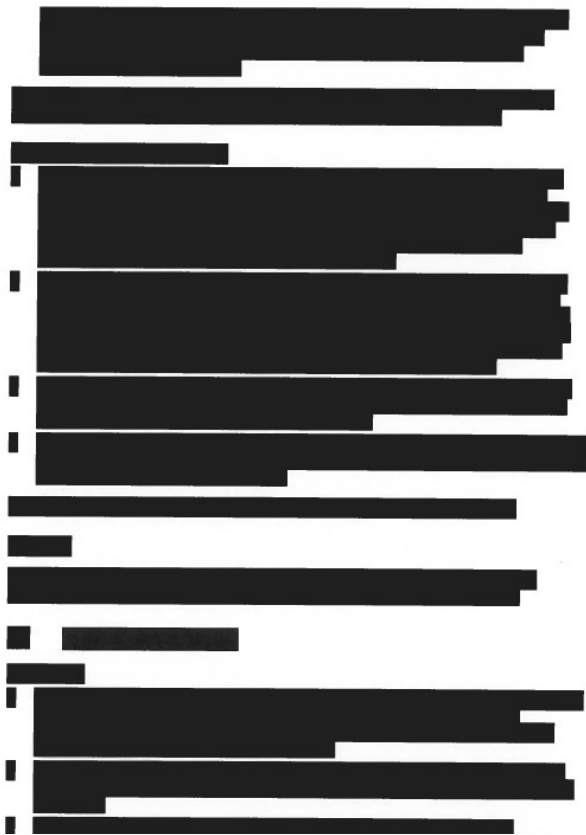


Abb. 2: Eine Seite aus einem Protokoll der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) aus dem Schweizerischen Bundesarchiv BAR, geschwärzt. (<https://www.oef-fentlichkeitsgesetz.ch/deutsch/files/2012/03/KNS-Protokoll-zensiert.pdf>)

Privatsphäre und informationeller Selbstbestimmung, rechtliche Ansprüche an Urhebererschaft, geistiges Eigentum und Datenschutz oder ökonomische Interessen (illustrative Beispiele zeigen Abb. 2 und 3).

Diese unterschiedlichen Interessen und Ansprüche gilt es zu gewichten und mit den informationsethischen Anforderungen zu koordinieren. Dies kann nicht allein auf der Grundlage allgemeiner informationsethischer Prinzipien erfolgen, sondern es erfordert den Diskurs mit den unterschiedlichen Akteuren der Informationsgesellschaft über die unterschiedlichen Interessen und Ansprüche an den Umgang mit Information. Rainer Kuhlen bezeichnet solche Diskurse als „informationsethische Diskurse“, die einem Verfahren folgen, in dem die relevanten Akteure ihre Ansprüche vorbringen und argumentativ rechtfertigen sollen. Archive und vergleichba-

³ Die ausführliche Herleitung und Anwendung auf den Archivbereich finden sich in Imhof 2022.

P - Foto

richtig
alias

Nr.

Name: Frisch

Vorname: Max

Geburt: 15.5.1911

Beruf: Schriftsteller & Architekt

Wohnort: Zürich, Zollikerstr. 265, Berzona TI

Eltern: Franz und Lina geb. Wildermuth

Heimat: Zürich

Zivilstand: verh. mit Gertrud Anne Constance geb. Meyenburg

Bemerkungen: Pass Nr. 577238/410

1.Karte

Akten	Datum	Gegenstand
C.8.10086	27.8.48	v.Dep.Agentur: Reiste am 23.8.48 nach Polen zur Teilnahme am Weltkongress der Intellektuellen für die Sache des Friedens. Fa/F20
	25.9.48	von Pol.Insp.BS; Bericht betr. den "Weltkongress der Intellektuellen für Frieden". Nach Aussagen von Prof BIRCHLER E.T.H. Zürich ist F. vorzeitig abgereist. B/Fa/H/43
C.16.10055	31.8.49	v.Pol.Insp.Basel. Bericht über die 'Schweizerisch-Deutsche Kultur-Vereinigung', hervorgegangen aus 'Freies Deutschland', hatte anfänglich Linkskurs, soll aber angebl. seit 1946 keine poltischen Tendenzen mehr verfolgen. Mehrere prominente Kommunisten gehören dem Vorstand an. Auch F. ist Mitglied des Vorstandes. Die Vereinigung soll in Auflösung begriffen sein. H/Fa/N/az
-----	14.6.50	v.Dr.Balsiger. F. nahm am kommunist. 'Weltfriedenskongress' 1948 in Breslau teil.
C.2.13356	28.8.51	aus 'Vorwärts' v. 20.8.51,Nr. 190. Artikel "Kunst und Politik". Es wird darauf hingewiesen,dass F. aus den 'Partisans de la paix' ausgetreten sei, wieder bürgerlich geworden sei und demnächst mit einem USA-Stipendium eine 6 monatige Studienreise nach USA machen werde, man könne sich denken,dass dies nicht umsonst geschehe. Fa/az

52541

Abb. 3: Die erste Seite der vom Staatsschutz angelegten Fiche über Max Frisch aus dem Schweizerischen Bundesarchiv BAR. (https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Fiche_Max_Frisch_-_CH-BAR_-_5294964.pdf)

re Institutionen gehören zu diesen relevanten Akteuren: Sie haben eine zentrale Rolle innerhalb des informationellen Ökosystems, tragen deshalb auch eine große ethische Verantwortung in Bezug auf die Intaktheit dieses Ökosystems. Dementsprechend sollten die Anforderungen, die sich aus der Anwendung der allgemeinen informationsethischen Prinzipien auf den Archivbereich ergeben, auch ein großes Gewicht in informationsethischen Diskursen erhalten.

Der informationsethische Ansatz, den ich hier vorgestellt habe, ergänzt das Verfahren der informationsethischen Diskurse: Mit den informationsethischen Prinzipien stellt er einen allgemeinen normativen Rahmen auf, an dem sich alle relevanten Akteure, die im Diskurs ihre spezifischen Interessen und Ansprüche vertreten, orientieren sollten. Die Interessen und Ansprüche der einzelnen Akteure sind mit Bezug auf diesen Rahmen begründbar, aber auch kritisierbar. Das gilt auch für Archive und ver-

gleichbare Institutionen. Mit dem ethischen Profil, das sich aus der Anwendung der allgemeinen Prinzipien auf die jeweiligen informationellen Handlungsbereiche ergibt, verfügen sie über einen klar bestimmten und begründeten ethischen Standpunkt, den sie in informationsethischen Diskursen mit gesellschaftlichen, politischen und kommerziellen Akteuren vertreten können. ■

Mensch oder Maschine?

Der Faktor Autonomie und Autorenschaft im Textjournalismus. Konzepte für eine mehrstufige Transparenzkennzeichnung

Katharina Schell

Der Beitrag diskutiert die Herausforderungen und Empfehlungen für die Offenlegung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in der journalistischen Textproduktion. Die Grundlage für die Entscheidung zur Offenlegung bildet die Neubewertung der journalistischen Autonomie und Autorschaft im KI-Zeitalter, wobei der Grad der Hybridisierung (Mensch-Maschine-Zusammenarbeit) als Maßstab dient. Von einfachen KI-Labels wird aufgrund noch geringer AI Awareness und der Gefahr eines „implied authenticity effects“ zu Gunsten einer mehrstufigen, prozessfokussierten Offenlegung abgeraten.

Einleitung

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) in der Medienproduktion hat eine Debatte über die angemessene Kennzeichnung von KI-Nutzung in journalistischen Prozessen ausgelöst. Während das Konzept der Transparenz zunehmend an Bedeutung gewinnt, bleiben viele praktische Fragen offen.

Zentrale Fragen, die in diesem Beitrag adressiert werden, sind:

- Welche Faktoren sind bei der Entscheidung, ob der Einsatz von KI in der journalistischen Produktion gekennzeichnet werden sollte, relevant?
- Wie stehen die User:innen zum Einsatz von KI im Journalismus?
- Wie soll die Kennzeichnung gestaltet sein und welche Informationen soll sie vermitteln?
- Wie kann der Kennzeichnungsprozess in den Workflow der Medienproduktion und -distribution integriert werden?

Definition KI, Definition Journalismus

Was ist im Folgenden mit Journalismus gemeint?

Im Zentrum der Überlegungen steht textbasierter Nachrichtenjournalismus, aus folgenden Gründen:

- Im Textbereich ist die Frage, was als „KI-generiert“ zu betrachten ist, besonders komplex, anders als etwa im visuellen Bereich. Journalistische Texte als Gattung eignen sich besonders gut, den prototypischen journalistischen Workflow von Informationsaufbringung über Inhalteerstellung bis zur Distribution abzubilden. Nachrichtenjournalismus als Hard News und somit jenes Segment in der breiten journalistischen Ausdruckspalette, das den unmittelbarsten gesellschaftlichen und demokratiepolitischen Impact für sich in Anspruch nehmen kann. Bedenken, dass Künstliche Intelligenz im Journalismus negative Effekte auf die Informationsgesellschaft entfalten kann, sind in dieser Sparte besonders ernst zu nehmen.



Katharina Schell ist stellvertretende Chefredakteurin der österreichischen Nachrichtenagentur APA – Austria Presseagentur. Sie verantwortet die KI-Strategie der APA-Redaktion und ist mit Entwicklung und Umsetzung von KI-Projekten betraut.
katharina.schell@apa.at

Wie lautet die Arbeitsdefinition für Künstliche Intelligenz im gegenständlichen Kontext?

Im Gegensatz zum aktuellen medialen Diskurs, der unter Künstlicher Intelligenz oder Artificial Intelligence nahezu ausschließlich Generative Künstliche Intelligenz versteht, gilt KI/AI in diesem Beitrag als ein System, das in einem abgegrenzten, intellektuell definierten und journalistischen Bereich autonome Entscheidungen trifft und damit ein journalistisches Endprodukt erzeugt, verändert oder an dessen Erstellung oder Veränderung beteiligt ist.

Dabei gelten zwei Prämissen als vorausgesetzt:

- Redaktionen und Medienhäuser veröffentlichen keine Inhalte, für die sie KI verwendet haben, ohne gründliche redaktionelle Prüfung.
- Vollständig synthetische Deepfakes (etwa wie im EU AI Act definiert) sind jedenfalls zu kennzeichnen.



Abbildung 1 und 2: Dienstag, 06.05.2025, Session 3 der vfm-Frühjahrstagung in Potsdam am 6. Mai 2025: Informationsarbeit und Ethik

Stand der Diskussion

Ein Grundkonsens, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Journalismus unter gewissen Umständen transparent zu machen ist, besteht. Darüber, welcher Einsatz genau offengelegt werden soll – und wie – ist allerdings noch kein Einverständnis erzielt. Dies hat mehrere Gründe.

Initiativen wie der EU AI Act bieten keine klaren Richtlinien für den Mediensektor, zumal im Textbereich.¹ Artikel 50 des AI Act öffnet einiges an Interpretationsspielraum, unter anderem im Hinblick auf die Definition von „Interaktion“ mit KI-Systemen im Kontext des Medienkonsums und die Bedeutung von „Textmanipulation“ in der Medienproduktion.

Zahlreiche Medienunternehmen und -organisationen haben eigene und konkretere Leitlinien verfasst. Eindeutige Festlegungen, was zu kennzeichnen ist und wie, findet man darin aber kaum.

Das ist auch gar nicht verwunderlich. Im Gegensatz zur visuellen Medienproduktion, wo oft klar ein Schritt – etwa die Bilderstellung – von der KI erledigt und das dann auch dementsprechend ausgewiesen wird, ist die Verwendung von KI im Textjournalismus schwieriger abgrenzbar: von der Unterstützung bei der Recherche bis hin zur Generierung oder Publikation von Texten.

Und schließlich erfordern das hohe Entwicklungstempo von KI-Technologien und ihren Anwendungsperspektiven im Journalismus flexible Kennzeichnungsansätze.

¹ Dies ist nicht als kritische Anmerkung zu verstehen: Im sensiblen Medienbereich sind contentregulatorische Vorgaben mit Augenmaß zu setzen.

Transparenz und Akzeptanz von KI-Einsatz im Journalismus

Die Einstellung der Nutzer:innen zu Künstlicher Intelligenz im Journalismus ist ebenso einem rapiden Wandel unterworfen. Die aktuelle Forschung konstatiert einen „Comfort Gap“ – den User:innen geht es weniger gut beim Gedanken, dass Nachrichten gänzlich von KI-Systemen produziert werden, als bei unterstützendem Einsatz bzw. mit menschlicher Kontrolle. Die Anzahl der User:innen, die KI-Tools für Nachrichtenkonsum einsetzen, steigt zwar, ist aber immer noch äußerst gering. Der Wunsch nach einer Offenlegung von KI-Nutzung (Labeling/Kennzeichnung) in Nachrichten und Inhalten korreliert mit geringen Vertrauenswerten in KI-Systeme generell und Befürchtungen eines Transparenzverlusts.

Studien zeigen, dass Nutzer:innen sich eine Offenlegung wünschen, wenn sie mit Inhalten konfrontiert sind, die mithilfe von KI-Anwendungen entstanden sind. Hauptmotivation ist demnach, selbst entscheiden zu können, ob man eine Nachricht, die mit oder von einer KI verfasst wurde, auch tatsächlich konsumieren möchte.

Risiken und Nebenwirkungen gut gemeinter KI-Transparenz

Nutzerinnen und Nutzer möchten Bescheid wissen, wie Medien KI einsetzen; kommt die Industrie diesem Wunsch nach, muss sie aber mit negativen Konsequenzen rechnen. Dass Label den Blick auf das gesamte Nachrichtenumfeld verzerren können, hat sich auch bei der Kennzeichnung von Fake News gezeigt: Wurden Inhalte als Fake gelabelt, er-

Produktions- stufe	Task		Redaktionelle Entscheidung	Impact auf Autorenschaft
News Gathering	Datenauswertung	Datenmining und -aggregation	Maschine	Keiner
		Datenextraktion	Hybrid	Keiner
		Datenanalyse	Hybrid	Niedrig
	Fact Checking	Claim Detection	Maschine	Niedrig
		Cross Referencing	Mensch	Niedrig
	Erkennen von Trends	Feedmonitoring	Hybrid	Niedrig
		Content-Kategorisierung, -filterung	Maschine	Moderat
	Speech-to-Text		Mensch	Keiner
	Brainstorming, Inspiration		Mensch	Moderat
Content Creation	Content-Automatisierung (regelbasiert, data-to-text)		Mensch	Moderat
	Content-Generierung (Generative KI)		Maschine	Hoch
	Content-Weiterverarbeitung	Textkürzung	Hybrid	Moderat
		Abstracts, Zusammenfassungen	Hybrid	Moderat
		Social Media Content	Hybrid	Moderat
	Lektorat	Titelvarianten	Hybrid	Moderat
		Übersetzung (Fremdsprache)	Mensch	Keiner
		SEO-Writing	Hybrid	Moderat
	Metadatenvergabe		Maschine	Keiner
Content Distribution	Automatisierte Veröffentlichung		Maschine	Moderat
	Content Clustering	Recommender, Personalisierung	Maschine	Moderat
		Themencluster	Maschine	Niedrig
	Semantische Suche	Suchtrefferanzeige	Maschine	Keiner
		Zusammenfassung der Suchergebnisse	Maschine	Hoch
	Chatbots		Maschine	Hoch

Abbildung 3: Impact-Matrix, Quelle: Schell

hielten unmarkierte Inhalte quasi automatisch höhere Vertrauenswerte. Dieser *implied truth effect* könnte im AI-Kontext zu einem *implied authenticity effect* werden.

Im Worst-Case-Szenario wären in einem Nachrichtenumfeld korrekt und nach untadeligen Richtlinien gekennzeichnete journalistische Beiträge in den Augen der Audience weniger wert als generischer, nichtjournalistischer – und nicht gekennzeichnet – KI-Müll.

User:innen können zudem wenig mit Labels wie „KI-generiert“, „synthetisch“ oder gar „manipuliert“ anfangen bzw. empfinden diese Bezeichnungen als

abschreckend. Eine prozessbasierte Transparenz-Strategie kann diesem Effekt entgegenwirken (siehe Kapitel „Wie kennzeichnen?“).

Der Faktor Autonomie

Mensch oder Maschine? Auf diese simple Frage lässt sich so mancher KI-Diskurs herunterbrechen. Wenn wir über Offenlegung von KI im Journalismus nachdenken, stellt sich die Frage, wie viel der oder die Journalist:in, wie viel die KI beigetragen hat.

Die Einbindung von (semi-)autonomen Systemen in journalistische Content-Prozesse stellt das Verständnis von journalistischer Autonomie vor neue

APA-Basisdienst
25.02.2025 13:44 • APA0237

Opernball - Oper verwandelt sich wieder in prachtvollen Ballsaal - BILD VIDEO

Umbau in nur 30 Stunden - Blumenschmuck heuer mit Obst und Gemüse

Meldung wurde aktualisiert

VERSIONSVERLAUF

Wien (APA) - Die Vorbereitungen auf den 67. Wiener Opernball am Donnerstag sind in ihrer finalen Phase: Seit Dienstagfrüh verwandeln 500 Arbeiterinnen und Arbeiter die Oper in nur 30 Stunden in den schönsten Ballsaal der Welt. Der Rückbau geht mit nur 21 Stunden übrigens noch schneller. Für den Umbau wird im Inneren der Oper als erstes das Parkett aufgebaut.

Dafür müssen 170 jeweils zwei Quadratmeter große Platten für die Veranstaltung verlegt werden, die Meinung des Zuschauerraumes wird mit einem Gerüst ausenleichen. Parallel dazu werden die

Metadaten

Ressort:	CI KI C K
Thema:	Opernball
Kategorie:	Lebensart / Freizeit / Freizeitgestaltung / Bälle
Kategorie:	Human Interest / Leute / High Society / Prominente
User Needs:	Update Me
Lebenszeit:	kurz
Autor:in:	hai/gi
Gebezug:	Wien / Wien
Wörter:	315
Meldungsnummer:	APA0237
Erschienen am:	25.02.2025 13:44

Abbildung 4: Click-to-Inspect am Beispiel einer Nachrichtenagenturmeldung, Quelle: APA

Herausforderungen. Es geht nicht mehr nur um die Unabhängigkeit von externen Einflüssen, sondern auch um die Gestaltung einer neuen Mensch-Maschine-Zusammenarbeit.

Transparenz in diesem Kontext bedeutet, den Nutzer:innen ein klares Bild davon zu vermitteln, wie Entscheidungen getroffen werden und wer – Mensch oder Maschine – an welcher Stelle des Prozesses die Kontrolle hat. Folgende Faktoren sind dabei als zentral zu berücksichtigen:

- **Redaktionelle Entscheidungsgewalt**
Inwieweit wird der Spielraum für Journalist:innen, unabhängige redaktionelle Entscheidungen zu treffen, eingeschränkt?
- **Autorschaft**
Wer ist Autor:in des journalistischen „Werks“? Wer hat die Kontrolle über den Prozess des Schreibens und ist verantwortlich für das Resultat?

Journalistische Autonomie und Autorschaft erfahren im KI-Zeitalter eine Hybridisierung. Der Grad dieser Hybridisierung ist Grundlage der Entscheidung für oder gegen eine KI-Kennzeichnung.

Was kennzeichnen? Eine Orientierung

Zur Ermittlung des Hybriditätsgrads wird eine Entscheidungsmatrix vorgeschlagen. Sie kategorisiert

Aufgaben in der hybriden Nachrichtenproduktion nach dem Ausmaß von menschlicher, maschineller oder hybrider Entscheidungsfindung sowie Autorschaft: Wer trifft die wesentlichen inhaltlichen und gestalterischen Entscheidungen im journalistischen Prozess? (Siehe Abbildung 3)

Die Liste der Anwendungsfälle ist nicht erschöpfend, ihre Klassifizierung ein Vorschlag. Die Matrix dient als Beispiel, wie das System zur Entscheidungsfindung für oder gegen eine KI-Kennzeichnung genutzt werden kann.

Empfehlungen für den Einsatz:

- Identifikation der KI-Anwendungsfälle: Erfassung der Use Cases, in denen KI im journalistischen Prozess zum Einsatz kommt
- Zuordnung anhand der Matrix: Bewertung der Use Cases hinsichtlich des Impacts auf die redaktionelle Entscheidungsgewalt und die Autorschaft
- Beurteilung des Hybriditätsgrads: Je höher der Einfluss auf beide Dimensionen, desto eher sollte eine Offenlegung in Betracht gezogen werden
- Kontextuelle Überlegungen: Zusätzlich zur Position in der Matrix können weitere Faktoren Art des Inhalts, Zielpublikum, eigene interne Leitlinien und mögliche Auswirkungen auf die Medienmarke und/oder das Vertrauen der Nutzer:innen relevant sein

Wie kennzeichnen? Ein simples Label wirkt nicht

Wie bereits im Kapitel „Risiken und Nebenwirkungen“ angesprochen: Einfache Labels stoßen schnell an ihre Grenzen und können sogar kontraproduktiv wirken. Stattdessen ist ein nuancierterer Ansatz erforderlich, der den gesamten journalistischen Prozess berücksichtigt und transparent macht.

Folgende Fallstricke gilt es zu vermeiden:

- **Stigmatisierung**
KI-Labels können den Eindruck erwecken, dass der Einsatz von KI im Journalismus etwas Außergewöhnliches oder potenziell Problematisches ist
- **Simplifizierung**
Ein simples Label kann die Komplexität des KI-Einsatzes im journalistischen Prozess nicht angemessen abbilden und somit zu Fehlannahmen führen
- **Fehlende Differenzierung**
Nicht jeder KI-Einsatz hat den gleichen Einfluss auf den Inhalt, was durch ein einheitliches Label nicht vermittelt wird
- **Problematisch** wird eine vermeintlich einfache Kennzeichnungsstrategie, wenn sie – den Fokus auf den Einsatz der Technologie lenkt und damit den Blick auf die journalistische Leistung der Redaktion verstellt – die Informationsbedürfnisse der User:innen nicht erfüllt und damit zur Pflichtübung verkommt

Den journalistischen Prozess zeigen

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, empfiehlt sich ein sogenannter prozessorientierter Ansatz der Kennzeichnung. Dabei geht es nicht darum, einzelne Inhalte mittels Labels zu charakterisieren, sondern vielmehr, den User:innen einen Einblick zu gewähren, wie diese Inhalte zustande gekommen sind und ob – und wenn ja, welche – KI-Systeme beteiligt waren.

Solche prozessorientierten Transparenzstrategien eröffnen die Chance, den KI-Einsatz im Journalismus differenziert und kontextbezogen offenzulegen. Statt KI als Sonderfall zu kennzeichnen, wird der gesamte journalistische Prozess transparent gemacht. Dies kann langfristig das Vertrauen in Journalismus generell stärken und den Nutzer:innen ein tieferes Verständnis für journalistische Arbeitsweisen vermitteln.

In der Praxis ist dieses Ziel am besten mit einem mehrstufigen Ansatz zu erreichen:

- **Direkte Kennzeichnung**
Nutzer:innenorientierte, sichtbare Information auf der Webseite und zum Artikel selbst
- **Indirekte Kennzeichnung**
Maschinenlesbare Metadaten für Distribution, Analyse, Archiv und Forschung

Inhaltlich kann zwischen generellen Informationen zur Anwendung von KI im Medienhaus bzw. in der Redaktion sowie spezifischen Erläuterungen zum konkreten journalistischen Content unterschieden werden:

- **Allgemeine Transparenz**
Niederschwellig zugängliche und leicht verständliche Erklärung redaktioneller Prinzipien sowie der KI-Guidelines des Medienhauses und der Redaktion
- **Spezifische Transparenz**
Detaillierte Informationen zum Entstehungsprozess des konkreten Artikels, das heißt auch, ob und wenn ja, welche KI beteiligt war

Implementierungsvorschlag: „Click-to-Inspect“

Als Darstellungsform einer solchen mehrstufigen Kennzeichnung liegt eine Lösung nach dem im visuellen Bereich bereits bewährten „Click-to-Inspect“-Prinzip nahe. Dadurch können die User:innen aktiv entscheiden, welche Informationen sie abrufen möchten. Resultat ist eine vielschichtige, granulare Darstellung des journalistischen Prozesses und der KI-Beteiligung, ohne den Artikel selbst zu überfrachten.

Ein Beispiel für das „Click-to-Inspect“-Prinzip im Textjournalismus ist die Darstellung von Metadaten und Aktualisierungsinformationen einer Nachrichtenagentur-Meldung (APA). (Siehe Abbildung 4)

Abschließende Empfehlungen

Eine hybride Medienproduktionsumgebung bedeutet auch, journalistische Autonomie und Autorschaft neu zu bewerten. Die Integration von KI in den Journalismus erfordert daher neue Zugänge zu Transparenz und Offenlegung. Einige Handlungsempfehlungen:

- Halten Sie die KI-Leitlinien Ihres Unternehmens aktuell und sichern Sie Ihren Nutzer:innen Zugang zu einer kompakten und leicht verständlichen Version.

- Sammeln Sie alle journalistisch relevanten KI-Anwendungsfälle in Ihrem Unternehmen und stimmen Sie diese mit Ihrer KI-Leitlinie ab.
- Nutzen Sie die Kennzeichnungs-Matrix für die Einordnung der KI-Anwendungsfälle und identifizieren Sie jene Use Cases, die jedenfalls gekennzeichnet werden sollten.
- Entwickeln Sie eine differenzierte Offenlegungsstrategie, die sich nicht auf die Kennzeichnung von KI beschränkt; nutzen Sie diesen Anlass dafür, transparent über die journalistischen Prozesse Ihrer Redaktion zu informieren.
- Hinterfragen Sie, ob simple „KI-Labels“ Ihre User:innen ausreichend informieren und zugleich nicht den Blick auf die journalistische Leistung Ihrer Redaktion verstellen.
- Prüfen Sie die Implementierung eines mehrstufigen Transparenzsystems, das neben direkter, user-fokussierter Information auch maschinenlesbare Metadaten bereitstellt.
- Erklären Sie nicht nur, wie Ihre Redaktion KI einsetzt – erklären Sie, wie Ihre Redaktion Journalismus macht.

Literaturhinweise

Eine ausführliche Fassung dieses Papers mit umfangreicher Bibliographie finden Sie unter [„Autonomie und Autoren-schaft: KI-Transparenz im hybriden Journalismus“](https://apa.at/about/alfred-geiringer-stipendium) bzw. <https://apa.at/about/alfred-geiringer-stipendium>

Sacha Altay and Fabrizio Gilardi: [„People Are Skeptical of Headlines Labeled as AI-Generated, Even If True or Human-Made, Because They Assume Full AI Automation“](#) (2024)

Amy Ross Arguedas: [„Public Attitudes towards the Use of AI in Journalism“](#) (2024)

Hannes Bajohr: [„Writing at a Distance: Notes on Authorship and Artificial Intelligence“](#) (2024)

Kim Björn Becker, Felix M. Simon, and Christopher Crum: [„Policies in Parallel? A Comparative Study of Journalistic AI Policies in 52 Global News Organisations“](#) (2023)

Center for News, Technology & Innovation: [„Focus Group Insights #2: Perceptions of Artificial Intelligence Use in News and Journalism“](#) (2024)

Mark Coeckelbergh and David J. Gunkel: [„ChatGPT: Deconstructing the Debate and Moving It Forward“](#) (2024)

M. F. de-Lima-Santos, W. N. Yeung, and T. Dodds: [„Guiding the Way: A Comprehensive Examination of AI Guidelines in Global Media“](#) (2024)

Ziv Epstein et al.: [„What Label Should Be Applied to Content Produced by Generative AI?“](#) (2023)

Simon Felix et al.: [Generative AI and News Report 2025: How People Think About AI's Role in Journalism and Society](#) (2025)

Richard Fletcher and Rasmus Kleis Nielsen: [„What Does the Public in Six Countries Think of Generative AI in News?“](#) (2024)

Nick Hagar: [„Do People Want to Get Their News from Chatbots?“](#) (2024)

Alfred Hermida: [„From Automata to Algorithms: A Jobs-to-Be-Done Approach to AI in Journalism“](#) (2024)

Anne Lagercrantz et al.: [„AI Transparency in Journalism“](#) (2024)

Claire Leibowicz: [„Lawmakers Push for AI Labels, But Ensuring Media Accuracy Is No Easy Task“](#) (2024)

Chiara Longoni et al.: [„News from Generative Artificial Intelligence Is Believed Less“](#) (2021)

Nic Newman et al.: [„Reuters Institute Digital News Report 2024“](#) (2024)

Partnership on AI: [„PAI's Responsible Practices for Synthetic Media“](#)

Stanislaw Piasecki et al.: [„AI-Generated Journalism: Do the Transparency Provisions in the AI Act Give News Readers What They Hope For?“](#) (2024)

RSF: [„Paris Charter on AI in Journalism“](#) (2024)

Felix M. Simon: „AI and Agency in Journalism“, in: [Unprinted. Publication Beyond the Press](#) (2024)

Felix M. Simon: [„Artificial Intelligence in the News: How AI Retools, Rationalizes, and Reshapes Journalism and the Public Arena“](#) (2024)

Benjamin Toff and Felix M. Simon: [„‘Or They Could Just Not Use It?': The Paradox of AI Disclosure for Audience Trust in News“](#) (2023)

René Van Woudenberg, Chris Ranalli, and Daniel Bracker: [„Authorship and ChatGPT: A Conservative View“](#) (2024)

Chloe Wittenberg et al.: [„Labeling AI-Generated Content: Promises, Perils, and Future Directions“](#) (2024)

Jessica Zier: [„‘This Article Is AI-Generated’: AI Disclosure and Labeling for News Content“](#) (2024)

Ethik im Medienarchiv

Podiumsdiskussion der vfm-Frühjahrstagung am 5. Mai 2025 in Potsdam

Eva Schütz

Im Archivalltag ist selten Zeit oder Gelegenheit, grundsätzliche Fragen zum eigenen Tun zu diskutieren. Die Podiumsdiskussion gibt Raum dafür und will selbstkritisch nach dem „Eigentlich“ fragen. Welche ethischen Fragestellungen kommen zum Vorschein, wenn wir in neue faszinierende technische Möglichkeiten eintauchen? Wie können wir uns für solche Fragestellungen sensibilisieren? Und wie kommen wir zu Antworten oder zumindest Leitlinien für unser Handeln.

Es geht beispielsweise um Fragen dieser Größenordnung:

Auch wenn es juristisch ok ist, dass die Medienarchive der öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht allgemein zugänglich sind, ist das auch ethisch ok? Wie ist es vereinbar mit dem Auftrag, freie Meinungsbildung zu ermöglichen und einen Beitrag zur demokratischen Grundordnung zu leisten?

Ist es richtig, wenn das in Medienarchiven gesammelte Wissen zur Wertschöpfung oder für neue Geschäftsmodelle Dritter bereitgestellt werden (z.B. für das Training von KI-Tools)?

Ist es eigentlich in Ordnung, wenn Automation und KI die Bestandsbildung, Metadatengenerierung und agregation übernehmen? Ist das schon ein „Kontrollverlust“? Wie können Chancen und Gefahren abgewogen werden?

Wie kommen wir aus dem Dilemma raus, mit den gleichen oder weniger Personalkapazitäten mehr und bessere digitale Services anzubieten? Zum Beispiel mehr Content archivieren, der weniger erschlossen ist, oder doch besser weniger Content, der sehr gut erschlossen ist?

Welche Personal- oder Zeitersparnis rechtfertigen den energieintensiven Einsatz von KI?

Die Impulsreferate für die Diskussion weisen zum einen in die Zukunft und fokussieren zum anderen auf die Geschichte und Entwicklung der Archivethik. ■



Eva Schütz
Westdeutscher Rundfunk
Dokumentation und Archive
Mitarbeitendenentwicklung
und Kultur
eva.schuetz@wdr.de



KI-Ethik zwischen Gestaltung, Verantwortung und Wissensgenerierung

Impulsreferat von Prof. Dr. Sabine Ammon



Prof. Dr. Sabine Ammon
Technische Universität Berlin
Berlin Ethics Lab / Philosophie & Ethik von Design und Technik.
ammon@tu-berlin.de

Das Collingridge-Dilemma und die veränderte Rolle der Ethik

Die Auseinandersetzung mit neuen Technologien wird seit langem vom sogenannten Collingridge-Dilemma geprägt: In frühen Phasen der Technikentwicklung besteht nur wenig Wissen über mögliche Folgen, wodurch Gestaltungsoptionen zwar offenstehen, aber unter hoher Unsicherheit erfolgen. Mit zunehmender Verbreitung in Gesellschaft und Praxis wächst zwar das Wissen, gleichzeitig sinken jedoch die

Einflussmöglichkeiten, da Pfadabhängigkeiten, Investitionen und institutionelle Strukturen bereits etabliert sind.

Aus Sicht der Technikethik ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Ethik frühzeitig in technologische Entwicklungsprozesse einzubinden. Neben der klassischen Rolle der Ethik als kritische Instanz der Grenzziehung tritt eine erweiterte Funktion: Ethik als Co-Designerin und als Ermöglicherin partizipativer Prozesse. Nur so lassen sich normative Reflexion und technische Gestaltung von Beginn an verschränken.

Prinzipienbasierte Leitlinien und das „Principles-to-Practice-Gap“

In Reaktion auf Skandale wie den diskriminierenden COMPAS-Algorithmus wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche KI-Ethik-Leitlinien entwickelt. Besonders prägend sind die „Ethics Guidelines for Trustworthy AI“ der EU-High-Level Expert Group (2019), die zentrale Prinzipien formulieren: menschliche Aufsicht, technische Robustheit, Datenschutz, Transparenz, Fairness, ökologisches und gesellschaftliches Wohlergehen sowie Rechenschaftspflicht.

Die zentrale Herausforderung liegt jedoch in der Umsetzung. Das vielzitierte Principles-to-Practice-

Gap verweist auf die Schwierigkeit, allgemeine normative Vorgaben in konkrete technische Anwendungen zu übertragen. Oftmals wird dabei das technische Artefakt isoliert betrachtet. Ethik gewinnt jedoch erst im Kontext des gesamten sozio-technischen Systems an Schärfe, also in der Einbettung in Praktiken, Institutionen und gesellschaftliche Narrative. Begriffe wie „künstliche Intelligenz“ selbst prägen Erwartungen und Zuschreibungen und entfalten performative Wirkung in Entwicklungsprozessen.

KI als Wissenstechnologie: Epistemische Herausforderungen

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Rolle von KI als Wissenstechnologie. Systeme wie Large Language Models (LLMs) oder datengestützte Prognosesysteme generieren nicht nur Ergebnisse, sondern prägen Zugänge zur Welt. Damit verbinden sich erkenntnistheoretische und ethische Fragen.

Zwei Aspekte sind hierbei zentral:

- **Transparenz und Blackbox-Problematik:** Nutzerinnen und Nutzer erhalten häufig nur Eingabe und Ausgabe, ohne den inneren Prozess nachvollziehen zu können. Transparenz und Erklärbarkeit sollen hier Abhilfe schaffen. Entscheidend ist jedoch, ob die Ergebnisse plausibilisierbar sind – also ob sie in ein Reflexionsgleichgewicht mit dem Wissen und den Kompetenzen der Nutzenden treten können. Transparenzanforderungen sind zudem kontextabhängig: Sie variieren nach Risikopotenzial, Datenbasis, Fehlerfolgen und Zeitpunkt im Wissensgenerierungsprozess.
- **Werte in Wissenstechnologien:** Technologien sind weder neutral noch wertfrei. In KI-Systemen finden sich implizite Wertentscheidungen, die inkonsistent sein können und von den zugrundeliegenden Trainingsdaten abhängen. Damit stellt sich die Frage, wessen Werte in den Systemen repräsentiert werden.

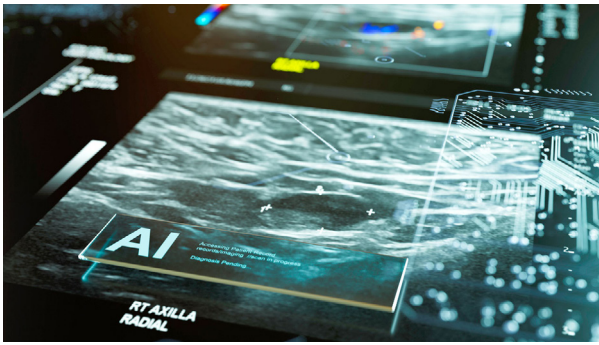


Abbildung 1: Eine verbesserte Krebsdiagnose durch KI-Systeme, stellvertretend für viele Anwendungsfelder, auf denen große Hoffnungen liegen.
Bildquelle: iStock



Abbildung 2: Zugleich erschüttern immer wieder Skandale wie jener um den diskriminierenden COMPAS-Algorithmus, was die Notwendigkeit einer ethischen Ausrichtung der Entwicklung von KI-Systemen unterstreicht. Bildquelle: ProPublica

Die Folge ist ein doppeltes Problem: einerseits die Zuschreibung von Neutralität an Technologie, andererseits die Annahme von Objektivität in Wissensgenerierung. In beiden Fällen handelt es sich jedoch um wertgebundene Prozesse.

Gute Praktiken und epistemische Souveränität

Für eine verantwortliche Nutzung von KI ist die Entwicklung „guter Praktiken“ entscheidend. Diese entstehen durch die Wechselwirkung zweier Stellschrauben: der Gestaltung von Technologien (Designentscheidungen, die bestimmte Handlungen nahelegen oder ausschließen) sowie den Praktiken des Gebrauchs, die wiederum Rückwirkungen auf Weiterentwicklungen haben.

Ziel ist eine epistemische Souveränität der Nutzerinnen und Nutzer: die Fähigkeit, Ergebnisse kritisch einzuordnen, zu prüfen und in einen größeren Wissenszusammenhang zu stellen. Dies setzt nicht nur technisches Basiswissen, sondern auch Kompetenzen

im kritischen Denken und in Medienbildung voraus. Bildungsmaßnahmen sind daher eine Schlüsselbedingung für Resilienz gegenüber problematischen KI-Anwendungen, etwa im Umgang mit Desinformation.

Schlussfolgerung

KI-Ethik ist nicht Bremserin, sondern Gestalterin neuer Verantwortung. Sie muss die wirkmächtigen Narrative rund um „künstliche Intelligenz“ dekonstruieren, den Blick auf konkrete Anwendungsfelder richten und partizipative Mitgestaltung ermöglichen. Gestaltungsprozesse sind dabei iterativ: Fehler müssen bearbeitet, Praktiken erprobt und weiterentwickelt werden können.

Besonders im Hinblick auf KI als Wissenstechnologie gilt es, epistemische Souveränität zu fördern und Nutzerinnen und Nutzer zu ermächtigen. Damit Ethik diese Rolle erfüllen kann, braucht es nicht nur Prinzipien, sondern ihre Übersetzung in konkrete Praktiken, die Technik, Gesellschaft und Wissen gleichermaßen einbeziehen. ■

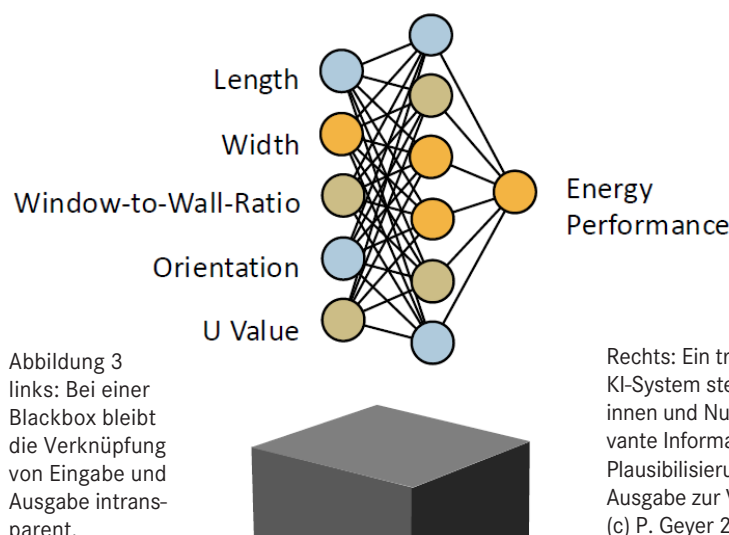
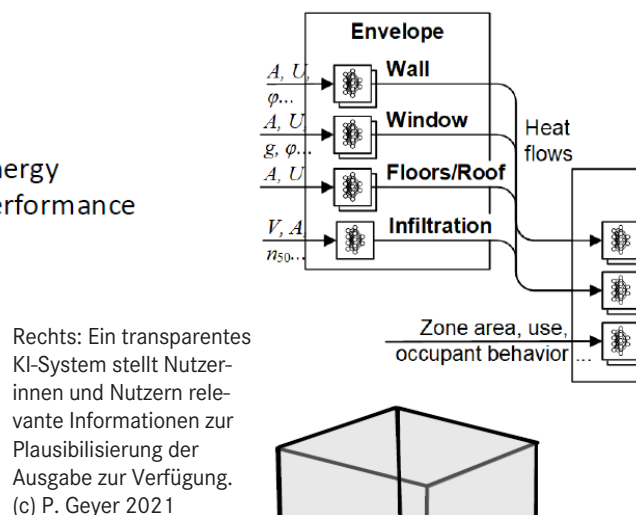


Abbildung 3 links: Bei einer Blackbox bleibt die Verknüpfung von Eingabe und Ausgabe intransparent.



Rechts: Ein transparentes KI-System stellt Nutzerinnen und Nutzern relevante Informationen zur Plausibilisierung der Ausgabe zur Verfügung.
(c) P. Geyer 2021

Ethik im Archiv

Wenige Worte zu einem anspruchsvollen Thema

Impulsreferat von Dr. Dietmar Schenk



Dr. Dietmar Schenk
Ehemaliger Leiter des
Archivs der Universität der
Künste Berlin
dietm.schenk@t-online.de

Der kurze Vortrag befasst sich mit der archivaren Berufsethik aus der Sicht der historischen Archive. Er geht auf die Ethik-Diskussion im Archivwesen ein und versucht ausfindig zu machen, wo eine Archivethik, systematisch betrachtet, ansetzen und wie sie aufgebaut werden kann. Daran anknüpfend wird die Problematik digitaler Archivierung angeschnitten. Gemessen an der Größe des Themas sind es nur wenige Worte, die an dieser Stelle Platz finden können.

Wie lässt sich ein guter Einstieg in den Problemkreis „Ethik im Archiv“ finden? Wenn ich im Folgenden einen geeigneten Weg suche, so geschieht dies – wie in allen Schriften zu Fragen des Archivs und des Archivierens, die ich verfasst habe¹ – im Sinne eines Nachdenkens aus der archivaren Praxis heraus.² Mein berufliches Arbeitsgebiet sind die *historischen Archive*, also Archive, deren Hauptzweck darin besteht, Spuren des Vergangenen vorzuhalten. Die Erfahrungen, auf die ich mich stütze, rühren von dieser Art von Archiven her, in denen jahrhundertealte Akten, Urkunden, Manuskripte, Briefe, Graphiken und Fotografien lagern.

Das Impulsreferat verfolgt nicht das Ziel, ein archivethisches Framework, etwa für den Einsatz von KI, zu liefern; ein solches sollte eher von einer Arbeitsgruppe als von einem Einzelnen erarbeitet werden. Was ich anbieten kann, sind – mit einer Formulierung ausgedrückt, die man in alten Gutachten

findet – „unmaßgebliche“ Gedanken. In ihnen wird eine Archivethik avisiert, die sich auch auf den digitalen Raum bezieht, jedoch für historische Archive insgesamt tragfähig ist. Insofern soll – trotz des digitalen Umbruchs – ein Moment der Kontinuität sichtbar werden.

Der archivethische Diskurs

Zumindest in Teilen der Welt besteht über die Gebote der Archivethik ein gewisser Konsens. Sie sind in allgemeinen Erklärungen, die von berufener Seite verfasst und veröffentlicht wurden, kodifiziert worden. Die *General Assembly* des *International Council of Archives* (ICA) verabschiedete 1996 einen „Code of Ethics“,³ und die 36. Sitzung der Generalkonferenz der UNESCO beschloss 2010 eine *Universal Declaration on Archives*, die den Stellenwert der Archive als „einzigartiges und unersetzliches Erbe“ betont.⁴

Deklarationen sind freilich etwas anderes als ein ethischer Diskurs, in dem nach Gründen gesucht wird und in dem Maximen in ihrem Verhältnis zueinander erörtert werden; dazu gehört auch die Behandlung illustrativer Anwendungsfälle. Schauen wir nun auf die archivare Fachdiskussion im deutschsprachigen Raum – und hier denke ich an die Archivwissenschaft, die heute gelegentlich als die „klassische“ bezeichnet worden ist⁵ –, so finde ich keine wirklich systematische Auseinandersetzung mit archivethischen Fragen.

In Nordamerika war es ein wenig anders, weshalb ich als Einstieg auf ein englischsprachiges Buch exemplarisch eingehen möchte. Elena Danielson, Archi-

¹ Siehe zuletzt Dietmar Schenk: *Archivkultur. Bausteine zu ihrer Begründung*. Stuttgart 2022.

² Sie steht in der Tradition der Geschichtstheorie. Vgl. hierzu meinen aktuellen Blogpost (April 22, 2025). Was haben Archive mit Geschichtstheorie zu tun?, in: *Geschichtstheorie am Werk*. Retrieved May 26, 2025 from <https://doi.org/10.58079/13s65>.

³ Der Code of Ethics steht in verschiedenen Sprachen auf der Website des ICA zum Download bereit (URL: www.ica.org/resource/ica-code-of-ethics/).

⁴ Siehe ebenfalls die Website des ICA (URL: www.ica.org/resource/universal-declaration-on-archives-uda/). In dt. Spr. abgedr. in: *Archivar*, 64. Jg., H. 2 (Mai 2011), S. 258f.

⁵ In Deutschland etwa vertreten durch die Zeitschrift *ARCHIV. theorie & praxis* (früher *Archivar*).

varin an der *Stanford University*, hat unter dem Titel „The Ethical Archivist“ eine veritable Berufsethik vorgelegt.⁶ Sie geht induktiv vor: Nacheinander analysiert sie unterschiedliche archivarisches Arbeitsgebiete. Einzelne Kapitel widmen sich den „ethics of acquisition“, den „ethics of disposal“ und der „equity of access“. Abgedeckt werden – in den Worten hiesiger Archivterminologie – die Bereiche des Bestandsaufbaus, der Bewertung und Kassation sowie, konzentriert auf das Postulat der Gleichheit des Zugangs, auch das Gebiet der Benutzung. Getrennt von diesen bereichsspezifischen Untersuchungen befasst sich Danielson mit dem Thema der informationellen Selbstbestimmung als einem individuellen Recht; das geschieht unter dem – eng gefassten – Aspekt der „privacy“, des Schutzes der Privatsphäre. Außerdem behandelt sie unter ethischem Blickwinkel eine Problematik, die im europäischen Archivwesen stets große Beachtung fand, die Fälschungen („forgery“).

Elena Danielsons Weg, eine Archivethik auf bereichsspezifische Untersuchungen aufzubauen, ist gangbar, wie die von ihr vorgelegte Abhandlung beweist. Ihre Herangehensweise hat den Vorzug, dass sie ethisch relevante Handlungs- und vor allem auch Konfliktfelder im Einzelnen aufzuzeigen vermag. Die Darstellung ist konkret und praxisnah. Freilich tendiert Danielson dahin, eine Kurzfassung der Archivwissenschaft zu geben, die ja als Berufswissenschaft immer das Ziel verfolgt, archivarisches Handeln anzuleiten, also normativ angelegt ist.

Welche Regeln gehören zur Archivethik – und welche nicht?

Welche Normen sind nun aber „archivethisch“ gemäß einer genauen Begriffsbestimmung? Oder kritisch gefragt: Ist es sinnvoll, tendenziell alles, was es an Regeln im Archivwesen gibt, auf ethische Maximen zu beziehen? Meines Erachtens sollten nicht zu viele Vorschriften mit der Nachdrücklichkeit eines moralischen Imperativs versehen und zu einer Angelegenheit des beruflichen Ethos überhöht werden. Dadurch würde der Blick vom Wesentlichen abgelenkt, und es könnte leicht ein moralisierender Tonfall aufkommen. Ich orientiere mich an einer Idee von Berufsethik, für die der Eid des Hippokrates, die älteste Fassung einer ärztlichen Ethik, ein Muster darstellt; es geht um das Ethos des Archivierens.

Zur Archivethik im engeren Sinn sollten demzufolge weder die zahlreichen Vorschriften der allgemeinen Verwaltung, die für das Archivwesen relevant sind, noch auch das Archivrecht gezählt werden, obwohl es sicherlich Überschneidungen gibt. Durch administrative und gesetzliche Normen werden ethisch relevante Prinzipien wie etwa der Gleichheitsgrundsatz, die Gebote der Anti-Diskriminierung oder auch die Rechte der Urheber schöpferischer Leistungen in die Archivarbeit eingebracht; sie sind wichtig, aber nicht archivspezifisch.

Ferner gehören eine Fülle von Vorschriften und Konventionen zum archivarischen „Handwerk“ und damit auch zum archivfachlichen Lehrstoff; die archivarischen Expertinnen und Experten haben sie sich in ihrer Ausbildung oder im Zuge der Weiterbildung angeeignet. Vielfach handelt es sich um „hergebrachte Grundsätze“, in denen auch Wertgesichtspunkte enthalten sind; zum Teil sind es aber auch einfach nur praktische Tipps und Tricks, oder es geht um ein instrumentelles Wissen, also um die besten Mittel für einen vorgegebenen Zweck. Alles dies ist teilweise, aber nicht ohne Abstriche archivethisch relevant.

Die bislang angeführten Arten von Regularien beziehen sich vor allem auf einzelne Arbeitsgebiete im Archiv. Darüber hinaus besteht in der archivarischen Tätigkeit die Notwendigkeit einer Zusammenschau. Das archivarische Handeln muss – mit Blick auf die gedeihliche Entwicklung der jeweiligen archivischen Institution – auch in seiner Gesamtheit betrachtet werden. Dieses Ganze der Archivarbeit ist in den zurückliegenden Jahrzehnten unterschiedlich adressiert worden: Im Anschluss an die Verwaltungsreformen seit den 1990er Jahren ist viel über *Archivmanagement* gesprochen worden.⁷ Im Zuge der Postmoderne und unter kulturwissenschaftlichem Einfluss wurde später gern von *Archivpolitik* gesprochen.⁸

Eine archivarische *Ethik* hebt sich davon ab: Durch Strategien, wie sie im Archivmanagement zum Tragen kommen, werden unterschiedliche Arbeitsschritte und Problemlösungen mittel- und langfristig in ein erfolgsorientiertes Gesamtkonzept eingefügt; es geht nicht zuletzt um Effizienz. Bei einer Politik des Archivierens werden Opportunitäten ins Auge

⁶ Elena Danielson: *The Ethical Archivist*. Chicago 2010. Das Buch erschien im Verlag der Society of American Archivists.

⁷ Vgl. etwa Mario Glauert, Hartwig Walberg (Hrsg.): *Archivmanagement in der Praxis*. Potsdam 2011.

⁸ Vgl. zum Beispiel Marcel Lepper, Ulrich Raulff (Hrsg.): *Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*. Stuttgart 2016.

gefasst, die in einem vorgegebenen Parallelogramm der Kräfte klug zu handhaben sind; das Archiv wird realistischerweise in seiner Abhängigkeit, etwa vom Archivträger oder Geldgebern, untersucht. Demgegenüber sollte eine Archivethik wie ein Kompass sein, mit dem man in gewisser Weise über die Pragmatik des Archivierens mit ihren Zwängen und Kompromissen hinweg die Richtung bestimmen kann, die eingeschlagen werden sollte. Was eine Archivarin oder ein Archivar zu tun hat, kommt hier unabhängig von den konkreten Umständen zur Sprache.

Im Mittelpunkt: Unversehrtheit der Archivalien

Begibt man sich nun auf die Suche nach dem Fundament einer solchen Archivethik, so stellt sich die Frage, wie sich Bereichsethiken wie diejenigen, die Elena Danielson aufgezeigt hat, in eine übergreifende, einheitliche Perspektive bringen lassen. Gibt es vielleicht sogar eine archivarisches Verantwortlichkeit, die im Mittelpunkt des gesamten archivischen Aufgabenspektrums steht?

Ein solcher Nukleus lässt sich meines Erachtens ausmachen. Es bietet sich nämlich an, die größte Sorge ins Auge zu fassen, die eine Archivarin oder einen Archivar in der Verantwortung für das jeweils betreute Archiv umtreibt: also das „worst case“-Szenario. Für eine Lehrerin oder einen Lehrer mag das Schlimmste, was passieren kann, ein Ereignis sein, bei dem ein ihr oder ihm anvertrautes Kind physisch zu Schaden kommt, etwa auf einem Schulausflug. Der größte Horror im Archivberuf ist zweifellos die Vorstellung, dass das Archivgut als solches beschädigt oder sogar zerstört wird. Die Unglücksfälle, an die ich als Erstes denke, sind der Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar 2004 und der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln vier-einhalb Jahre später, 2009 – diese Katastrophen sind ein Fanal.

Positiv gewendet: Meine primäre archivarisches Aufgabe besteht darin, die Archivalien, rein physisch gesehen, zu erhalten. Es muss einen Ort geben, ob er nun Magazin, Depot oder Speicher heißt, an dem sie angemessen untergebracht sind. Im erwähnten *Code of Ethics* heißt es demzufolge gleich unter Punkt 1 an hervorgehobener Stelle: „Die wichtigste Aufgabe der Archivarinnen und Archivare besteht darin, die Unversehrtheit der von ihnen verwalteten und verwahrten Unterlagen zu erhalten.“

Allerdings: Durch diesen Imperativ findet die Eventualität von Unglücksfällen zwar Berücksichtigung, doch ist er noch weiter gefasst. Mit ihm rückt

eine andere, zweite Kategorie von Schädigungen in den Blick. Denn es muss auch daran gedacht werden, dass Archive absichtlich zerstört werden können, wie gerade die Diktaturen des 20. Jahrhunderts lehren – aber auch die bewusste Vernichtung von Kulturgut in den Kriegen der jüngsten Vergangenheit unübersehbar gezeigt hat. Wenn ich als Archivpraktiker daran nicht zuerst denke, so liegt das daran, dass das von mir betreute Archiv bislang unter den Voraussetzungen einer gefestigten Demokratie arbeiten konnte.

Was bedeuten nun diese Befunde für die Archivethik? Ein Punkt ist zu beachten: Bei der Sorge um den Erhalt des Archivguts geht es zunächst einmal um *Sachen*. Ein ethisch motiviertes und begründetes Handeln bezieht sich aber auf *Menschen*. Der vermeintliche Widerspruch, der hier zutage tritt, löst sich auf, sobald die Eigenart der zu schützenden Sachen in Betracht gezogen wird. Durch die Inhalte der Archivalien kommt menschliches Tun und Leiden ins Spiel, und vorwiegend um seinetwillen wird Archivgut aufbewahrt. Im Vergleich mit anderen Teilen des materiellen Kulturerbes wie etwa Gemälden oder Baudenkmälern oder mit Wertgegenständen wie Goldbarren ist für Archivalien charakteristisch, dass sie vornehmlich als Spur vergangenen menschlichen Geschehens wertvoll sind.

Für *records*, wie sie in Archiven vorzufinden sind, stehen das Dokument und der Ausschnitt des Vergangenen, der mit ihm dokumentiert wird, in enger Korrespondenz; deshalb sagen wir manchmal vereinfachend, dass Archive „Wissen“ enthalten; in Wirklichkeit muss dieses allerdings erst mit Hilfe der Archivalien erworben werden. Sich um die Unversehrtheit von Archivgut zu kümmern, hat jedoch einen ethischen Aspekt, der eng mit der epistemischen Qualität der Archivalien verknüpft ist.

Doch müssen wir den Blick nun umwenden, um die archivarisches Tätigkeit in ihrer Zeitdimension richtig erfassen zu können. Denn der archivarisches Auftrag des Bewahrens erschöpft sich keineswegs in der Rückschau. Zwar haben es Archivarinnen und Archivare oft mit der Vergangenheit zu tun. Sie richten ihr Augenmerk aber auch in die Zukunft. Als Archivar denke ich – zum Beispiel bei der Auswahl von Unterlagen, die ins Archiv aufgenommen werden – an Menschen, die sich künftig dafür interessieren könnten. Natürlich bleibt meine Vorstellung von der Archivnutzung, die in fünf bis zehn Jahren oder gar im 22. Jahrhundert stattfinden wird, äußerst vage; wir können nicht in die Zukunft schauen. Den-

noch gehört diese Perspektive zu meinem beruflichen Handeln. Mir ist bewusst, dass manche Urkunden und Akten, die ich heute betreue, bereits Jahrhunderte alt sind. Und so lange, wie sie existieren, sollen möglichst auch die neu ins Archiv geholten Dokumente, bewahrt werden – natürlich zusammen mit den schon vorhandenen! In handlungsleitender Weise nehme ich eine zukünftige Vergangenheit voraus. Es macht die Janusköpfigkeit der Archivarbeit aus, dass sie, gelegentlich sogar an der Gegenwart vorbei, mit großer Intensität auf Vergangenheit *und* Zukunft ausgerichtet ist.

An dieser Stelle breche ich die Überlegungen zu den Grundlagen einer Archivethik ab. Als Letztes soll nur noch festgehalten werden, dass den historischen Archiven innerhalb des ihnen vorgegebenen, über die menschliche Lebenszeit hinausgehenden Horizonts eine gewisse *Nachhaltigkeit* abverlangt ist. „Nachhaltigkeit (...) bedeutet“, so lese ich in einer Definition, die mein Handy beim Nachschauen bereitstellt, „die Bedürfnisse der Gegenwart so zu befriedigen, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden“.⁹ In der Tat: Die archivarische Aufgabe besteht darin, inmitten aller Zwänge der Gegenwart und trotz unserer unlöslichen Verwurzelung im Heute die angedeutete zeitliche Weite nicht zu übersehen.

Archivethik und Digitalität

Der vorgestellte Ansatz einer Ethik des Archivierens fußt auf Erfahrungen im Umgang mit Archivalien auf Papier. Er ist aber so konzipiert, dass sämtliche historischen Archive umgriffen sind. Zu ihnen gehören heutzutage auch Bestände aus *born digitals*, also aus originär digitalen Daten. Die Hüterinnen und Hüter solcher archivischer Fonds stehen ebenfalls vor der Aufgabe, die Integrität der zu bewahrenden Information sicherzustellen. Gefährdungen des Erhalts gibt es im digitalen Raum mehr als genug. Auch in der Welt des Digitalen muss Datensicherheit gewährleistet werden; dazu gehört bekanntlich auch der Schutz vor Cyber-Attacken.

Die Aufgabe *born digitals* langfristig zu erhalten, lässt sich nicht ganz leicht lösen; *long-term digital preservation* ist ein komplexes Fachgebiet. Um die Stabilität und Haltbarkeit von Information ist es im digitalen Zeitalter, verglichen mit der „Epoche des Papiers“¹⁰, nicht besonders gut bestellt. Damit kann



vielleicht erklärt werden, dass der Endzweck der bloßen Bewahrung, der im Vorigen aus archivethischer Sicht in den Mittelpunkt rückte, auch in der entstehenden Wissenschaft für digitale Archive betont wird.¹¹ Diese Fokussierung weicht von älteren archivwissenschaftlichen Konzepten ab, in denen die Überlieferung der Archivalien eher vorausgesetzt als an zentraler Stelle behandelt wird.

Das ist insofern interessant, als die neue Schwerpunktbildung offenkundig auf die Herausforderungen der Digitalität reagiert. Vielleicht lässt sich sogar behaupten, dass die Kulturtechnik des Archivierens heute als ein Korrektiv zur Fluidität digitaler Daten wahrgenommen wird – ein solches ist nicht immer erforderlich, in manchen Zusammenhängen aber erwünscht. In bestimmten Lebensbereichen gibt es nun einmal das Bedürfnis nach Archiven im weitesten Sinne – also danach, dass Information zuverlässig und unverändert erhalten bleibt. Bei Trägermaterialien wie Stein, Pergament oder Papier wird dies in einem gewissen Rahmen durch die Aufzeichnung als solche schon erreicht, ist also bereits gewährleistet, ohne dass der Aufwand des Archivierens betrieben wird. Die Tatsache eines besonderen Bedarfs an Archiven, welche die schnell veränderliche digitale Welt ergänzen, kann die heutige Konjunktur des Archivbegriffs ein Stück weit erklären.

Und im Augenblick des Durchbruchs der „künstlichen Intelligenz“ (KI), der sich derzeit ereignet, deutet sich nun womöglich eine Rückbesinnung auf das ethische Fundament archivarischen Handelns an. Auch diese Koinzidenz ist bemerkenswert. ■

⁹ Ergebnis bei einer Google-Suche mit der Eingabe „Nachhaltigkeit Definition“ in der bereitgestellten „Übersicht mit KI“ (Abruf: 29. Mai 2025).

¹⁰ So Lothar Müller: *Weiß Magie. Die Epoche des Papiers*. München 2012.

¹¹ Vgl. etwa Christian Keitel: *Zwölf Wege ins Archiv. Umriss einer offenen und praktischen Archivwissenschaft*. Stuttgart 2018.

Zwischen Wissen, Gestaltbarkeit und Verantwortung

Erfahrungen aus dem AI- und Automation Lab

Impulsreferat von Rebecca Ciesielski



Rebecca Ciesielski
Bayerischer Rundfunk,
München
rebecca.ciesielski@br.de

Der Ausgangspunkt: Wissen und Gestaltbarkeit

Das Spannungsverhältnis zwischen Wissen und Gestaltbarkeit prägt nicht nur die theoretische Diskussion über Künstliche Intelligenz (KI), sondern auch die tägliche Praxis im AI- und Automation Lab. Dort arbeiten Journalistinnen gemeinsam mit Expertinnen und Experten, die sich mit KI und Automatisierung befassen. Diese enge Zusammen-

arbeit führt regelmäßig zu neuen Erkenntnissen – und auch zu kritischen Reflexionen.

Ein früher Praxistest: Faktboxen zum Klimawandel

Ein anschauliches Beispiel stammt aus dem Jahr 2021. In Kooperation mit dem BR-Archiv testete das Team, wie sich mithilfe des Sprachmodells GPT-3 automatisch sogenannte „Faktboxen“ erstellen lassen. Ziel war es, kurze, faktenbasierte Texte zum Klimawandel zu generieren, um Archivmitarbeitende zu entlasten.

Das Ergebnis war jedoch ernüchternd: Die Texte klangen zwar zunächst überzeugend und beschrieben etwa grundlegende Konzepte wie den Jetstream oder Moore. Doch sie enthielten gravierende Fehler – teils so geschickt verschleiert, dass sie nur schwer zu erkennen waren. Anstatt die Kolleginnen und Kollegen zu entlasten, hätten die generierten Texte deutlich mehr Kontroll- und Korrekturarbeit verursacht.

Ethikrichtlinien als Kompass.

Diese Erfahrung war nicht nur technisch, sondern auch ethisch aufschlussreich. Seit 2020 gibt es im Haus Ethikrichtlinien, die klar festlegen: Redaktionen tragen weiterhin die Verantwortung für die faktische Richtigkeit veröffentlichter Inhalte. Redaktionelle Kontrolle bleibt das zentrale Qualitätskriterium.

Im beschriebenen Projekt führte dieser ethische Rahmen direkt dazu, das entwickelte Tool nicht einzusetzen. Damit zeigt sich, wie sich durch normative Vorgaben klare Grenzen für den praktischen Einsatz von KI ziehen lassen – auch wenn die Technologie auf den ersten Blick vielversprechend wirkt.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit als Stärke

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Teamaufstellung im AI- und Automation Lab. Journalistinnen arbeiten hier eng mit Kolleginnen zusammen, die KI-Produkte entwickeln – etwa für Personalisierung. Durch diesen Austausch profitieren beide Seiten: Journalistinnen lernen, was KI aktuell leisten kann, während Entwicklerinnen von den redaktionellen und ethischen Perspektiven profitieren.

Dieses Modell könnte auch für andere Medienhäuser wegweisend sein: Nur durch den kontinuierlichen Dialog zwischen Technik- und Redaktionskompetenz lassen sich tragfähige, verantwortungsvolle Lösungen entwickeln.

Mehr als KI: Die Blackbox-Debatte

Die kritische Auseinandersetzung mit KI führt zu einer weiteren Einsicht: Auch viele andere automatisierte Systeme, mit denen Journalistinnen arbeiten, sind intransparent. Selbst wenn es sich nicht um KI handelt, bleibt oft unklar, welche Prozesse „hinter den Servern“ ablaufen. In gewisser Weise ist die Blackbox-Erfahrung also nichts Neues, sondern seit langem Teil der journalistischen Praxis.

Automation Bias: Die Tendenz zum Vertrauen

Ein zweiter Aspekt betrifft die menschliche Wahrnehmung. Forschungen zeigen, dass Menschen dazu neigen, Ergebnissen von Computern übermäßig zu

vertrauen – ein Phänomen, das als Automation Bias bekannt ist. Für einen verantwortungsvollen Umgang mit KI bedeutet das: Es braucht gezielte Mechanismen, die Nutzerinnen und Nutzer dazu anregen, Systemausgaben kritisch zu hinterfragen. Transparenzfunktionen und erklärende Hinweise können hier helfen.

Fazit

Die Arbeit im AI- und Automation Lab verdeutlicht, dass der Einsatz von KI im Journalismus nicht nur eine technische Frage ist, sondern immer auch eine ethische. Redaktionelle Kontrolle, interdisziplinäre Zusammenarbeit und ein kritisches Bewusstsein für menschliche Wahrnehmungsfallen sind entscheidend, um KI sinnvoll und verantwortungsvoll einzusetzen. ■



Fotos von der Podiumsdiskussion der vfm-Frühjahrstagung am 6.5.2025 von Birgit-Caroline Grill

Zwischen Werten, Werkzeugen und Verantwortung

KI und Ethik im Archivwesen

Fazit aus der Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Sabine Ammon, Dr. Dietmar Schenk und Rebecca Ciesielski

Die Integration Künstlicher Intelligenz (KI) in archivarische Arbeitsprozesse wirft grundlegende ethische Fragen auf: Ist Technik neutral? Welche Verantwortung tragen Archive als Speicher institutionellen und gesellschaftlichen Wissens? Die vorliegende Diskussionszusammenfassung beleuchtet zentrale Argumente und Perspektiven aus einer Fachrunde, die sich mit der Gestaltung, Bewertung und Nutzung von KI-Systemen im Archivkontext auseinandersetzt. Im Zentrum stehen Fragen nach epistemischer Souveränität, der Integrität digitaler Quellen, dem Verhältnis von Gestaltung und Verantwortung sowie dem Beitrag der Archive zur gesamtgesellschaftlichen Technikentwicklung. Der Text macht deutlich: Die Gestaltung von KI ist nicht nur eine technische, sondern auch eine ethisch-kulturelle Aufgabe – und Archive spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Einleitung

Wie lassen sich ethische Maßstäbe in der Entwicklung und Anwendung Künstlicher Intelligenz (KI) im Archivwesen verankern? Welche Verantwortung tragen Archive als Bewahrer von Wissen – aber auch als technische Akteure? Eine lebhafte Diskussionsrunde im Rahmen einer Fachtagung ging diesen Fragen nach. Dabei wurde deutlich: Technik und Wissen sind nie neutral. Und: Gestaltung beginnt mit Reflexion.

Technik als Einladung zum Handeln

Auf die Frage, warum Technik nicht wertneutral sei, antwortete Prof. Dr. Sabine Ammon mit einem anschaulichen Vergleich: Ein Filetmesser und ein Kampfmesser können zwar theoretisch für denselben Zweck verwendet werden – doch ihre Gestaltung lädt zu sehr unterschiedlichen Handlungen ein. Diese Prinzipien – *Constraints* und *Affordances* – gelten auch für digitale Technologien und KI-Systeme.

Ammon wies darauf hin, dass viele Systeme so gestaltet seien, dass sie ein Ergebnis als gegeben präsentieren – ohne Transparenz über Unsicherheiten oder Alternativen. Dies beeinflusst die Wahrnehmung und Anwendung massiv. Der Wunsch nach „vertrauenswürdiger KI“ könne problematisch sein, wenn er Nutzer:innen in falscher Sicherheit wiege und kritische Prüfung verhindere.

Wissen ist nie neutral

Im zweiten Teil ihrer Antwort betonte Ammon, dass auch Wissen nie völlig objektiv ist. Besonders deutlich werde dies bei großen Sprachmodellen, die als scheinbar neutrale Wissensquellen fungieren. Doch ihre Inhalte sind durch Trainingsdaten, gesellschaftliche Perspektiven und Zielsetzungen stark geprägt. „Wissen kommt mit einem Standpunkt – auch wenn wir nach Objektivität streben.“

Wandel archivischer Normen

Dr. Dietmar Schenk knüpfte daran an und berichtete aus der eigenen Ausbildung: Damals galt die Maxime, dass archivische Verzeichnung neutral und frei von modischen Einflüssen sein müsse. Heute sei das Bewusstsein für die Wertgeladenheit von Wissen deutlich gestiegen. Das Deutsche Rundfunkarchiv, so Schenk, zeige mit seiner differenzierten Nutzerorientierung einen zeitgemäßen Umgang mit dieser Herausforderung.

Technisches Design als ethische Verantwortung

Rebecca Ciesielski ergänzte die Diskussion mit einem praktischen Beispiel: Im Rahmen eines Entwicklungsprozesses entstand das Tool *Second Opinion*, das zwei KI-Modelle kombiniert. Eines kürzt redaktionell geprüfte Texte automatisch. Ein zweites hebt potenziell fehlerhafte oder ergänzte Sätze hervor.

Das System ersetzt nicht die redaktionelle Verantwortung, sondern unterstützt sie – durch Arbeitserleichterung und kritische Rückmeldungen. Dieses Prinzip könne auf viele andere KI-Anwendungen übertragen werden, betonte Ciesielski: *„Wir dürfen KI nicht einfach nur einsetzen – wir müssen sie immer mit Sicherheitsnetzen ausstatten.“*

Kassation und Ethik: Dürfen analoge Archivalien ohne Digitalisierung vernichtet werden?

Eine Online-Frage aus dem Publikum zielte auf einen sensiblen Punkt: Ist Kassation ethisch vertretbar, wenn das Material nicht digitalisiert wurde?

Dr. Schenk bejahte dies – unter einer Bedingung: Kassation muss begründet und endgültig entschieden sein. Sobald Unterlagen als archivwürdig eingestuft werden, gelte der strenge Erhaltungsschutz. Eine Kassation dürfe niemals aus politischen oder opportunistischen Motiven erfolgen.

Er berichtete von Zeitzeugeninterviews auf Magnetband, die digitalisiert wurden. Die Originale wurden – aus Pietät – dennoch aufbewahrt. Ein Nachfolger müsse diese Entscheidung aber nicht zwingend teilen.

Archive als ethische und politische Akteure?

Kim Voss stellte die Frage, ob Archive nicht aktiv in technologische Entwicklungen eingreifen müssten – etwa durch Mitgestaltung oder als Datengeber im Bereich KI.

Das Podium bejahte dies einhellig. Rebecca Ciesielski betonte die Relevanz technologischer Prozesse für das, was sichtbar wird oder eben nicht. Prof. Dr. Ammon plädierte für eine Beteiligung von Anfang an: *„KI-Entwicklung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Archive müssen mitdenken, mitgestalten und aufklären.“*

Integrität sichern – mit technischen Mitteln?

Alexandra Luther lenkte die Aufmerksamkeit auf eine Kernfrage: Wie lässt sich die Integrität von Archivgut im digitalen Zeitalter sichern – insbesondere angesichts von Fälschungsmöglichkeiten durch KI?

Dr. Schenk verwies auf die nötige Unterscheidung zwischen Originalen, Digitalisaten und *born digitals*. Die genaue Klassifikation sei entscheidend – auch im Hinblick auf zukünftige KI-generierte Inhalte.

Ciesielski schlug vor, künftig auch Nachweise für die Unverändertheit zu archivieren – etwa über Hashwerte oder Blockchain-Mechanismen. Ammon ergänzte, dass Archive auch aktiv an der Entwicklung von Gütesiegeln für verlässliche Quellen mitwirken könnten.

Misstrauen als Gestaltungsimpuls

Eva Schütz stellte die Frage, wie man mit dem Misstrauensvorschluss gegenüber KI umgehen könne. Ammon plädierte dafür, ihn produktiv zu wenden: *„Epistemische Souveränität – also die Fähigkeit, Ergebnisse selbst einzuordnen – ist ein zentrales Gestaltungsziel.“*

Schenk verwies auf positive Beispiele wie das UNESCO-Tonarchiv, das mithilfe von KI erschlossen wurde – ein realer Nutzen, besonders in multilingualen oder interkulturellen Kontexten.

KI-Führerschein: Hilfe oder Illusion?

Der sogenannte „KI-Führerschein“ wurde kontrovers diskutiert. Rebecca Ciesielski sah in Aufklärung und Sensibilisierung einen wichtigen Beitrag – verwies aber auch auf die manipulative Kraft visueller KI, etwa durch Filter oder Deepfakes.

„Der Third-Person-Effekt ist real: Alle denken, sie seien nicht betroffen – und sind es doch.“ Ammon warnte vor einem Technikverständnis, das Nutzer:innen nur als passive Empfänger sieht. Technik sei gestaltbar – auch durch ihre Anwendung. Wichtig sei der kritische Umgang mit Begriffen: *„Wenn wir von KI als Werkzeug statt als ‚Intelligenz‘ sprechen, verändern sich die Erwartungen – und die Debatte.“*

Schluss: Archive im Wandel – und unter Druck

Thomas Beckers erinnerte daran, dass Quellenkritik keine neue Erfindung ist – aber durch KI neue Dimensionen erreicht. Fälschungen gab es schon im Mittelalter. Jetzt komme es darauf an, neue Methoden zu entwickeln.

Timon Ross, Studierender aus Potsdam, sprach ein engagiertes Schlusswort. Archive müssten sich stärker in den Diskurs einbringen, neue Medienformate mitdenken – und ihre eigene Sichtbarkeit verbessern: *„Die heutigen Records sind die Archivalien von morgen. Wir dürfen die Verantwortung nicht auf die Newcomer abwälzen – wir brauchen gemeinsame Strategien.“*

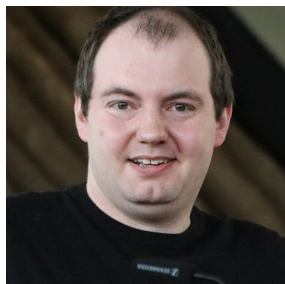
Fazit

Die Diskussion zeigt, wie vielfältig und tiefgreifend die ethischen Fragen im Zusammenhang mit KI und Archivwesen sind. Sie reichen von Fragen der Gestaltung über neue technische Verantwortungen bis hin zur Sicherung der Integrität unseres kollektiven Gedächtnisses. Gestaltung beginnt – wie so oft – mit dem Nachdenken über Begriffe, über Werte, über Wirkung. ■■■

Was ist schon Ethik?

Probleme bei der Onlinestellung von digitalisierten Archivinhalten

Timo Bollen



Timo Bollen, M.A.
Referatsleiter am
Landeshauptarchiv Koblenz
und Mitglied der AG
Barrierefreiheit im VdA
t.bollen@unitybox.de

In den letzten Jahren wurden ethische Aspekte immer mehr in die Archivarbeit integriert. Anlass hierzu ist vor allem die Onlinestellung von Archivinhalten, da die rechtlichen Schranken hier meist nicht ausreichende Vorgaben machen. In diesem Essay wird auf die Bedeutung von ethischen Fragen hingewiesen und in einem weiteren Schritt werden Themenfelder benannt, in denen diese von Bedeutung sind.

Ethische Aspekte sind erst in den letzten Jahren vermehrt ins Blickfeld der Archive gerückt.¹ Das liegt vor allem daran, dass durch die Onlinestellung von Dokumenten, Dateien, Bilder und Videos erst in jüngerer Zeit die Möglichkeit geschaffen wurde, diese überhaupt einer weltweiten Masse an Menschen zur Verfügung zu stellen. In vielen Fällen sind ethische Fragen dann zu stellen, wenn die rechtlichen Aspekte nicht weiterhelfen, von denen es – gerade im europäischen Raum – mehr als genug gibt. Zu nennen sind hier vor allem das Urheberrechtsgesetz (UrhG), auch wenn für Kultureinrichtungen die Möglichkeiten der Onlinestellung in den letzten Jahren deutlich erleichtert wurden², das Jugendschutzgesetz (JuSchG) oder beispielsweise in staatlichen Archiven die Archivgesetze. Selbstverständlich sind aber auch Leistungsschutzrechte, das Patentrecht, Firmenge-

heimnisse, das Arztgeheimnis, das Patienten- oder Adoptionsgeheimnis zu erwähnen. Gerade diese Gesetze haben aber vielfach den Nachteil, dass sie vor dem Internetzeitalter entstanden sind (meist in den 1980er und 1990er Jahren). Nur wenige wurden bisher neu verabschiedet, meist nur novelliert.

Problemaufriss

Diese rechtlichen Schranken sind manchmal länger, manchmal kürzer, in den meisten Fällen aber endlich und irgendwann gibt es keinen rechtlichen Einwand mehr, Dokumente online zu stellen. Bei ARD Retro lassen sich beispielsweise Archivinhalte finden, die vor 1966 entstanden und damit noch relativ jung sind. Diese werden als historisch ausgewiesen und noch weiter farblich unterteilt, ob die Sendungen aus den Fernsehanstalten der BRD oder der DDR stammen. Die rechtlichen Fragen werden auch in der erläuternden Studie von Rabea Limbach eingehend erläutert, jedoch wird auf mögliche ethische Bedenken nicht dezidiert eingegangen.³ Dennoch sollte man sich fragen, ob vielleicht – z. B. ethische – Aspekte gegen eine Onlinestellung sprechen

¹ Aktuell sind immer mehr Angebote zum Themenkomplex der Ethik sichtbar, wie die digitale Vortragsreihe „Ethische und Religiöse Grundlagen des Sozialstaates“ am Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte im Wintersemester 2025/26. – Zur Problematik vgl. Silvan Imhof: Archive in informations-ethischer Perspektive, in: Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis 8 (2024), S. 145-176. – Im Folgenden wird nur auf die wichtigsten Forschungsvoten verwiesen, eine Vollständigkeit ist nicht im Rahmen dieses Beitrags angestrebt. – Die angeführten Beispiele stellen meine eigene Meinung dar, die nicht zwingend mit der Organisation, bei der ich arbeite, übereinstimmen muss.

² Die EU hat mittlerweile die Urheberrechte für Einrichtungen des Kulturerbes wie Archive, Bibliotheken und Museen ‚entschärft‘ (§ 60d Abs. 3 Satz 1 UrhG). Durch die 2023 in Kraft getretene Reform besteht die Möglichkeit, urheberrechtlich geschütztes Archivgut online zu präsentieren. Jedoch sind hierbei verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen. Vor allem muss gemäß § 61d Abs. 3 UrhG eine Registrierung in einem EU-Portal erfolgen. Ebenfalls muss ein sogenanntes Geo-Blocking umgesetzt werden (§ 61d Abs. 3 Satz 1 UrhG). Dies bedeutet, dass die online gestellten und noch geschützten Werke nur im EU-/EWR-Raum abrufbar sein dürfen. Vgl. Eike Alexander von Boetticher, Die Auswirkungen in der aktuellen Urheberrechtsreform auf Archive, in: Recht und Zugang 3 (2021), S. 114-126, hier S. 120-126.

³ Rabea Limbach: Ost- und West-Fernsehen der 1950er und 1960er-Jahre in der ARD Mediathek, in: Bibliothek – Forschung und Praxis 44/3 (2020), S. 416-424, dies.: Archivbestände der Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten ins Netz! Ein Beitrag zu einem eigentlich unmöglichen Vorhaben?, in: info 7 32/1 (2018), S. 2-8 sowie dies.: „Retro Spezial DDR“. Ost-Fernsehen der 1950er und 1960er Jahre in der ARD Mediathek, in: info 7 34/3 (2020), S. 14-19.



Ethische Aspekte sind immer eine Frage der Abwägung.
Foto: Pixabay

könnten. Stellen Sie sich aber einmal selbst die Frage: Möchten Sie Dokumente über die körperliche und geistige Misshandlung Ihrer Vorfahren einfach ungefragt im Internet vorfinden? Oder möchten Sie Gesundheitsdaten von Ihren Vorfahren online einsehen können, die bei erblichen Krankheiten möglicherweise Rückschluss auf Ihre eigene Person geben können? Mit Sicherheit nicht!

Über diese Aspekte soll es im Folgenden gehen, ohne selbstverständlich Anspruch auf Vollständigkeit erlangen zu wollen. Zunächst wird in aller gebotenen Kürze auf ein paar Forschungsvoten eingegangen, bevor einige Problemfelder, in denen ethische Bedenken gegenüber der Onlinestellung auftauchen können, dargestellt werden. Es bleibt zu meist eine Frage der Abwägung.

FAIR und CARE

Grundsätzlich ist es der Forschungs- und Bildungsauftrag, Quellen frei zugänglich zu machen.⁴ Gerade die FAIR Guiding Principles (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable) sowie die CARE Principles for Indigenous Data Governance (Collective Benefit,

Authority to Control, Responsibility, Ethics) sind in den letzten Jahren in der Wissenschaft häufiger besprochen worden.⁵ Die beiden Begriffe „Responsibility“ und „Ethics“ sind hier von besonderer Bedeutung und sollten immer bei der Onlinestellung in der Mediendokumentation bedacht werden. Häufig könnte als Faustformel oder erste Herangehensweise aber schon helfen, ob man selbst möchte, dass die in den Archivdokumenten enthaltenen Inhalte der ganzen Welt öffentlich zugänglich gemacht werden. In der Forschung wird meistens sehr abstrakt das Thema Ethik in der Onlinestellung behandelt. Einzelbeispiele fehlen häufig, die aber eine deutlich höhere Identifizierung mit den Archivinhalten erbringen und eine Schärfung der Problematik herbeiführen. Eine Ausnahme ist der Aufsatz von Kai Naumann, der zahlreiche Beispiele nennt, die potentiell problematisch sein könnten.⁶

Beispiele

Welche Dokumente, Fotos, Videos können also aus ethischer Sicht problematisch sein? Hierzu ist zunächst zu bemerken, dass die „Grenzen zwischen Ethik und Recht [...] fließend“⁷ sind. Es kann grundsätzlich in jedem Format etwas zu finden sein, was ethisch diskutabel ist. Besonders wichtig wird dies, wenn sogenannte Randgruppen (politisch, religiös etc.) behandelt werden.

Eindeutig im straf- und jugendschutzrechtlichen Bereich (§ 15 Abs. 1 und 2 JSchG) sind Themen wie Volksverhetzung, Anleitung zu Straftaten, Pornographie, Verherrlichung des Krieges oder extreme Gewaltdarstellungen zu sehen. Hier darf selbstverständlich eine Onlinestellung bereits aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Diskutabler sind dagegen sehr viele andere Beispiele, ich erwähne hier besonders Fälle aus der Zeit des Nationalsozialismus, da diese Medien mittlerweile größtenteils rechtlich freigegeben sind. Inhalte können hier die Themen Zwangssterilisation, Psychiatrien oder Krankenhäuser, Krankentransporte, Euthanasie-Verbrechen, Zwangsadoptionen oder religiöse Verfolgung sein, aber auch Aufzeichnungen oder Bilder aus Konzentrationslagern, despektierliche Karikaturen über Randgruppen etc. Die Liste könnte noch deutlich weiter ergänzt werden. Problematisch sind auch die Erwähnung von

⁴ Vgl. zum gesamten Komplex zuletzt Kai Naumann: Ethische Grundlagen der Onlinestellung von digitalisiertem Archivgut und deren Umsetzung, in: *Recht und Zugang* 4/3 (2023), S. 239-252.

⁵ FAIR guiding principles, online unter: <https://www.go-fair.org/fair-principles> sowie die CARE Principles for Indigenous Data Governance von 2019, online unter: <https://www.gida-global.org/care>. Alle zitierten Link zuletzt geprüft am 23.09.2025. Vgl. auch zu ethischen Aspekten die Ausführungen von Claudia Posch: Forschungsintegrität und Digital Humanities. Ein ethischer Kompass für Studierende, in: *Digital Humanities in den Geschichtswissenschaften*, hg. von Christina Antenhof, Christoph Kühberger, Arno Strohmeyer, Wien 2024, S. 523-542, hier besonders zu FAIR S. 536.

⁶ Vgl. Naumann (wie Anm. 3), S. 241-242.

⁷ Ebd., S. 237-238.



Abb. 2- Eine schwierige Entscheidung bei der Online-Stellung,
Foto: Pixabay

Kindern (selbst ohne Namen) in Gesundheitsakten von ihren Eltern, denn beispielsweise könnten Erbkrankheiten auf die nachfolgenden Generationen zurückgeführt werden und gerade bei selteneren Familiennamen eine Identifizierung möglich machen. Des Weiteren ist ebenfalls auf heute abzulehnende Ausdrücke und Bezeichnungen zu verweisen, die damals gebräuchlich waren („Schwachsinnige“, „Asoziale“, „Neger“, „Zigeuner“, „Verrückte“, „Indianerin“ oder „Bastard“).

Ebenfalls, vielleicht sogar noch mehr, kann die Onlinestellung von Bildern (sofern natürlich kein urheberrechtlicher Schutz mehr besteht) ethisch problematisch sein. Erinnert sei an Leichenfotos, Bilder mit sexuellen Inhalten, verstümmelte Personen, Kinderfotos oder Gewaltdarstellungen. Genauso können aber Bilder von Menschen im Rahmen ihrer religiösen Ausübung als verletzend empfunden werden.

Bei Videos sind die ethischen Bedenken noch größer einzuschätzen, da hier Menschen über eine längere Zeitspanne dargestellt werden, was die Realitätsnähe noch mehr erhöht.

Fazit

Die Ausführungen könnten noch deutlich erweitert werden. Es bleibt festzuhalten, dass bei der Onlinestellung immer bedacht werden sollte, lieber erst einmal genau darüber nachzudenken, ob etwas online gestellt werden soll. Die Platitude „das Internet vergisst nichts“ ist leider nur zu wahr. Im Zweifelsfall sollte lieber auf eine Onlinestellung verzichtet werden oder zumindest nur unter begrenzten Nutzungsmöglichkeiten. Die Verantwortung liegt hierbei eindeutig in erster Linie bei den Kulturinstitutionen und nicht bei den Nutzenden. Die hier dargelegten Beispiele sollen lediglich eine grobe Orientierung bieten. Eine abschließende Aufstellung kann nicht geboten werden, zu sehr sind Inhalte immer abhängig vom Kontext, weshalb eine genaue digitale Quellenkritik und -einordnung bei der Entscheidung pro oder contra Onlinestellung geboten ist.

Fraglich ist, ob eine Kuratierung bei der Onlinestellung hilfreich ist. Das erfordert einerseits einen sehr hohen Aufwand an Zeit und Personal als auch andererseits eine hohe Kompetenz in dem Bereich, der häufig erst bei intensiver Einarbeitung in die Thematik möglich ist. Es ist nicht immer einfach, Berichte aus den 1950er Jahren – um das Beispiel ARD Retro aufzugreifen – sowohl aus der BRD als auch aus der DDR mit der notwendigen Kontextualisierung⁸ darzustellen und für Nutzer*innen einzuordnen, damit auch gerade ein jüngeres Publikum, das problemlos auf die Videos zugreifen kann, der notwendige Reflexionsgrad mitgegeben werden kann. Dies ist keine grundsätzliche Kritik an der Onlinestellung bei ARD Retro, im Gegenteil, aber die ethischen Fragen sollten noch stärker berücksichtigt werden. Die Bereitstellung von Quellen ist natürlich das grundsätzliche Ziel und muss auch gefordert und gefördert werden. Wie, wann und auf welche Weise das umgesetzt wird, bleibt immer auch im Verantwortungsbereich von Archiven, Bibliotheken, Sendeanstalten und Museen. Es sollte aber immer reflektiert werden. ■

⁸ Vgl. Thimo Kremser: Kontextualisierung von historischen Inhalten Chance und Herausforderung für Mediendokumentar:innen, in: info7 37/1 (2023), S. 62-63.

KI-basierte Gesichtserkennung

Eine maßgeschneiderte Lösung im Archiv des Bayerischen Rundfunks

Rainer Bach

Die automatisierte Gesichtserkennung der Archive des Bayerischen Rundfunks (BR) optimiert die Dokumentation audiovisueller Inhalte durch den Einsatz eines speziell entwickelten, KI-basierten Systems. Dieses extrahiert täglich Gesichter aus den BR-Nachrichtensendungen (BR24), unterstützt durch automatisch erkannte Bauchbinden, und sammelt damit Trainingsmaterial für das eigene Gesichtserkennungsmodell. Ein menschliches Team stellt die Qualität und Datenschutzkonformität sicher, indem es Fehlzusweisungen korrigiert und unpassende Bilder aussortiert. Dieses KI-Modell erkennt automatisch die trainierten Gesichter in einer Reihe von BR-Fernsehsendungen. Die Lösung erfüllt strenge Datenschutzanforderungen und soll künftig auf weitere Formate ausgeweitet werden, um die Effizienz der Archivarbeit weiter zu steigern.

Einleitung

Die digitale Dokumentation von audiovisuellen Inhalten stellt Medienarchive vor wachsende Herausforderungen. Angesichts steigender Datenmengen und begrenzter personeller Ressourcen bietet die automatisierte Gesichtserkennung eine effiziente Lösung zur Erschließung von Video- und Bildmaterial. Der Bayerische Rundfunk (BR) setzt seit August 2020 eine eigens entwickelte KI-basierte Gesichtserkennung ein. Dieser Artikel gibt einen Einblick in die Implementierung, die Herausforderungen und die praktischen Ergebnisse der Technologie im Archivbereich und zeigt auf, warum eine maßgeschneiderte Lösung für den BR sinnvoller ist als eine „von der Stange“.

Notwendigkeit einer individuellen Lösung

Der BR hat sich bewusst für die Entwicklung einer eigenen Gesichtserkennungslösung entschieden, die zusammen mit dem Unternehmen Aiconix (ehemals The Chainless) entwickelt wurde. Die Entscheidung

für eine maßgeschneiderte Lösung basiert auf mehreren Faktoren:

- 1. Regionalität:** Eine eigene Lösung ermöglicht es, neben international und bundesweit bedeutenden Personen, auch und besonders regionale Persönlichkeiten zu berücksichtigen, die bei Produkten vom Markt oft nicht ausreichend berücksichtigt werden. So haben wir u.a. den Präsidenten des Vereins zur Förderung des Ansehens der Blut- und Leberwürste genauso in unserem Trainingsbestand, wie den Direktor des Bayerischen Gemeindetages, oder die Vorsitzende des Spargelerzeugerverbands Südbayern.
- 2. Qualität:** Durch die Kontrolle über die Trainingsdaten und die Anpassung der Algorithmen kann eine höhere Qualität der Gesichtserkennung erreicht werden.
- 3. Datenschutz:** Der BR kann sicherstellen, dass alle Datenschutzanforderungen eingehalten werden und die Daten ausschließlich im eigenen Haus verbleiben.
- 4. Unabhängigkeit:** Eine eigene Lösung bietet Unabhängigkeit von externen Anbietern und ermöglicht sogar einen Wechsel zu einem anderen Anbieter.
- 5. System- / Workflowintegration:** Die Lösung kann nahtlos in bestehende Systeme und Workflows integriert werden, was die Effizienz und Benutzerfreundlichkeit erhöht.



Rainer Bach
Bayerischer Rundfunk
rainer.bach@br.de

Rainer Bach hat nach seinem Geschichtsstudium an der LMU München sein Volontariat zum Wissenschaftlichen Dokumentar beim ZDF im Jahrgang 1999/2000 absolviert. Nach einer kurzen Zwischenstation bei Pro7 ist er seit Mitte 2001 beim BR tätig. Dort befasst er sich heute mit KI-basierten Projekten im Archiv, betreut das Retrodokumentationsteam, ist Superuser für die Fernsehdatenbank ViAM und Ausbilder für FAMIs.

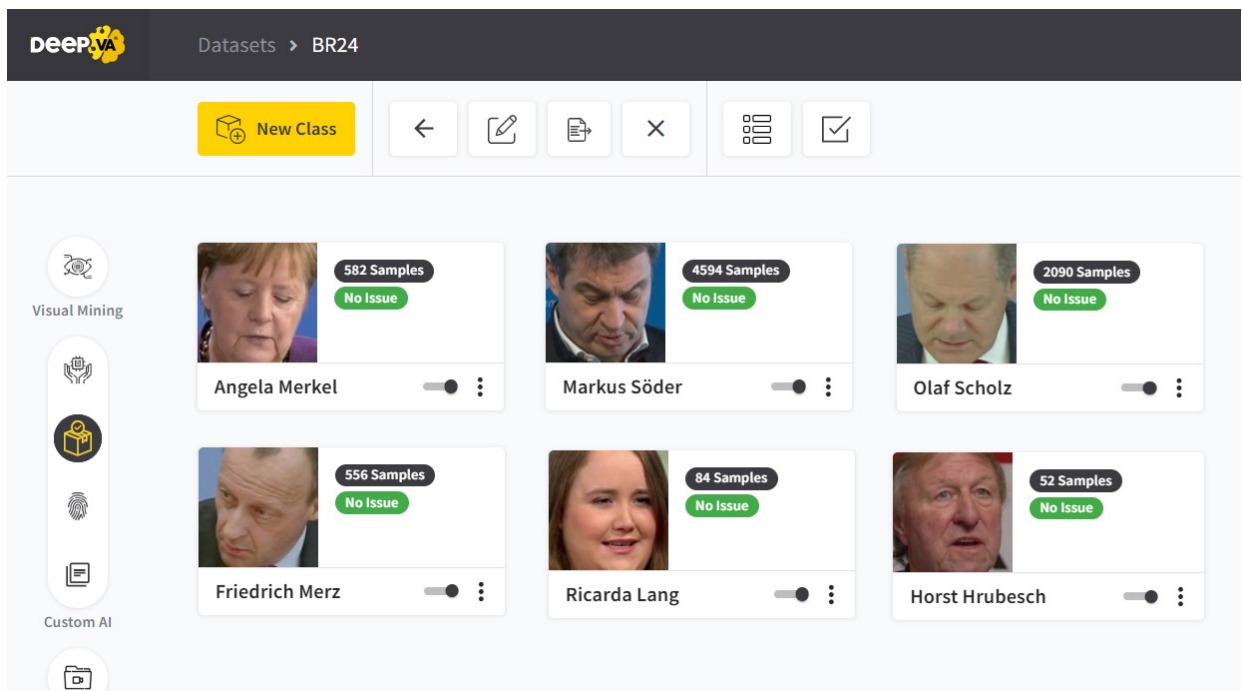


Abb. 1: DeepVA der Firma Aiconix, Oberfläche zur Verwaltung gesammelter Trainingsbilder

Technische Umsetzung

Die Gesichtserkennung des BR basiert auf Maschinellern, wobei ein Gesichtserkennungsmodell kontinuierlich mit neuen Daten trainiert wird. Dieses Erkennungsmodell kann dann die Personen, mit denen es trainiert wurde, im Programm des BR erkennen. Dazu werden täglich Gesichter aus der Nachrichtensendung BR24 extrahiert, und zwar immer dann, wenn eine Bauchbinde im Bild ist, also eine Person ein Statement abgibt. Die Bauchbinden werden automatisch mittels OCR (Optical Character Recognition: automatisierte Text- bzw. Schrifterkennung innerhalb von Bildern) ausgelesen und die Bilder werden vom System entsprechenden Klassen zugewiesen, z.B. „Angela Merkel“ oder „Olaf Scholz“. (Abbildung 1)

Die Trainingsdatenbank umfasst derzeit (Juni 2025) etwa 150.000 kuratierte Gesichtsbilder von über 9.000 Personen des öffentlichen Interesses. Der Bestand an Trainingsbildern wächst derzeit im Schnitt um acht bis zehn neue Personen täglich und sammelt weitere Bilder zu rund 15 Personen, die schon im Bestand vorhanden sind.

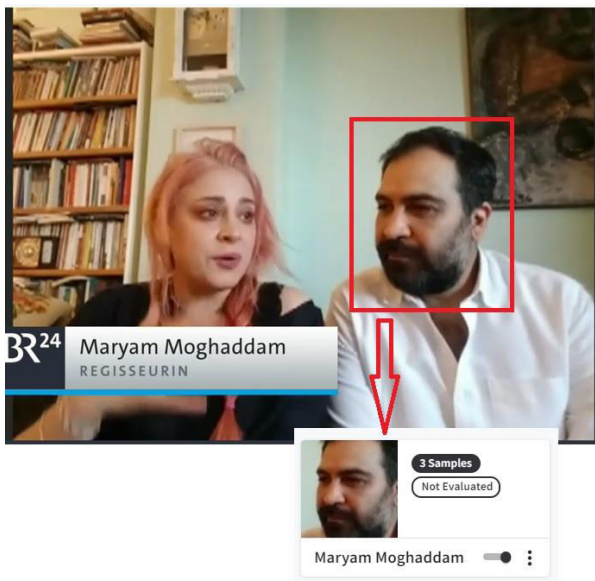
Mit den kontinuierlich mehr werdenden Trainingsbildern wird das Erkennungsmodell immer wieder neu trainiert. Dabei werden Vektormodelle der einzelnen Bilder errechnet und in Relation zueinander gesetzt.

Dabei ist die Qualität des Trainingsdatenbestands entscheidend für die Zuverlässigkeit der Gesichtserkennung. Falsche oder ungeeignete Bilder im Trainingsdatensatz würden zu Fehlern bei der Erkennung der Gesichter führen.

Die Gesichtserkennung selbst wird automatisch auf ausgewählte Formate des BR-Programms angewendet. Die Namen der erkannten Gesichter werden Time-Code-genau in die BR-Fernsehdatenbank geschrieben, was eine zeitnahe Auffindbarkeit und Wiederverwendung des archivierten Videomaterials unterstützt.

Qualitätssicherung und Herausforderungen

Die Sammlung von Trainingsbildern läuft nicht autonom, sondern wird durch ein Team von KI-Manager:innen überwacht. Diese prüfen täglich die neu aufgenommenen Bilder auf Qualität, Korrektheit und Datenschutzkonformität. Fehlerquellen wie inkorrekte Namenszuweisungen oder fehlerhafte Bildausschnitte werden manuell korrigiert. Besondere Herausforderungen ergeben sich hierbei u.a. durch Falschzuweisungen (mehrere Gesichter sind gleichzeitig im Bild wie in Abbildung 2 und 3) und variierende Schreibweisen von Namen in Bauchbinden bzw. namensgleiche Personen, z.B. Stephan Mayer, Landtagsabgeordneter, und Stephan Mayer, BR-Reporter.



Zu den weiteren Aufgaben der KI-Manager:innen gehört, das regelmäßige Update des Erkennungsmodell durch Neutraining anzustoßen, die Ergebnisse der Gesichtserkennung zu überwachen und Kontakt zur BR-IT und zur Partnerfirma zu halten.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen kommt das „Human-in-the-loop“-Prinzip zum Einsatz: Der Mensch bleibt in die Entscheidungsprozesse eingebunden und stellt die korrekte Funktionsweise der KI sicher. Konkret bedeutet das, kein Bild wird ohne Prüfung in den Trainingsbestand aufgenommen.

Datenschutz und ethische Aspekte

Die Nutzung von Gesichtserkennungstechnologien im journalistischen Kontext erfordert eine strikte Einhaltung ethischer und rechtlicher Standards und ist dem BR nur auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Medienprivilegs überhaupt erlaubt. Der BR nutzt seine KI ausschließlich für die Erfassung von Personen des öffentlichen Interesses und der Zeitgeschichte. Bilder von Passanten, Demonstrationsteilnehmern, Minderjährigen, etc. werden nicht gespeichert und sofort gelöscht. Die Archive sind im Austausch mit der BR-Rechtsabteilung und arbeiten auf Grundlage der Richtlinien zur KI-Ethik des

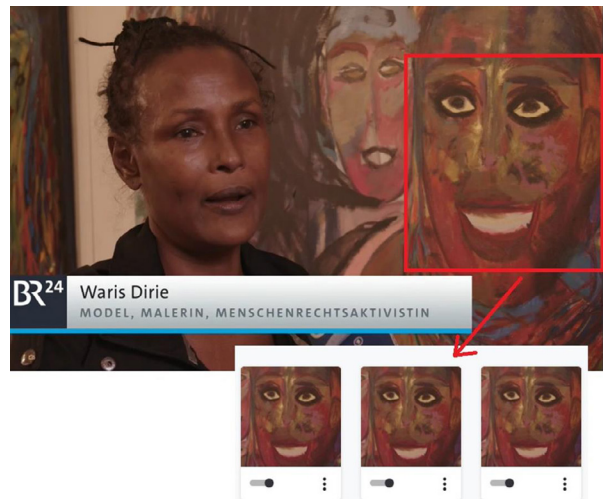


Abb. 2 und 3: Qualitätssicherung: Sind mehrere Gesichter im Bild zu sehen, kann es vorkommen, dass falsche Gesichtsbilder aufgenommen werden. KI-Manager:innen korrigieren dies.

Hauses. Die BR-Archive betreiben kritisches KI-Management.

Ausblick

Die Gesichtserkennung wird bereits für eine Reihe von Fernsehformaten und Online-Livestreams des BR genutzt, das Trainingsmaterial stammt bisher nur aus den BR24-Nachrichtensendungen. Für die Zukunft ist sowohl eine Ausweitung der Sendeformate, in denen Gesichter erkannt werden, als auch aus denen Trainingsmaterial extrahiert wird, denkbar.

Ebenso ist eine Anwendung auf nicht gesendetes Rohmaterial vorstellbar und möglicherweise auch eine Kombination mit zukünftigen KI-basierten Archivtools.

Neben der weiterhin praktizierten intellektuellen Erschließung durch Wissenschaftliche Dokumentar:innen soll so noch mehr BR-Material zeitnah und datenschutzkonform für die Redaktionen erschlossen und damit recherchierbar und wiederverwendbar gemacht werden. ■

Verlernt der Mensch das Denken?

Wer Google eine Frage stellt, erhält jetzt eine Chatbot-Antwort. Ob KI dazu führt, dass unsere Gehirne verkümmern, untersucht der Medienphilosoph Roberto Simanowski. Mit frappierenden Ergebnissen.

Rezension von Andrian Kreye



Roberto Simanowski:
Sprachmaschinen – eine
Philosophie der Künstlichen
Intelligenz. Sachbuch. C.H.
Beck, München 2025.

Es ist schon lange die Aufgabe der Technologie, die Grenzen zwischen Mensch und Maschine aufzulösen, und die der Philosophie, sie wieder scharf zu ziehen. Derzeit herrscht da wieder ein ziemlicher Bedarf. Künstliche Intelligenz simuliert das Denken und die Sprache so perfekt, dass die Menschen so einige ihrer ureigensten Fähigkeiten in die Computerherzen auslagern: das Entscheiden, das Verstehen. Roberto Simanowskis Buch „Sprachmaschinen“ nimmt diese Entwicklung mit dem gesamten Kanon der Philosophie auseinander. Zum perfekten Zeitpunkt. Immer stärker drängt sich künstliche Intelligenz (KI) zwischen die Menschen und das Wissen,

Verstehen, Denken. Chat-GPT löst Google als Tor zur digitalen Welt ab. Google wiederum reagiert darauf mit seiner eigenen KI, die nun immer öfter erst mal eine Antwort liefert, bevor man sich für eine der vielen Quellen entscheiden kann.

Roberto Simanowski geht es um eine Grundfrage, die er zunächst bei Platon findet. Der ägyptische König Thamus lehnte demnach das Geschenk des Gottes Theut ab, der den Menschen die Schrift bringen wollte, denn dann würden die Menschen verlernen, sich zu erinnern. McLuhan leitete daraus gut zweitausend Jahre später seine Amputationsthese ab. Nach der verliert der Mensch durch jede neue technische Möglichkeit eine Fähigkeit. Nach rund vierhundert Jahren mechanischer Entwicklungen ist diese nun in den Köpfen der Menschen angekommen. Und er verlernt nicht nur das Erinnern, sondern auch das Denken. Simanowski kommt zu diesem klaren Fazit. Das er sich allerdings hart erarbeitet. Weil er aber

mit einer Klarheit und einem Talent für die Verdichtung schreibt, ist ihm ein Buch gelungen, das wie ein philosophischer Leitfaden durch die digitale Geistesgeschichte führt. Denn KI ist für ihn keine Technik, sondern ein kulturphilosophisches, wenn nicht sogar existenzielles Ereignis.

Nachdem die künstliche Intelligenz wenigstens für eine Weile noch eine körperlose Technologie bleibt, mit der die Robotik bisher nicht mithalten kann, bleibt Roberto Simanowski zunächst mal bei der Sprache. Die sei nach Martin Heideggers Idee von „der Sprache als das Haus des Seins“ die Grundlage der menschlichen Existenz, Geschichte und Kultur. Was also, wenn dieses Haus nicht mehr von den Menschen selbst, sondern von den Maschinen gebaut und gestaltet wird? Immerhin habe die digitale Welt doch die Sprachverwirrung aufgelöst, die im Westen mit dem Turmbau von Babel begann und nun mit der Konstruktion der globalen künstlichen Intelligenz ein mögliches Ende gefunden hat. Die Computersprache ist für ihn eine erste Form einer universalen Sprache. Das Problem aber sei, dass KI alles für alle übersetzen könne, aber gar nichts verstehe. Diese Kluft zwischen Mensch und Maschine wäre die Grenzlinie, doch sie wird gerade verwischt. Simanowski liefert da schon früh in der Argumentation eine Antithese zum Zitat des Evolutionsbiologen E. O. Wilson. Der hatte einen Grundsatz der Technologiekritik formuliert: „Wir haben paläolithische Emotionen, mittelalterliche Institutionen und gottgleiche Technologie.“ In Simanowskis Weltbild ist KI aber weit entfernt vom Göttlichen. Weil die „Sprachmaschine“ aber nicht nur ein Werkzeug ist, sondern eine Maschine, die unser Innerstes formt, laufe der Mensch Gefahr, sein Denken mit all den Widersprüchen und genialen Ideen einer mathematischen Funktionalität zu unterwerfen, die nichts dem Zufall und alles der Wahrscheinlichkeit überlässt. Und damit auch der Macht der Masse.

Kapitel für Kapitel kreist er die Fragen ein, die in den nächsten Jahren zu den großen Fragen der

Menschheit werden. Gleich zu Beginn aber geht es aus der Sprachphilosophie in das Problem der Deutungshoheiten. Künstliche Intelligenz, so stellt er fest, hat nie geliebt, nie Wein mit Freunden getrunken, sie existiert in einem Zustand der Situationslosigkeit und ohne jedes Körpergedächtnis. Wie soll sie also die Welt der Menschen verstehen, wenn sie über das Wesen dieser Welt nur aus deren Texten lernt? Die Menschen selbst seien da viel weiter. Identität sei eine Schlüsselfrage geworden, bei der sich ein heterosexueller Schauspieler wie Tom Hanks nicht mehr traue, einen Homosexuellen zu spielen, und es Debatten gibt, wer die afroamerikanische Dichterin Amanda Gorman übersetzen darf. Das mögen Kulturkämpfe sein, doch das sind die Debatten um künstliche Intelligenz längst auch. Ist die KI, die über menschliche Angelegenheiten spricht oder schreibt, nicht die ultimative kulturelle Aneignung?

Und ist nicht vor allem die Auslagerung des Schreibens an die Sprachmaschinen, die Aufgabe der eigenen Kultur? „Als Denkprozess führt der Schreibvorgang den Menschen auf sich zurück – wie die deutsch-US-amerikanische Philosophin Hannah Arendt sagt – und lässt ihn seine Widersprüche und auch seine Pluralität erkennen: Im Schreiben kommt der Mensch zu sich.“ So aber wird aus der kulturellen Aneignung eine Entmündigung.

Diese Entmündigung hat auch einen politischen Kern. Jede dieser Maschinen wurde von Menschen trainiert, also mit den Datensätzen gefüttert, aus denen sie ihr Weltbild formten. Das aber prägt nun jeden, der diese Maschinen über längere Zeit benutzt. Und gerade weil diese Maschinen den Menschen so unterwürfig folgen, weil sie ihre Wünsche bedienen, ist diese Entmündigung so wirkungsvoll.

Die Einflussphären sind schon längst definiert. Das, was Simanowski als „woke Sprachmaschinen“ definiert, sind Chat-GPT, Googles Gemini, Anthropic Claude. Die erlauben keine toxische Sprache, keinen Hass, keine Hetze. Das aber sei bei aller Rechtfertigung eine Bevormundung des Menschen, der hier mit der Sprache und dem ausgelagerten Denken einen Wertekanon mitgeliefert bekommt. In die andere Richtung geht es mit Grok, der KI, die Elon Musk für das Umfeld sein soziales Netzwerk X konstruieren ließ, das den Rechtsrutsch der sozialen Medien anführt. Noch strenger wird es bei der chinesischen KI Deepseek, die ganz unverhohlen die Weltsicht der Regierungspartei transportiert. Wenn KI also Werte

exportiert, was ist das also anderes als der Versuch, moralische Homogenität zu verbreiten? Nachdem die USA weiterhin mit Abstand die Marktführer bei KI sind, sind sie damit auch die weltgrößten Exporteure von Werten und Weltsichten.

Erschwert wird all das durch die Mechanik der KI. Die bleibt trügerisch einfach in der Anwendung: Frage, Textfeld, Antwort. Ein längst alltäglicher Vorgang, im jahrzehntelangen Gebrauch der Suchmaschinen von den Menschen eingeübt und zum Reflex gemacht. Dass dieser Vorgang nun in den Sprachmaschinen der KI ganz anders funktioniert, wird deswegen gerne übersehen. Denn das Denken wandelt sich nun vom Suchen mit all seinen Irrtümern zum reinen Abrufen mathematisch erzeugter Antworten. Da fehlen die Umwege und

Der KI fehlen die glücklichen Umstände, die Zufälle und Umwege

Zufälle, die so oft zu den wirklich originellen Gedanken führen. „Serendipity“ ist das schöne englische Wort für diese glücklichen Zufälle. In Bibliotheken kommen die vor, auf der Straße, im öffentlichen Raum, in Zeitungen, überall dort, wo das Wissen und die Ideen nicht sauber geordnet, sondern wild durcheinanderströmen. Es ist kein Zufall, dass die nächste Generation der KI, die in naher Zukunft Roboter durch die Welt steuern sollen, nicht an der realen Welt trainiert werden. Diese Handlungsmaschinen sollen als Verlängerung der KI im organischen Raum ebenso perfekt funktionieren, wie die Chatbots im virtuellen. „Verhinderungsbibliothekarinnen“ sind sie für den Autor, die genau das unmöglich machen, was die Qualität des Menschen ausmacht.

Für Simanowski ist die Logik, die dem Menschen seit 400 Jahren die Vernunft möglich macht, die Falltür für die Mathematisierung der Gedanken. Der Hunger nach Antworten und in sich geschlossener Logik macht diese Welt der Zahlenspiele so verführerisch. Das Fazit ist so bitter wie klassenkämpferisch. Mit Hegels „Herr-Knecht-Dialektik“ zeichnet er die Proletarisierung des denkenden Menschen zum blosen Anhang der Maschinen. Er mag nicht der Erste sein, der die Philosophie bemüht, um künstliche Intelligenz zu erklären. Nick Bostrom, David Chalmers und Luciano Floridi haben sich schon darangemacht, die Abgründe und Höhenflüge einer Technologie zu ergründen, die ja genau das tut, was die Philosophie schon immer erforscht. Das Denken. Sei es nun als Simulation oder als Ziel eines technikgeleiteten Wandels. So dicht aber, so umfassend und gleichzeitig verständlich wie Roberto Simanowski war bisher noch niemand. ■

Verschlungene Pfade

Fachkräfte im Medienhintergrund – hier: Forschungsbeauftragter für Forschungsdaten und Ethik

Dr. Silvan Imhof



Dr. Silvan Imhof
Forschungsbeauftragter für
Forschungsdaten und Ethik
der Pädagogischen
Hochschule Bern
silvan.imhof@phbern.ch

Bitte stellen Sie sich kurz vor!

Dr. Silvan Imhof, geboren 1974, ursprünglich Philosoph, seit 2023 bin ich Forschungsbeauftragter am Zentrum für Forschungsförderung (ZFF) der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) und unterstütze und berate in dieser Funktion die Forschenden in Sachen Datenmanagement, Open Science und Forschungsethik. Außerdem bin ich Geschäftsführer der Ethikkommission der PHBern.

Wie hat sich Ihr beruflicher Werdegang entwickelt, und welche Rolle haben Archive in Ihrer Karriere gespielt?

Archive haben eigentlich nur vorübergehend eine Rolle in meiner Karriere gespielt. Ich habe an der Universität Bern Philosophie und Germanistik studiert und dort in Philosophie promoviert. Anschließend habe ich lange in verschiedenen philosophischen Forschungs- und Editionsprojekten an den Universitäten Bern und Fribourg und am Ethikzentrum der Universität Zürich mitgearbeitet.

Da es keine Aussicht auf eine dauerhafte Stelle in meinem Fachbereich gab und die Projektarbeit mit viel Unsicherheit verbunden ist, habe ich mich zu einem Richtungswechsel entschlossen und dem Masterstudiengang MAS ALIS (Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft) an den Universitäten Bern und Lausanne absolviert (2020-2022). Das Interesse an diesem Studiengang entstand ursprünglich aus meiner Mitarbeit an verschiedenen Editionsprojekten, unter anderem der digitalen Gotthelf-Edition.

Mit Archiven kam ich erst im Lauf des Studiengangs in Berührung, zunächst von der theoretischen Seite, dann auch von der praktischen, als ich am Schweizer Archiv der Darstellenden Künste der SAPA

und dann am Unternehmensarchiv der Schweizerischen Post arbeitete. Im letzteren beschäftigte ich mich vor allem mit einer Lösung für die digitale Archivierung.

Zuletzt bin ich dann aber nicht wie geplant in einem Archiv angekommen, sondern als Forschungsbeauftragter an der PHBern. Die Kombination von Datenmanagement und Ethik hat einfach gepasst.

Was waren die entscheidenden Stationen in Ihrer Karriere, die Sie zu Ihrer heutigen Position geführt haben?

Der MAS ALIS hat sicher zu einem – in dieser Form nicht vorhergesehen – Richtungswechsel geführt. Ohne die informationswissenschaftliche Ausbildung und die Praxis im Datenmanagement wäre ich für meine gegenwärtige Stelle wohl nicht in Frage gekommen. Dass ich meine Masterarbeit zu einem Thema der Ethik verfasst habe, hat dann auch noch zum Stellenprofil gepasst.

Wie würden Sie Ihre aktuelle berufliche Rolle beschreiben, und welche Verbindung besteht zwischen Ihrer Arbeit und der Archivarbeit bzw. dem Datenmanagement?

Meine gegenwärtige Rolle liegt in der Unterstützung von Forschenden der PHBern in Fragen des Datenmanagements und der Forschungsethik. Die Digitalisierung hat auch in der Forschung dazu geführt, dass das Datenmanagement einen sehr hohen Stellenwert erhalten hat. Die Prozesse des Forschungsdatenmanagements sind sehr ähnlich wie diejenigen des Datenmanagements in Archiven. Außerdem wird im Kontext von Open Research Data (ORD) zunehmend gefordert, dass Forschungsdaten möglichst frei verfügbar gemacht werden. Dazu müssen sie auf einem geeigneten Repositorium langfristig aufbewahrt werden. Die Archivierung hält also auch in der Forschung

Einzug und ähnlich wie bei den Archiven geht es darum, die nötigen Infrastrukturen, Prozesse und Kompetenzen aufzubauen. Und nicht zuletzt: das Erheben von Personendaten, Datenschutz und -sicherheit, Anonymisierung von Daten, der Einsatz von KI oder das Teilen von Daten sind Aspekte des Forschungsdatenmanagements, die auch aus forschungsethischer Sicht immer wichtiger geworden sind.

Welchen Anteil hat Ihre Ausbildung MAS ALIS an ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeit?

Ich wurde im Studiengang zwar nicht zum Forschungsbeauftragten ausgebildet, aber ich habe dort wichtige Voraussetzungen für meine gegenwärtige Tätigkeit erhalten. Das Thema „Forschungsdaten“ wurde im Studiengang behandelt und natürlich auch ausführlich das Datenmanagement in Archiven, das, wie gesagt, viel mit dem Forschungsdatenmanagement gemeinsam hat. Daneben wurden auch Grundkenntnisse zum Datenschutz, Urheberrecht und geistigen Eigentum usw. vermittelt, die in meinem aktuellen Arbeitsfeld ebenfalls sehr relevant sind.

Welche Rolle spielen heute (noch) Archive in Ihrem täglichen Arbeitsablauf?

Archive im traditionellen Sinn spielen in meiner täglichen Arbeit keine Rolle. Allerdings funktionieren Repositorien für Forschungsdaten – wie z.B. SWISSUbase in der Schweiz – ähnlich wie digitale Archive. Hier gehört es zu meinen Aufgaben, die Forschenden der PHBern bei der Abgabe – oder Archivierung – ihrer Forschungsdaten auf einem Repository zu beraten und zu unterstützen. Das umfasst eher technische Aspekte wie die Datenaufbereitung und Metadaten sowie eher rechtliche Fragen (Datenschutz, Informed Consent, Anonymisierung, Lizenzen, Zugriffsbeschränkungen).

Gibt es spezielle Projekte oder Arbeitserfolge, auf die Sie besonders stolz sind?

Als größten Erfolg in meiner Tätigkeit an der PHBern – der aber nichts mit Archivarbeit und nur am Rand mit Datenmanagement zu tun hat – sehe ich den Aufbau der Ethikkommission, der meine erste große Aufgabe war.

Wie haben die technologischen Entwicklungen der letzten Jahre Ihren Karriereweg beeinflusst?

Tatsächlich hat mich die technologische Entwicklung der letzten Jahre dorthin gebracht, wo ich jetzt bin. Als Philosoph hatte ich damit kaum zu tun, aber als Mitarbeiter an Editionsprojekten konnte ich verfolgen, wie wissenschaftliche Editionen durch die Digitalisierung völlig neu gedacht werden konnten und wie ein Potenzial freigelegt wurde, das noch kaum ausgeschöpft wird. Diese Erfahrung hat sicher dazu beigetragen, dass ich mich der Informationswissenschaft bzw. dem MAS ALIS zuwandte. Und auch dort konnte ich mitverfolgen, in welchem Ausmaß die Digitalisierung die Archivarbeit und das Konzept des Archivs veränderte. Das Gleiche gilt nun auch in meiner gegenwärtigen Tätigkeit als Forschungsbeauftragter für die Forschung und das Forschungsmanagement. Ohne die Digitalisierung wäre meine jetzige Stelle gar nicht erst geschaffen worden. Es ist eine der interessantesten Seiten meiner Tätigkeit, die neuen Möglichkeiten und Herausforderungen, die die neuen Technologien – aktuell natürlich die KI – mit sich bringen, unmittelbar mitverfolgen und in bescheidenem Maß dazu beitragen zu können, einen sinnvollen Umgang damit zu finden.

Welche Fähigkeiten oder Kenntnisse halten Sie für unerlässlich, um erfolgreich in Ihrem Arbeitsumfeld zu sein?

Meine gegenwärtige Arbeit zeichnet sich eher durch ihre Vielseitigkeit als durch Spezialisierung aus. In meiner beratenden und unterstützenden Rolle als Forschungsbeauftragter geht es vor allem darum, Grundwissen in sehr unterschiedlichen Bereichen – Bildungs- und Erziehungsforschung, Forschungsdatenmanagement, Open Science, Forschungsethik, Rechtliches – laufend zu erarbeiten, es verknüpfen zu können, die Spezialist*innen aus den verschiedenen Bereichen einzubeziehen und zwischen ihnen zu vermitteln. Das ist sicher spezifisch für meine Arbeit, aber mein Eindruck ist, dass ähnliche vermittelnde und vernetzende Rollen, Personen, die die technischen, rechtlichen, ethischen und kommunikativen Aspekte in der Archivarbeit verbinden und koordinieren können, immer wichtiger werden.

Wie sehen Sie die Zukunft der (Medien-) Archive, insbesondere in Hinblick auf die digitalen und strukturellen Veränderungen?

Ich kann hier natürlich nicht als Archivexperte Auskunft geben. Aus der Editionsarbeit und aus dem Forschungsdatenmanagement weiß ich aber, dass die Digitalisierung dazu geführt hat, dass sowohl die Editionsarbeit wie auch das Forschungsdatenmanagement neu gedacht oder wenigstens überdacht werden müssen. Die Digitalisierung bringt nicht nur neue Instrumente und Hilfsmittel, um Forschung betreiben zu können, sondern sie verändert den ganzen Forschungsprozess von der Datenerhebung bis zur Datenarchivierung. Aus meiner Ausbildung und meiner (bescheidenen) Erfahrung mit der Einführung der digitalen Archivierung in einem Archiv habe ich den Eindruck, dass für Archive das Gleiche gilt, dass die digitalen Technologien also nicht bloß Hilfsmittel sind, um das, was immer schon gemacht wurde, etwas einfacher, schneller und effizienter machen zu können. Die digitalen Technologien verändern die Archivarbeit strukturell, sodass eine Um- und Neudenken erforderlich ist. Dabei geht es darum, die Potenziale, die die digitalen Technologien bieten, zu erkennen und auszuschöpfen, und gleichzeitig ihre Fallen und Gefahren zu identifizieren und ihnen auszuweichen. Dieses Umdenken ist ein Prozess, der nicht nur innerhalb von Archiven ablaufen sollte, sondern sich in einem Diskurs mit allen relevanten Akteuren der Gesellschaft vollziehen muss, in dem nicht zuletzt auch Archive ihre Stimme erheben müssten. Es geht darum, im Diskurs zu ermitteln, wie sich zum Beispiel Archive oder Forschende unter den Bedingungen der Digitalisierung neu orientieren und wie sie ihre Tätigkeit ausrichten sollen. Ich bin der Meinung – das ist das Thema meines Beitrags in diesem Heft –, dass es sich dabei nicht primär um Technologie dreht, sondern um den richtigen oder falschen Umgang damit, also um Ethik.

Gibt es bestimmte Trends oder Innovationen im Bereich der Archivierung und des Datenmanagements, die Sie besonders spannend finden?

Das ist im Augenblick sicher die KI, die dabei ist, den gesamten digitalen Raum zu durchdringen – ob als Symbiont oder als Parasit, ist noch offen. In

der Forschung – von der Datenerhebung über die Auswertung bis zur Publikation von Resultaten – wird damit experimentiert und man ist dabei herauszufinden, was man damit tun kann, soll und darf. Gleichzeitig hält die KI Einzug in die Schulen, mit denen sich die Forschung an der PHBern vor allem beschäftigt. Auch hier gibt es zahlreiche (informations-)ethische Herausforderungen, was die Entwicklung aus meiner Sicht besonders spannend macht.

Zum Schluss: Haben Sie Tipps oder Empfehlungen für Personen, die gerade in das (archivische) Datenmanagement einsteigen möchten?

Die Archivarbeit wird immer mehr zum Datenmanagement. Ein Grundinteresse an Daten, am Umgang mit Daten, an Digitalisierung und digitaler Technologie ist deshalb sicher eine gute Voraussetzung. Archivar*innen werden deshalb aber nicht zu reinen Datenmanager*innen und Systemadministrator*innen. Gerade durch die Digitalisierung und die dadurch ermöglichte Öffnung von Archiven kommen Themen in die Archivarbeit, die früher wenig Bedeutung hatten, z.B. Kommunikation und Dissemination, rechtliche und ethische Fragen. Diese erfordern entsprechende Kompetenzen, was die Archivarbeit vielfältiger machen kann. Daher denke ich, dass es für Archivar*innen so wichtig wie noch nie zuvor ist, sich auf diese unterschiedlichen Themen einlassen zu können und aktuellen technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu folgen. ■

KI-gestützte Archiverschließung in 32 Sprachen

Das Projekt KI-AVA der Deutschen Welle

Kirstin Radtke und Milan Tillich

Das Projekt KI-AVA der Deutschen Welle zielt darauf ab, audiovisuelle Archivbestände in 32 Sprachen mithilfe künstlicher Intelligenz zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck setzt das Projekt auf einen Workflow aus der automatisierten Transkription der Tonspur, deren deutscher Übersetzung und der Verschlagwortung von Beiträgen – auch für sogenannte *low-resource*-Sprachen wie Amharisch. Im Zentrum steht die Integration der KI-Verfahren in bestehende Archivsysteme sowie die enge Zusammenarbeit mit redaktionellen Teams. Die Ergebnisse zeigen: KI kann zur Erschließung von Medienarchiven einen entscheidenden Beitrag leisten – auch jenseits des deutsch- oder englischsprachigen Raums.

Die Deutsche Welle und das Sonderprojekt KI-AVA

Im Rahmen des Sonderprojekts KI-AVA arbeitet die Deutsche Welle an der KI-gestützten Erschließung ihrer mehrsprachigen Archivbestände. KI-AVA steht für „KI-gestützte Analyseverfahren zur Verfügbarmachung von Archivinhalten“ und wird als Sonderprojekt vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert. Ziel ist es, vorhandene audiovisuelle Archivschätze und zukünftig hinzukommendes Material automatisiert zugänglich zu machen – auch in Sprachen, für die es bislang kaum technische Lösungen gibt.

Die Deutsche Welle, seit 1953 der Auslandsrundfunk Deutschlands, sendet aktuell in 32 Sprachen. In den Archiven befinden sich darüber hinaus Inhalte in weiteren, inzwischen eingestellten Sprachen wie z.B. Tschechisch, Slowakisch oder Italienisch. Viele der „DW-Sprachen“ sind in der KI-Entwicklung bislang unterrepräsentiert – insbesondere asiatische und afrikanische Sprachen, die für kommerzielle Anbieter wirtschaftlich oft wenig attraktiv sind. KI-AVA setzt genau hier an: durch die Anwendung und Entwicklung KI-gestützter Verfahren,

die auch sogenannte *low resource languages* erschließen helfen.

Das Projekt wurde im Januar 2022 mit einer Planungsphase gestartet. In dieser ersten Phase wurde die Systemarchitektur analysiert, bestehende Workflows untersucht und Anforderungen formuliert. Seit Juni 2023 läuft die

Umsetzungsphase mit Fokus auf Benchmarking, Systemintegration und Modellentwicklung. Das Projektende ist auf Sommer 2026 datiert.

Was passiert bei KI-AVA?

Der Projektfokus liegt auf der Audioanalyse. Auf eine Bildanalyse wurde vor allem aus Kosten- und Komplexitätsgründen verzichtet. Die erarbeiteten Workflows werden in die bestehende technische Infrastruktur integriert, insbesondere in die auch von der DW genutzte Archiv- Systemlandschaft der ARD (MEDAS; siehe Schaubild auf S. 34). Zum Start wurden drei exemplarische Sprachen aus dem Portfolio der DW ausgewählt: Französisch, Russisch und



Kirstin Radtke und Milan Tillich
Deutsche Welle Bonn
kirstin.radtke@dw.com
milan.tillich@dw.com

Kirstin Radtke hat einen Bachelor in Sprach- und Kommunikationswissenschaft sowie Politikwissenschaft und schloss 2017 ihren Master in Politikwissenschaft mit Nebenfach Islamwissenschaft an der Universität zu Köln ab. Nach einem Volontariat als wissenschaftliche Dokumentarin im WDR (2018–2019) arbeitet sie seit 2020 bei der Deutschen Welle in Information and Archives mit Schwerpunkt KI und Mining. Seit 2022 ist sie fachliche Ansprechpartnerin im Projekt KI-AVA, das sie seit 2023 zusammen mit Milan Tillich leitet.

Milan Tillich ist seit 2002 bei der Deutschen Welle tätig. Während seines Studiums an der Freien Universität Berlin arbeitete er zunächst als technischer Assistent und später als Webmaster für verschiedene Redaktionen. Ab 2016 war er als Anforderungsanalyst und Projektleiter in zahlreichen Webprojekten aktiv. Seit 2023 ist er Projektleiter und Domain Architect im Bereich Media Asset Management und leitet mit Kirstin Radtke das Projekt KI-AVA.

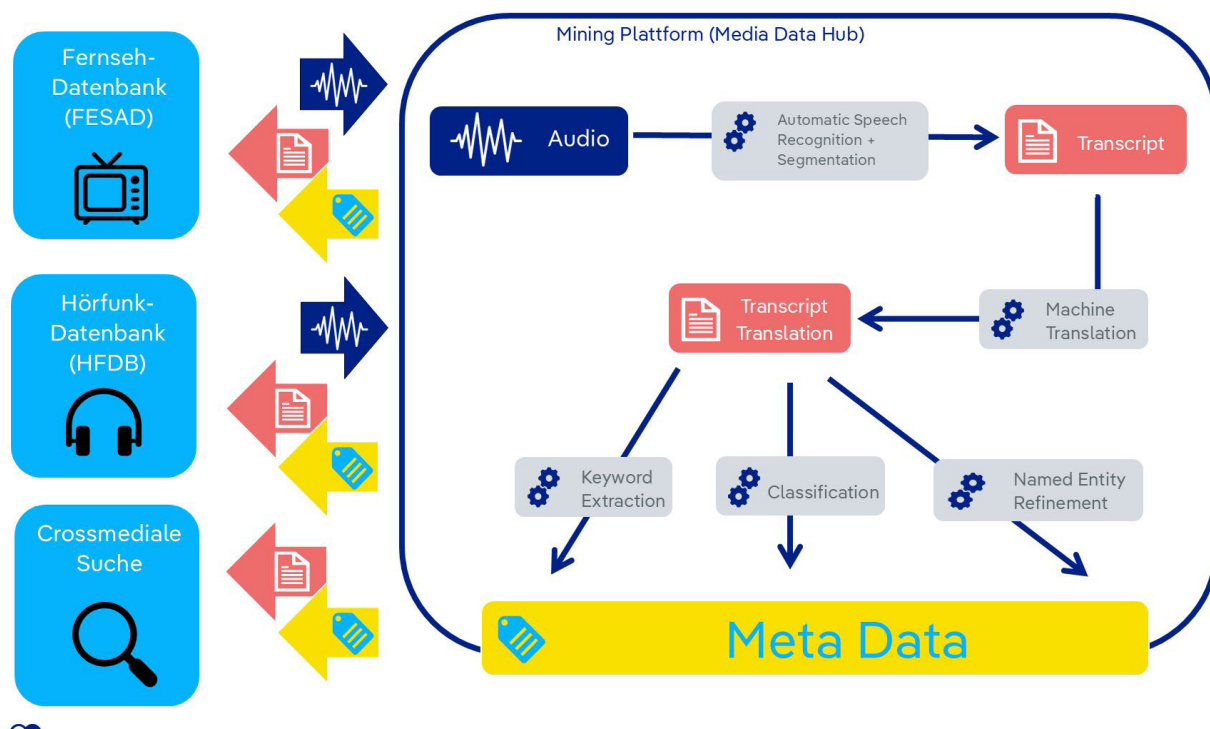


Abbildung 1: Vereinfachte Darstellung der Datenflüsse zwischen den MEDAS-Systemen

Amharisch. Diese Auswahl ermöglicht ein gestuftes Vorgehen – vom einfachen Einstieg mit einer kommerziell gut abgedeckten Sprache in lateinischer Schrift (Französisch) über das ebenfalls in Sprachmodellen bereits verfügbare Russisch mit seinen kyrillischen Buchstaben bis hin zu Amharisch. Letzteres stellt aufgrund seines eigenen Zeichensatzes und der bisher geringen technischen Unterstützung durch große Anbieter eine besondere Herausforderung dar. Die Auswahl der Projektsprachen erfolgte bewusst: Sie spiegeln unterschiedliche technische Herausforderungen und Nutzungsszenarien wider.

Beispielhaft hier ein typisches Problem und Ausgangspunkt für das Sonderprojekt: In den Archiven liegen Audiobeiträge von 15 Minuten Länge oder weit darüber, allerdings mit minimaler Beschreibung und einem nur rudimentären Metadaten-Satz – etwa einem Sendungstitel, einer Sprachangabe und einem Erstsendedatum. Liegen bei den zuständigen Dokumentarinnen und Dokumentaren keine entsprechenden Sprachkenntnisse vor, ist eine inhaltliche Erschließung kaum möglich. Hier setzt KI-AVA an, indem es automatisiert Transkripte in der Originalsprache der Beiträge, deutsche Übersetzungen und inhaltliche Metadaten erzeugt – und das über ein vollständig automatisiertes Verfahren.

Ein zentrales technisches Element ist das Sprachmodell *Whisper*, entwickelt von OpenAI und bereitgestellt auf der *ARD Mining Plattform* durch Fraun-

hofer IAIS. Es handelt sich um ein transkribierendes *Large Language Model*, das mit rund 68.000 Stunden Audiomaterial trainiert wurde – etwa zwei Drittel davon auf Englisch. Obwohl Whisper laut Hersteller mehr als 50 Sprachen in guter Qualität unterstützt, relativiert sich diese Aussage bei näherer Betrachtung der Trainingsdatenverteilung. Daher führt das Projektteam ein systematisches Benchmarking durch, vorrangig für die Projektsprachen Französisch und Russisch, aber auch für weitere Sprachen wie Spanisch, Türkisch, Italienisch und demnächst Ukrainisch.

Die Evaluation erfolgt zweistufig: automatisiert mit Hilfe der *Word Error Rate* (WER) und der *Named Entity Recognition* (NER) sowie inhaltlich durch muttersprachliche Redakteurinnen und Redakteure. Während das automatisierte Benchmarking einen Eindruck vermittelt, wie das Sprachmodell im Vergleich mit anderen Services abschneidet, erkennt nur ein Mensch bei der intellektuellen Durchsicht der Transkripte, welche Art von Fehlern bei der Transkription auftreten – etwa, ob es sich lediglich um fehlerhafte Interpunktion handelt oder das Modell ganze Abschnitte auslässt. Die Kombination der beiden Methoden erlaubt es, eine Entscheidung über die Tauglichkeit des Modells für den vollautomatisierten Einsatz im Archiv zu treffen. Erste Ergebnisse zeigen, dass das Whisper-Modell von Fraunhofer in vielen Sprachen soli-

de Ergebnisse liefert – selbst bei schwierigem Ausgangsmaterial, etwa Interviews mit schlechter Tonqualität.

Technisch wurden bereits viele Fortschritte erzielt. So liegen mittlerweile Transkripte und Übersetzungen zeitcodiert vor. Sie sind in den Archivsystemen *FESAD* und *HFDB* eingebunden und unterstützen die crossmediale Recherche in der Rechercheoberfläche *Crossmediale Suche* der ARD (siehe Beispielbild für Umsetzung). Die Übersetzungen ins Deutsche dienen dabei nicht nur der Zugänglichkeit für Nutzende, welche der im Beitrag gesprochenen Fremdsprache nicht mächtig sind, sondern bilden auch die Grundlage für Text-Mining-Prozesse wie automatische Verschlagwortung oder Entitätenerkennung.

Besonders herausfordernd ist die Arbeit mit Amharisch. Für diese Sprache gibt es bislang kaum brauchbare Modelle am freien Markt. Die DW arbeitet daher mit dem Berliner Start-up *Lesan AI* zusammen. Dieses entwickelt ein Transkriptionsmodell für Amharisch, das sich an den spezifischen Anforderungen der DW orientiert. Ein bereits vorhandenes Übersetzungsmodell von Amharisch nach Englisch soll ergänzend genutzt werden. Gemeinsam mit der amharischen Redaktion der DW wird für die Modellentwicklung eine Art Styleguide für die Transkriptgestaltung entwickelt – etwa zu Fragen im Umgang mit der Transkription von Zahlen oder Eigennamen.

Herausforderungen und Erkenntnisse

Im Projektverlauf bildeten sich unterschiedliche Erkenntnisse heraus. Auf organisatorischer Ebene erfordert die Zusammenarbeit mit vier Systemteams innerhalb der ARD ein hohes Maß an Kommunikation und Abstimmung. Iterative Prozesse sind notwendig, da technologische Entwicklungen oft schneller voranschreiten als ein klassischer Projektzeitplan. Erwartungsmanagement spielt daher eine zentrale Rolle – insbesondere im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit von KI-Systemen.

Auf technischer Ebene ist Flexibilität gefragt. Die ursprünglich geplante Struktur des Projekts in die beiden Teile „Planung – Umsetzung“ erwies sich angesichts der rasanten Modellweiterentwicklungen (Stichwort: Whisper, ChatGPT) als zu starr. Derzeit noch parallel laufende Transkriptionsprozesse in verschiedenen Systemen an verschiedenen Stellen des redaktionellen Workflows werfen zudem Fragen der Standardisierung und Effizienz auf.

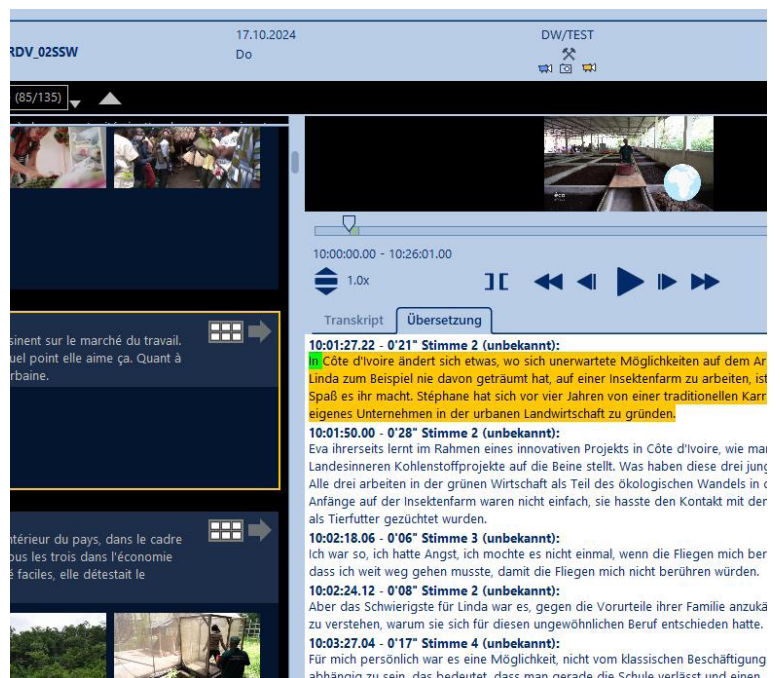


Abbildung 2: Beispiel für die Umsetzung in der Fernsehdatenbank (FESAD)

Ein weiteres zentrales Thema ist das Testing: Nur durch kontinuierliche Prüfungen lassen sich Fehler im Zusammenspiel der verschiedenen Systeme erkennen. Zudem zeigen sich typische Phänomene großer KI-Modelle – etwa Halluzinationen. In einigen Fällen erzeugten Sprachmodelle z.B. russische Transkripte, die plötzlich polnische oder hebräische Absätze enthielten, obwohl diese in den Audioaufnahmen nicht vorkamen.

Rechtliche Rahmenbedingungen stellen eine zusätzliche Herausforderung dar: Aktuell dürfen nur bereits gesendete Inhalte verarbeitet werden. Die Nutzung von Rohmaterial ist derzeit ausgeschlossen – ein Thema, das die DW auch über das Projekt hinaus beschäftigen wird.

Trotz aller Komplexität bleibt das Ziel klar: Inhalte zugänglich machen, die sonst unerschlossen blieben. In vielen Fällen gilt: lieber ein maschinell generiertes Transkript mit Einschränkungen – als gar keine Beschreibung. Der Nutzen überwiegt die Kosten – insbesondere, wenn Sprachkenntnisse fehlen und eine manuelle Erschließung daher nicht möglich ist.

Die Perspektive auf sogenannte *low resource languages* ist dabei nicht nur technologisch, sondern auch gesellschaftlich relevant. Die DW zeigt mit diesem Projekt, dass Medienvielfalt und kulturelle Sichtbarkeit auch im digitalen Archivzeitalter möglich sind – wenn man die richtigen Werkzeuge nutzt und bereit ist, unbekannte Pfade zu beschreiten. ■

GAMS – Generatives Archiv Metadaten System im Videoarchiv des Bayerischen Rundfunks

Ein Praxisbericht über die Arbeit mit multimodalen Modellen und deren Feinjustierung

Frank Hebestreit



Frank Hebestreit
Bayerischer Rundfunk
frank.hebestreit@br.de

Im Videoarchiv des Bayerischen Rundfunks (BR) werden für einige Sendereihen aus Kapazitätsgründen nur begrenzt Metadaten erstellt, was die Auffindbarkeit und Wiederverwendbarkeit der Inhalte erschwert. Um diesem Problem zu begegnen, entwickeln wir ein System, das deren Erstellung beschleunigt. Unser System nutzt multimodale Modelle, die neben Text auch visuelle Informationen verarbeiten können, um automatisiert

die wichtigsten Inhalte zu extrahieren, Vorschläge zur Verschlagwortung zu generieren und Szenen zu beschreiben. Zur Sicherstellung der Qualität der Metadaten haben wir eine menschliche Kontrollinstanz integriert, die mittels Korrekturoberfläche alle generierten Metadaten überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

München im Sommer 2024: Unser Projekt erblickt das Licht der Welt auf einem Hackathon bei Microsoft mit dem Motto „Generative AI and Automated Workflows in Media Production“. Und das Kind brauchte natürlich einen Namen. Also haben wir unsere Tradition im BR-Archiv fortgesetzt, KI-basierte Projekte nach der bajuwarischen Fauna zu benennen – ein Oachkatzl hatten wir schon, jetzt kommt die GAMS. Also nicht *Rupicapra rupicapra*, die Alpen-Gämse, sondern unser Generatives „Archiv Metadaten System“. Ein Tool, das zukünftig einen Teil unserer dokumentarischen Arbeit automatisieren und uns bei

der inhaltlichen Erschließung von Videomaterial unterstützen soll.

Berge von Videomaterial...

Intellektuelle Videodokumentation bedeutet, Dokumentarinnen und Dokumentare sehen eine Fernsehsendung an, formulieren ein Abstract, den Sachinhalt, und bilden ein Indexat aus Schlagworten. Sie beschreiben außerdem, was im Video zu sehen ist, und erfassen O-Töne. Die hierbei entstehenden Metadaten erlauben es, Archivinhalte – ganze Sendungen, Magazin- oder Nachrichtenbeiträge oder einzelne Bildsequenzen oder Statements – wiederzufinden und für Neuproduktionen zur Wiederverwendung bereitzustellen.

Beim BR wird Videomaterial von Sendung zu Sendung wiederverwendet. Dies ist nur möglich, wenn passendes Archivmaterial treffsicher und zeitnah gefunden wird. Bei fast 2 Millionen Einträgen in unserer Fernsehdatenbank braucht es deshalb sehr gute Metadaten. Ein Bild von, sagen wir Weintrauben an einem Rebstock, lässt sich nur dann finden, wenn eine Dokumentarin oder ein Dokumentar die Worte „Weinberg, Weintrauben an Rebstock“ in die Datenbank hineingeschrieben hat.

Nicht nur wollen wir das Gesuchte schnell finden, wir wollen auch eine hohe Treffgenauigkeit und nicht Massen von „Beifang“ durchsuchen. Um ein Beispiel zu nennen: Unsere Datenbank liefert rund 24 000 Treffer zu „Merkel“ aber nur EINEN, der Angela Merkel beim Fahrradfahren zeigt. Der Rechercheerfolg hat allerdings seinen Preis: Der Zeitaufwand bei der Intellektuellen Erschließung ist hoch – ein Mehrfaches der Sendedauer der zu erschließenden Produktionen.

Frank Hebestreit hat nach Abschluss des Masterprogramms „Texte. Zeichen. Medien.“ der Universität Erfurt ein Volontariat zum Wissenschaftlichen Dokumentar im Jahrgang 2022/2023 beim Bayerischen Rundfunk absolviert. Dort befasst er sich mit KI-gestützter Metadatengenerierung und der Evaluation entsprechender Systeme. Sein besonderes Interesse gilt der Automatisierung von Archivprozessen durch Verfahren des Text- und Audio-Minings.

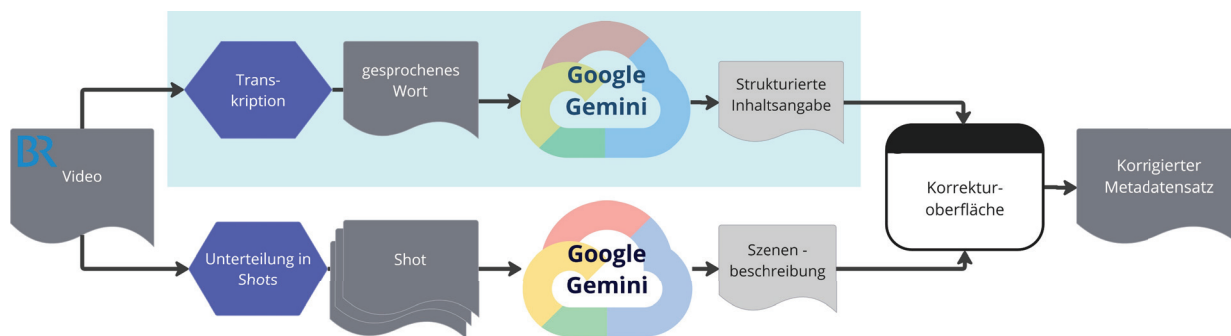


Abbildung 1: Metadatengenerierung mit LMM (Eigene Darstellung)

... die GAMS kann sie bezwingen

Die GAMS soll uns Dokumentarinnen und Dokumentare dabei unterstützen, Videos inhaltlich zu erschließen. Sie liefert einen Erschließungs-Vorschlag, bestehend aus Schlagworten, Sachinhalt und Szenenbeschreibungen, den die Dokumentarinnen und Dokumentare überprüfen, anpassen und ggf. korrigieren. Die Verantwortung für die Qualität der Metadaten tragen die menschlichen Kolleginnen und Kollegen.

Die GAMS soll uns schließlich nicht ersetzen, sondern uns erlauben, mehr Videomaterial zu erschließen, in dem sie repetitive Teile unserer Arbeit automatisiert. Gerade bei Produktionen, die wir nur oberflächlich oder zeitverzögert erschließen können, erhoffen wir uns einen Mehrwert. Dahinter steckt nicht der Gedanke, uns durch Vollautomatisierung überflüssig zu machen, sondern wir erhoffen uns ein neues Werkzeug, mit dem wir effizienter arbeiten können.

Prozessablauf der automatisierten Metadatengenerierung

Um die manuelle Beschreibung von Videos zu beschleunigen, arbeiten wir an einem Prozess, bei dem ein Video mit menschenlesbaren Metadaten versehen wird, die in Stil und Inhalt dem ähneln, wonach Menschen suchen. Derzeit erstellen wir diese Metadaten mit Gemini, einem multimodalen Modell von Google. Die sogenannten LMM (Large Multimodal Models) können neben Text auch Video und Audio verarbeiten.

Der dazugehörige Prozess (Abb. 1) kann grob in zwei Teilprozesse unterteilt werden. Der erste Teilprozess hat eine strukturierte Inhaltsangabe zum Ergebnis, was wir als „Sachinhalt und Indexat“ bezeichnen. Dazu wird zuerst das Video – genaue-

nommen die „Tonspur“ – über das Whisper-Spracherkennungsmodell der ARD-Miningplattform transkribiert. Aus dem gesprochenen Wort erstellt das LMM eine Zusammenfassung in Textform – den Sachinhalt. Aus diesem wiederum werden die Namen wichtiger Personen, Orte, Organisationen und einige Schlagworte extrahiert und das Indexat gebildet – alles, was man braucht, um einen schnellen Überblick über den Inhalt des Videos zu bekommen.

Der zweite Teilprozess erstellt Timecode-genaue Beschreibungen dessen, was im Video zu sehen ist. Dazu wird das Video zuerst in Shots – also inhaltlich stimmige Abschnitte – unterteilt. Diese Shots werden beschrieben.

Diese Beschreibungen sind es, die es ermöglichen, bestimmte Aufnahmen, z.B. Weintrauben am Rebstock, oder ein Windrad, oder Angela Merkel auf dem Fahrrad, zu finden, die ich in neuem Content wiederverwenden möchte.

Als Input dient eine XML-Datei aus unserem Fernseharchiv- und Dokumentationssystem (FESAD), in der bereits einige formale Metadaten wie der Titel der Sendung und des Beitrags sowie deren Timecode-Grenzen enthalten sind. Außerdem ist dort der Link zum dazugehörenden Video-File in Sendefassung enthalten, welches wir dann über diesen herunterladen und was dann als Input für den zweiten Strang dient. Der ganze Prozess läuft im Hintergrund und wird derzeit durch Python-Skripte lokal auf einem Rechner gesteuert. Die automatisch generierten Metadaten stehen nicht sofort zur Verfügung. In der aktuellen Version dauert es etwa eine Stunde, bis der Prozess für eine halbstündige Sendung abgeschlossen ist.

Um garantieren zu können, dass die so generierten Metadaten keine Fehler enthalten, haben wir eine Anwendung programmiert, mit der man die Metadaten anpassen und gegebenenfalls korrigieren kann.

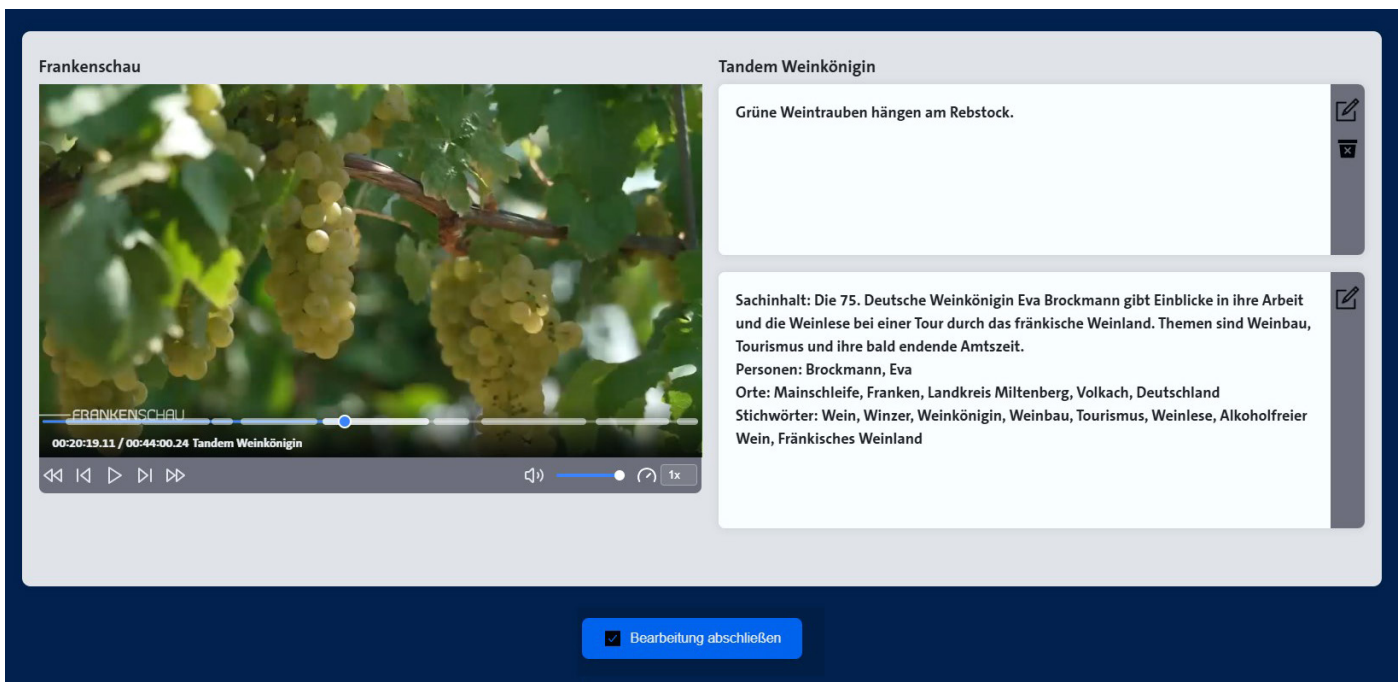


Abbildung 2: GAMS-Korrekturoberfläche (Eigene Darstellung)

Mit der GAMS durch das Video springen

Die webbasierte GAMS-Benutzeroberfläche (Abb. 2) wurde unter Nutzung der JavaScript-Programmbibliothek React realisiert. Sie dient primär der Korrektur der Metadaten, die zuvor vom LMM während des Backend-Prozesses generiert wurden. Ein Hauptelement der Korrektur-Oberfläche ist ein integrierter Videoplayer, mit dem sich schnell und einfach durch das Video navigieren lässt. Verschiedene Tastaturkürzel erleichtern zusätzlich die Bedienung. So lässt sich sowohl von Beitrag zu Beitrag einer Sendung als auch von Shot zu Shot eines Beitrags skippen.

Das zweite Hauptelement sind die Felder zur Darstellung und Korrektur der Metadaten auf der rechten Seite der Oberfläche. Oben rechts werden die Szenenbeschreibungen (Bildinhalt) des aktuell sichtbaren Shots angezeigt, Mitte und unten rechts der Sachinhalt, also die Zusammenfassung des Beitrags, und das Indexat (Schlagwörter).

Die generierten Metadaten (Sachinhalt, Indexat, Szenenbeschreibung) sind mit dem Videoplayer verknüpft. Die von uns als Testmaterial verwendete Magazinsendung enthält mehrere Einzelbeiträge, sodass für jeden von ihnen gesonderte Metadaten generiert werden. Dementsprechend verändert sich auch die Anzeige der Metadaten je nachdem, zu welchem Beitrag navigiert wird. Am auffallendsten ist dabei der Wechsel der Bildbeschreibungen, die

mit Abfolge der einzelnen Shots eines Beitrags immer wieder aktualisiert werden.

Die GAMS-Benutzeroberfläche ist als Korrekturoberfläche konzipiert, daher lassen sich im Editiermodus falsche Metadaten korrigieren. Das kann zum Beispiel ein falsch erkannter Ort sein. Mitunter sind auch Personennamen falsch geschrieben, da sich das LMM dabei momentan noch auf das automatisch erstellte Transkript beruft. Ab und an müssen auch einzelne Bildbeschreibungen korrigiert werden, weil sie beispielsweise zu abstrakt sind oder das multimodale Modell einen Bildinhalt, z.B. ein konkretes physisches Objekt, falsch erkannt hat.

Wenn man das Video durchgearbeitet hat und mit den Metadaten zufrieden ist, kann die Bearbeitung abgeschlossen werden. Man hat im Zuge dessen die Möglichkeit, ein Feedback zum Korrekturlauf abzugeben. Das heißt, man kann eine Einschätzung zur Genauigkeit und Relevanz der Metadaten machen, die Handhabung der App kommentieren, Verbesserungswünsche äußern und Bugs melden. Das Programm speichert diesbezüglich ein Log und die Bearbeitung ist beendet.

Auch wenn für die Korrektur weiterhin das gesamte Video betrachtet werden muss, gehen wir aufgrund erster Tests davon aus, dass die Bearbeitung mit GAMS weniger Zeit benötigt als die ursprüngliche Art der Auswertung.

Herausforderungen: Vielfältige „Stellschrauben“

Auch wenn die GAMS im Testbetrieb gut funktioniert, möchten wir die Herausforderungen nicht ausblenden, die speziell bei der Arbeit mit LLMs auftreten. Wie allgemein bekannt ist, gibt es, um den Output von LLMs zu beeinflussen, eine Vielzahl an „Stellschrauben“, an denen gedreht werden kann und muss. Hierunter fallen beispielsweise das Modell, der Prompt, mitgelieferter Kontext, Vorverarbeitungsschritte und sendungsspezifische Filterregeln. Jede dieser Stellschrauben beeinflusst den Output, also in unserem Fall die Qualität der automatisch generierten Metadaten; und das nicht nur direkt, sondern auch indirekt über ihren Einfluss auf die anderen „Stellschrauben“. Ein einfaches Beispiel: Ein Prompt, den ich für ein bestimmtes Modell geschrieben habe, kann für ein anderes weniger geeignet sein, und schlechtere Metadaten ausgeben – auch wenn das neue Modell an sich eine Weiterentwicklung darstellt. Es existieren also komplexe Wechselwirkungen, die oft kaum vorhersehbar sind – ein weiteres Plädoyer für den „Human-in-the-Loop“.

Schauen wir uns die „Stellschraube“ des Modells an. Bevor man über verschiedene Versionen oder Anbieter sprechen konnte, musste erst einmal grundlegend geklärt, mit welcher Technologie wir arbeiten wollten. So hatten wir uns für die Szenenbeschreibungen anfangs klassische Captioning-Modelle angesehen, wie die von Azure oder Open-Source-Alternativen. Der Gedanke dahinter war, dass diese Modelle aus dem Bereich der Bildklassifikation relativ leichtgewichtig sind und mehr oder weniger reproduzierbare Ergebnisse liefern. Aber: Sie arbeiten auf Grundlage einzelner Keyframes und ziehen generell weniger Kontext zur Verarbeitung heran. Daher generieren sie leider keine für unsere Zwecke nützlichen Szenenbeschreibungen. Mit anderen Worten, die Beschreibungen geraten zu abstrakt und weniger Entitäten werden explizit benannt. Es wird dann beispielsweise des Öfteren „Frau“ oder „Mann“ ausgegeben, anstatt dem Namen der realen Person.

Darüber hinaus erfordern klassische Captioning-Modelle Training, möchte man Outputs haben, die sich an unterschiedlichen Annotationsstilen orientieren. Das ist bei uns zum Beispiel bei Sport und Kultur der Fall.

Deshalb haben wir uns, um Szenenbeschreibungen zu generieren, den multimodalen Modellen zugewandt. Die sogenannten LMMs verarbeiten Text-, Audio- **und** Bilddaten, sodass sie mehr Informationen aus dem Video heranziehen können. Das führt zu präziseren Beschreibungen, die auch den Anforderungen der Recherche näherkommen. Darüber hinaus ist ihr Output hochgradig anpassbar, ohne dass umfangreiches Training erforderlich ist.

Wenn die GAMS bockt: Geduld beim Prompting

In den ersten Tests haben wir damit begonnen, das multimodale Modell mit dem gesamten Video zu prompten. Es sollte die Szenen segmentieren und die Timecodes und Szenenbeschreibungen ausgeben. Aber schon wenige halluzinierte Timecodes machten die Daten für Recherchezwecke unbrauchbar. Es zeigte sich schnell, dass eine vollständige End-to-End-Analyse längerer Videos noch nicht funktionierte. Das heißt, wir mussten erneut an „Stellschrauben“ drehen. Wir haben daher das Video vorverarbeitet, indem wir es mithilfe der Python-Bibliothek PySceneDetect in Shots aufteilen ließen. Danach haben wir den Prompt-Text angepasst und außerdem mit zusätzlichem Kontext in Form eines Transkriptausschnitts angereichert. Somit stellten wir mehrere Punkte sicher: 1. korrekte Timecodes, 2. keine Überlastung der Verarbeitungskapazitäten des Modells, 3. relevantere Bildinhalte mit explizit benannten Entitäten. Generell diente das Prompting in der Anfangsphase primär der Exploration der Leistungsgrenzen des LMMs. Dies lief als iterativer Prozess gepaart mit permanenter intellektueller Evaluation der Ergebnisdaten ab. War ein Prompt erfolgreich, stellte er den Ausgangspunkt für weitere Verfeinerungen dar.

Auch hier sind die Abhängigkeiten zwischen den einzelnen „Stellschrauben“ gut sichtbar. Sobald das Modell z.B. in der Lage ist, auch bei längeren Videos Timecodes ausreichend präzise zu setzen, werden Prompts obsolet, die einzelne Shots zur Analyse beauftragen. Ähnlich verhält es sich mit dem Kontextverständnis des Modells: Wenn dieses sich vergrößert, ist es später möglicherweise nicht mehr notwendig, das Transkript, das mitgeliefert wird, zeitlich abzuklammern.

Bis zu diesem Punkt war die subjektive Einschätzung, ob ein Prompt funktioniert oder nicht, noch relativ einfach gewesen, weil die Fehler offen-

sichtlicher und gravierender waren und so schnell Ausschlusskriterien erfüllt wurden. Wir erreichten jedoch schnell den Punkt, an dem wir mit subjektiver Einschätzung der Ergebnisse nicht mehr weiterkamen und außerdem den Zeitaufwand einer intellektuellen Evaluation nicht mehr leisten konnten.

Evaluation

An diesem Punkt kam die Evaluation ins Spiel, besser gesagt, die automatisierte Evaluation. Denn um in angemessener Geschwindigkeit überprüfen zu können, ob eine Veränderung der „Stellschrauben“ eine Verbesserung bringt, braucht es quantitative Methoden statt subjektiver Eindrücke. Im Moment verwenden wir einige Klassifikations- und Textähnlichkeitsmetriken um Schlagwörter (Precision und Recall) und Sachinhalt (BERTScore, ROUGE) mit bestehenden menschlichen Daten zu vergleichen. Das lässt uns Rückschlüsse darüber ziehen, wie sich die Veränderungen der „Stellschrauben“ auf die einzelnen Metadatenarten auswirken. Da wir derzeit ohnehin einen Menschen als letztgültige Korrekturinstanz im Prozess haben wollen, haben wir außerdem das Problem der Evaluation noch einmal aus einer anderen Perspektive angeschaut. Wir planen im Moment, die Zeit, die Dokumentar:innen benötigen, um die vom Modell generierten Metadaten zu korrigieren, als Schlüsselmetrik zu verwenden. Das verlagert den Fokus darauf, die Benutzeroberfläche so zu optimieren, dass Korrekturen effizienter durchgeführt werden können, anstatt perfekte Vorhersagen durch das LMM anzuvisieren.

Perspektive: Hoch hinaus mit der GAMS?

Momentan ist der Workflow noch nicht produktiv, das heißt, wir schreiben noch keine GAMS-Metadaten in unsere Datenbank. Geplant ist zunächst, eine Sendereihe auszuwählen und die erwähnten Metadaten ausschließlich mit GAMS zu generieren. In Nutzertests sollen dabei Dokumentar:innen als Expert:innen eingebunden werden. Dabei möchten wir die Zeit vergleichen, die sie mit GAMS benötigen, mit der Zeit, die sie mit ihrem alten Prozess benötigen.

Auf der anderen Seite sind noch viele Fragen offen. Zum Beispiel möchten wir von einzelnen Shots zu einer semantischen Szenenerkennung übergehen. Es wäre außerdem sinnvoll, sich nicht von IT-Monopolen abhängig zu machen, die der unberechenbaren Politik und dem erratischen Handeln ihrer heimischen Regierungen unterworfen sind. Daher hätten wir idealerweise gerne eine Open-Source-Version, die lokal betrieben wird. Leider sind jedoch weder die Technologie noch unsere Infrastruktur dafür bereit. Eine Möglichkeit, die Open-Source-Modelle auf die gewünschte Qualität zu bringen, bestünde darin, unsere korrigierten Annotationen als Trainingsdaten zu verwenden. Daher planen wir, diese zu sammeln und hoffentlich in Zukunft zu nutzen. Damit wir noch einige Entwicklungssprünge mit unserer GAMS machen können. ■

Filmbestände? – Online!

Zugänglichmachung von „nicht verfügbaren Werken“ im Digitalen Lesesaal des Bundesarchivs

Alexandra Luther und Dr. Adelheid Heftberger

Seit Jahrzehnten werden Filmausschnitte aus den Beständen des Bundesarchivs, wie z.B. NS- und Nachkriegswochenschauen, für Film- und Fernsehproduktionen angefragt. In den letzten Jahren wurden im Bundesarchiv große Anstrengungen unternommen, um die Benutzungsbedingungen zu vereinfachen und den digitalen Zugang zu Akten, Filmen und Bildern für alle Nutzenden auszubauen. Dabei werden seit 2023 die neuen rechtlichen Möglichkeiten genutzt, die durch die Urheberrechtsreform 2021 für GLAM-Institutionen entstanden sind. Das Bundesarchiv registriert „nicht verfügbare Werke“ beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO). Aktuell sind bereits ca. 58.000 Werke registriert.

Über 250.000 Dokumentar- und Spielfilme auf unterschiedlichen Trägermaterialien bilden den Filmbestand des Bundesarchivs. Die Abteilung Audiovisuelle Medien im Bundesarchiv sichert darüber hinaus rund 15 Millionen Bilder, Plakate und Luftbilder und rund 69.000 Töne. Für Dokumentarfilm- und Online-Produktionen von und für ARD, ZDF, ORF oder ARTE werden seit Jahrzehnten in großem Umfang Ausschnitte aus z.B. NS- und Nachkriegswochenschauen zur Verfügung gestellt. Das Bundesarchiv ist zudem verantwortlich für ca. 540 laufende Kilometer Akten inklusive Karteien.

Nutzende müssen aktuell online drei verschiedene Rechercheplattformen heranziehen, um in den Beständen zu recherchieren. Es gibt eine Bilddatenbank, es gibt Invenio für Schriftgut, Karten und Töne sowie seit Januar 2024 den Digitalen Lesesaal für die Filmbestände. Bei allen Plattformen werden neben Metadaten auch Digitalisate online gestellt. Das Ziel ist, zukünftig nur noch eine Rechercheplattform für alle Bestände zu haben, eine einfache, intuitive Recherchemöglichkeit zu bieten und Digitalisate online zu stellen – wo immer möglich! Zielformat ist der Digitale Lesesaal.

In der aktuellen Ausbaustufe werden Metadaten zu den über 250.000 Filmwerken angeboten, die auf verschiedenen Trägermaterialien überliefert sind. Aus der Film-Datenbank Basys-3-Film wird dafür ein festgelegtes, erweiterbares Metadaten-set im Digitalen Lesesaal angezeigt. Zudem sind aktuell mehr als 7.500 Videos zum direkten Streaming im Digitalen Lesesaal online. Durch Rechteprüfung und Digitalisierung ist dieses Angebot weiter anwachsend. (Abbildung 1) Paul Klimpel [schrieb](#) 2013, dass der Umgang mit dem urheberrechtlichen Status von älteren Werken in der Praxis auf Fiktionen basiert, die an die Stelle der – oft unbekannten – tatsächlichen Rechtslage treten. Er nannte als Ursachen unter anderem das Bedürfnis von Kultureinrichtungen nach Rechtezuschreibung, um ein Werk überhaupt nutzen zu können. Gleichzeitig stellte Klimpel klar, dass sich häufig gar nicht feststellen lasse, wer tatsächlich welche Rechte an einem Werk geltend machen könne. Unsere Erfahrungen untermauern diese Ausführungen empirisch, da wir eine systematische Einzelfallprüfung für eine große Anzahl



Dr. Adelheid Heftberger
Bundesarchiv Berlin
Referatsleiterin AV 1 (Grundsatz
für Audiovisuelle Medien)
a.heftberger@
bundesarchiv.de



Alexandra Luther
Bundesarchiv Berlin
Referatsleiterin AV 2
(Filmbenutzung)
E-Mail: alexandra.luther@
bundesarchiv.de

Alexandra Luther schloss 2005 ihr Studium der Geschichte, Politischen Wissenschaft und VWL an der RWTH Aachen ab. Nach einem Volontariat beim Deutschen Rundfunkarchiv (DRA) war sie dort viele Jahre in Potsdam-Babelsberg tätig, zuletzt als Sachgebietsleiterin Information & Logistik. Seit 2022 leitet sie im Bundesarchiv das Referat Filmbenutzung und war u. a. an der Entwicklung des Digitalen Lesesaals, Ausbaustufe Film, beteiligt.

Adelheid Heftberger studierte Slawistik, Komparatistik sowie Bibliotheks- und Informationswissenschaft in Innsbruck, Wien und Berlin. Stationen führten sie u. a. ans Österreichische Filmmuseum und das ZEM in Potsdam. Seit 2018 arbeitet sie im Bundesarchiv, zunächst als Referatsleiterin Filmbenutzung, heute als Leiterin des Grundsatzreferats. 2019 initiierte sie ein Projekt zur systematischen Rechtekklärung für Filmwerke.



Abbildung 1: Screenshot der Startseite des Digitalen Lesesaals in der Ausbaustufe Film

von Filmwerken durchführen, was in Filmarchiven unüblich ist.

Im Oktober 2020 startete in der Abteilung Filmarchiv des Bundesarchivs ein fünfjähriges Projekt mit dem Namen „Systematische Rechteklärung“. Aus mehreren Gründen war es sinnvoll, das Thema Urheber- und Nutzungsrechte im Filmarchiv zu einer Priorität zu machen. Wir müssen einerseits auf sicherem Boden stehen, was eigene Nutzungsrechte anbelangt, d.h., wir dürfen uns keiner (wenn auch unabsichtlichen) Rechtemanmaßung schuldig machen. Wir wollten außerdem in einem eigens dafür geschaffenen Projekt gesicherte Informationen zu Filmrechten generieren und vorhandene Informationen prüfen, um die Mitarbeitenden in der Benutzerbetreuung zu entlasten, die nicht zusätzlich eine so umfangreiche Aufgabe bewältigen können. Generell war uns daran gelegen, mehr Wissen über den eigenen Filmbestand zu gewinnen, um zu wissen, wie viele Filme verwaist oder auch schon gemeinfrei sein könnten. Nicht zuletzt ging es um mehr Sicherheit hinsichtlich der Priorisierung der Filmdigitalisierung und Online-Verfügarmachung auf unserer Rechercheplattform.

Wir begannen damit, einen ersten Teilbestand zu prüfen. Rasch stellten wir fest, dass eine der größten Herausforderungen darin bestehen würde, verwaiste Werke rechtssicher zu ermitteln. Wir konzentrierten uns daher bei der Diskussion und Bewertung der im Urheberrechtsgesetz genannten

Quellen solcher Werke auf eine sogenannte „sorgfältige Suche“. Mit Enthusiasmus und Tatkraft erstellten wir ein Handbuch mit Arbeitsabläufen und Kontaktadressen, z.B. von zuständigen Archiven und Behörden (Standesämter, Meldeämter), Nachlassgerichten und weiteren relevanten Institutionen. Wir nahmen zu Beginn des Projekts häufig Kontakt mit Nachlassgerichten auf, recherchierten sogar auf Ancestry nach potentiellen Erben und nutzten auch die Unterlagen des Bundesarchivs, um Produktionsverhältnisse und noch existierende Verträge von Filmschaffenden zu finden. Es kristallisierte sich jedoch heraus, dass diese Abläufe sehr zeit- und personalintensiv waren und nur in seltenen Fällen zu eindeutigen und belastbaren Ergebnissen führten. Neben einer sorgfältigen Quellenkunde waren daher grundsätzliche Regelungen zu erarbeiten, die es erlaubten, mit vertretbarem Aufwand rechtssichere Entscheidungen zu treffen. Dabei kam uns 2021 die EU-Richtlinie zu den nicht-verfügbaren-Werken (*Out-of-Commerce-Works*) zu Hilfe.

Vergriffene Werke statt verwaister Werke – Die „Out-of-Commerce-Works“-Richtlinie

Die EU-Richtlinie zu *Out-of-Commerce-Works* macht es den Kulturerbe-Institutionen möglich, auch urheberrechtlich geschützte Werke auf eigenen, nicht-kommerziellen Internetseiten der Öffentlichkeit bereitzustellen. Um das Auffinden vergriffener Werke aus der gesamten EU zu erleichtern, hat das Amt der Europä-

Einrichtung des Kulturerbes

Meine Startseite

- Einträge
 - Ein Datensatz erstellen
 - Einzelwerk
 - Reihe von Werken
- Meine Einträge
- Massen-Upload
 - Microsoft Excel File
 - XML file
- Opt-out-Anträge
 - Allgemeine Anträge auf Ausschluss

Elemente pro Seite: 10

Spalten konfigurieren

File N.	Title	Category	Author or Performer	Rights Holder	Organization	Creation Date	Status	Actions
1103994333877469184...	Zeit im Bild: Große...	Audiovisual or cine...			Bundesarchiv-Filmar...	05/05/2023	Under 6 months	
1103994351027978240...	FOX TÖNENDE WOCHENS...	Audiovisual or cine...			Bundesarchiv-Filmar...	05/05/2023	Under 6 months	
1103994368224624640...	FOX TÖNENDE WOCHENS...	Audiovisual or cine...			Bundesarchiv-Filmar...	05/05/2023	Under 6 months	
1103994385790369792...	FOX TÖNENDE WOCHENS...	Audiovisual or cine...			Bundesarchiv-Filmar...	05/05/2023	Under 6 months	
1103994403796516864...	Welt im Film -/29...	Audiovisual or cine...			Bundesarchiv-Filmar...	05/05/2023	Under 6 months	
1103994421471313920...	Welt im Film -/10...	Audiovisual or cine...			Bundesarchiv-Filmar...	05/05/2023	Under 6 months	
1103994439360020480...	FOX TÖNENDE WOCHENS...	Audiovisual or cine...			Bundesarchiv-Filmar...	05/05/2023	Under 6 months	
1103994456766382080...	Fox Tönende Wochens...	Audiovisual or cine...			Bundesarchiv-Filmar...	05/05/2023	Under 6 months	
1103994475334565888...	Mutt und Jeff in de...	Audiovisual or cine...			Bundesarchiv-Filmar...	05/05/2023	Under 6 months	
1103994493399433216...	FOX TÖNENDE WOCHENS...	Audiovisual or cine...			Bundesarchiv-Filmar...	05/05/2023	Under 6 months	

Anzeigen 1 - 10 von 2142 Ergebnisse

Anzeigeseite 1 von 215

Abbildung 2: Screenshot Ausschnitt Einträge nicht verfügbare Werke Bundesarchiv Portal EUIPO

ischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) ein [On-line-Portal](#) eingerichtet. Diese neue Regelung löste die bisherige Ausnahmeregelung für Gedächtnisinstitutionen, die sog. verwaiste-Werke-Richtlinie faktisch ab.

Dabei sind einige Dinge zu beachten: Möchten Kulturerbe-Einrichtungen (voraussichtlich noch) geschützte Inhalte online stellen, die nicht verfügbar sind (d.h. nicht auf kommerziellem Wege zu erwerben), so müssen sie diese bei repräsentativen [Verwertungsgesellschaften](#) lizenzieren, sofern diese ein entsprechendes Repertoire vertreten. Die Lizenzierung erfolgt auch hier unter Einbeziehung außenstehender Rechteinhaber (§§ 52 ff. VGG). Sofern keine repräsentative Verwertungsgesellschaft existiert, dürfen Kulturerbe-Einrichtungen nicht verfügbare Werke auf Grundlage von §§ 61d ff. des UrhG zugänglich machen, was für Filmwerke Anwendung findet, da [keine repräsentative Verwertungsgesellschaft für Film](#) vorhanden ist.

Im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz wurden einige Regelungen getroffen, die den Umgang mit der EU-Richtlinie vereinfachen. So wurde z.B. festgelegt, welche Informationen an die EUIPO-Datenbank abzuliefern sind oder dass die Angabe pro Archivalieneinheit zulässig ist. Außerdem [wird dort geregelt](#), dass „Werke, die bei ihrer Entstehung nicht für den Handel bestimmt waren und die offensichtlich auch danach nicht kommerziell verfügbar waren“, als nicht [verfügbar gelten](#).

Zu prüfen ist demnach, ob Filmwerke von den Rechteinhabern ausgewertet werden, z.B. per kommerziell erhältlicher DVD. Eine Verfügbarkeit im Antiquariat ist nicht relevant. Daneben prüfen wir auch, ob Ansprechpersonen für Rechte mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden können. Wir bemühen uns dabei, einen Mittelweg zwischen einer „sorgfältigen Suche“ und einer einfachen Internetrecherche zu finden. Wird das Filmwerk weder kommerziell ausgewertet noch lässt sich eine Ansprechperson für Rechte ermitteln, werden diese Informationen in der Datenbank dokumentiert und anschließend per Batch-Upload im EUIPO-Portal hinterlegt. Nach sechs Monaten können die Videos dann, sofern kein Widerspruch von Rechtsnachfolgern vorliegt, vom Bundesarchiv online gestellt werden. Auch nach der Online-Stellung können Rechtsnachfolger noch über das Online-Portal widersprechen und ihre Ansprüche nachweisen.

In den letzten zwei Jahren hat das Filmarchiv gemeinsam mit der EUIPO einen lösungsorientierten Ablauf entwickelt, der darin besteht, ein Excel-Template zu befüllen und über die Webseite hochzuladen. Natürlich wäre zukünftig eine ressourcenschonendere Möglichkeit wünschenswert, andererseits bewährt sich der Arbeitsablauf für den Moment. Da viele Einzelfallprüfungen durch das Bundesarchiv noch ausstehen, können auch keine großen Datenmengen abgeliefert werden. Trotzdem wurden seit 2022 be-

reits über 20.000 Filmwerke, über 3.000 Plakate und über 35.000 Archivalieneinheiten mit Schriftgut zu Filmen im Portal registriert. Neben der Nutzung der EUIPO-Registrierung ist es auch sinnvoll, in einen Austausch mit den Kulturerbe-Einrichtungen über die vorliegenden Informationen/bisherigen Erfahrungen und Praktiken zu treten. (Abbildung 2)

Benutzungsbedingungen vereinfachen – Zugangsmöglichkeiten ausbauen

Allerdings ergibt sich aus diesem Vorgehen des Bundesarchivs keine Nutzungsmöglichkeit für alle. Nur die einzelne, isolierte Kulturerbe-Einrichtung kann die nicht verfügbaren Werke aus ihrem Bestand online stellen. Für Dritte – wie beispielsweise Film- und Fernsehproduktionen – gilt das nicht. Trotzdem stellt das Bundesarchiv Nutzenden auch Werke zur Verfügung, die als nicht-verfügbar eingestuft wurden.

Früher mussten Nutzende dafür für jeden einzelnen Film eine Haftungsfreistellung ausfüllen und unterschreiben. Im neuen AV-Benutzungsantrag ist diese Haftungsfreistellung jedoch bereits enthalten. Es gibt zudem keine besonderen Regelungen und keinen extra Antrag für Social-Media-Nutzungen mehr. Auch diese Art der Benutzung ist über den AV-Benutzungsantrag geregelt. Die abschließende Klärung der Rechte muss in jedem Fall eigenverantwortlich durch die Nutzenden erfolgen. Der Benutzer haftet für die Verwendung des AV-Materials.

Seit dem 31. Dezember 2023 ist der Vertrag des Bundesarchivs mit der Transit Film GmbH über die Verwertung der filmischen Rechtebestände des Bundesarchivs beendet. Die komplette Benutzung der Bestände – auch bei kommerziellen bzw. publizistischen Anfragen – läuft nun über das Bundesarchiv selbst. Damit werden die Bestände des Bundesarchivs nicht mehr lizenziert. Das Bundesarchiv verlangt jedoch Gebühren für z.B. die Bereitstellung, für Recherche und im kommerziellen bzw. publizistischen Bereich für die Verwendung von High-Res-Material. Die Größenordnung der Nutzungsgebühren für hochaufgelöstes Material ist im „Verzeichnis der Entgelte für die Nutzung von Film und Videomaterial“ einsehbar.¹

Von dieser Weiterverwendungs-Gebühr gibt seit letztem Jahr jedoch Ausnahmen. Filme, Bilder und Plakate, die vor dem 8. Mai 1945 entstanden sind, können nach Einzelfallprüfung von diesen Nutzungsgebühren befreit werden. Diese Entgelte waren für

wissenschaftliche oder Vorhaben der Historischen Bildungsarbeit schon vorher nicht zu zahlen. Publizistische Vorhaben können jetzt nach Einzelfallprüfung befreit werden. Dafür ist für das jeweilige Projekt/Vorhaben z.B. für eine geplante Dokumentation oder einen Beitrag ein AV-Benutzungsantrag zu stellen. Bedingung für die Gebührenbefreiung ist, dass die Nutzung in besonderer Weise der kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus dient und zu folgenden Zwecken erfolgt:

- Erforschung und Verständnis von Geschichte und Gegenwart,
- historisch-politische Bildungsarbeit,
- Wahrnehmung des besonderen historisch-politischen Informationsinteresses der Öffentlichkeit durch Presse und Medien.

Ziel ist die Förderung eines breiten gesellschaftlichen Diskurses.

Die Mission

Eine unklare Rechtesituation führt eher zu Zugangsbeschränkungen in Archiven, während für kommerzielle Anbieter genau das Gegenteil gilt. Kulturerbe-Einrichtungen, die berechtigte Vorsicht walten lassen, überlassen dadurch das Feld kommerziellen Anbietern, die das Risiko in Kauf nehmen bzw. finanzielle Ressourcen einplanen können, um in Streitfällen Forderungen von Rechteinhabern nachkommen zu können.

Das Bundesarchiv hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Benutzungsbedingungen zu vereinfachen und die digitalen Zugangsmöglichkeiten zu Akten, Filmen und Fotos auszubauen. Vor allem im Filmarchiv wurden die Benutzungsregularien evaluiert, Verwertungsverträge gekündigt und die neuen rechtlichen Möglichkeiten durch die Urheberrechtsreform 2021 konsequent genutzt. Die Benutzung wurde dadurch vereinfacht, digitaler, nachhaltiger und die Aufwände pro Anfrage sind gesunken. ■■■

¹ Siehe: <https://www.bundesarchiv.de/assets/bundesarchiv/de/Downloads/Verzeichnisse/entgeltverzeichnis-film.pdf>. Die Besondere Gebührenverordnung der/des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien samt Gebühren- und Auslagenverzeichnis findet sich hier: <https://www.bundesarchiv.de/assets/bundesarchiv/de/Downloads/Verordnungen/besondere-gebuehrenverordnung-bkm-2021.pdf>

FaktenFokus für Faktencheck und Verifikation

UNITE – Ein universelles Modell zur Erkennung von KI-Videos – auch jenseits von Gesichtern*

Demir Hüseyin

Einordnung: Vom Deepfake zur vollsynthetischen Szene

Die Generierung synthetischer, mit Hilfe künstlicher Intelligenz produzierter Videos hat in den letzten Jahren eine neue technologische Qualität erreicht. Während frühe Deepfakes vor allem auf **Gesichtsmanipulationen** wie Face-Swapping oder Lippen-synchronisation setzten, ermöglichen heutige **Text-zu-Video- (T2V)- und Bild-zu-Video-Modelle (I2V)** die vollautomatische Erstellung **komplett synthetischer Szenen**. Mit Hilfe leistungsstarker Diffusionsmodelle lassen sich hyperrealistische Landschaften, komplexe Kamerafahrten und konsistente Hintergrunddarstellungen generieren – häufig ganz ohne erkennbare menschliche Protagonist:innen.

Für Faktenchecker:innen und journalistische Verifikationsstellen bedeutet diese Entwicklung eine grundlegende Verschiebung: Klassische Erkennungsmethoden, die ausschließlich auf Gesichtsanalysen oder lokale Artefaktmuster fokussieren, stoßen zunehmend an ihre Grenzen. Zahlreiche Studien zeigen, dass bestehende Deepfake-Detektoren zwar innerhalb ihres Trainingsdatensatzes hohe Genauigkeiten erzielen, ihre Leistung jedoch deutlich einbricht, sobald neue Manipulationstypen oder unbekannte Generatormodelle ins Spiel kommen (z. B. Kaur et al. 2024; Kundu et al. 2025).

Viele gängige Erkennungssysteme – etwa XceptionNet, Face X-Ray, DSP-FWA oder Tools wie DeepFake-O-Meter und Reality Defender – setzen die Detektion eines Gesichts voraus und versagen bei vollständig synthetischen Szenen weitgehend. Für Hintergrundmanipulationen oder Inhalte aus modernen KI-Generatoren wie [Sora](#), [Runway](#) oder [ModelScope](#) fehlt bislang ein universeller Ansatz. Genau hier setzt das UNITE-Modell an: Es erweitert die Detektion über den Gesichtsbereich hinaus und kann manipulierte Hintergründe sowie vollständig synthetische Inhalte zuverlässig erkennen. (Abbildung 1)

Architektur: Transformer statt Gesichtsdetektor

UNITE wurde von Google Research in Kollaboration mit der University of California vorgestellt. Anders als viele Detektoren, die zunächst Gesichter in Videos suchen und dann auf Artefakte prüfen, verarbeitet UNITE ganze Frames. Es nutzt das Foundation-Modell **SigLIP-So400M** zur Extraktion *domänenunabhängiger Merkmale*, d. h. es übersetzt jedes Frame in robuste Repräsentationen, die unabhängig von Gesichtsmerkmalen oder konkreten Generatoren funktionieren.

Diese Repräsentationen werden in einen Transformer eingespeist, der zeitliche und räumliche Inkonsistenzen über Sequenzen von 64 Frames hinweg analysiert. Besonders innovativ ist der Einsatz des **Attention-Diversity-Loss (AD-Loss)**: Er sorgt dafür, dass die verschiedenen Aufmerksamkeitsebenen des Transformers nicht alle auf Gesichter „starren“, sondern unterschiedliche Bildregionen betrachten – also die Aufmerksamkeit streuen. So lassen sich Manipulationen auch in Hintergründen oder bei vollsynthetischen Videos erkennen¹.



Hüseyin Demir**
Westdeutscher Rundfunk
Faktencheck & Verifikation
hueseyin.demir@wdr.de

*Der Artikel beruht auf einer eigenständigen Analyse und Bewertung der Studie von Kundu et al. (2025). Die Autor:innen des Artikels haben keine eigenen Experimente mit UNITE durchgeführt, jedoch die im Paper dokumentierten Testverfahren nachvollzogen und im Kontext eigener Evaluierungen etablierter Tools (DeepFake-O-Meter, Reality Defender, etc.) eingeordnet.

**Hüseyin Demir arbeitet als wiss. Dokumentar beim WDR im Bereich Verifikation und Faktencheck. Er spezialisiert sich auf OSINT- und Medienforensik-Methoden zur Prüfung digitaler Inhalte, insbesondere im Hinblick auf KI-generierte Medien und die Automatisierung von Verifikationsprozessen.

¹ <https://rohit-kundu.github.io/UNITE/static/Supplementary.pdf>

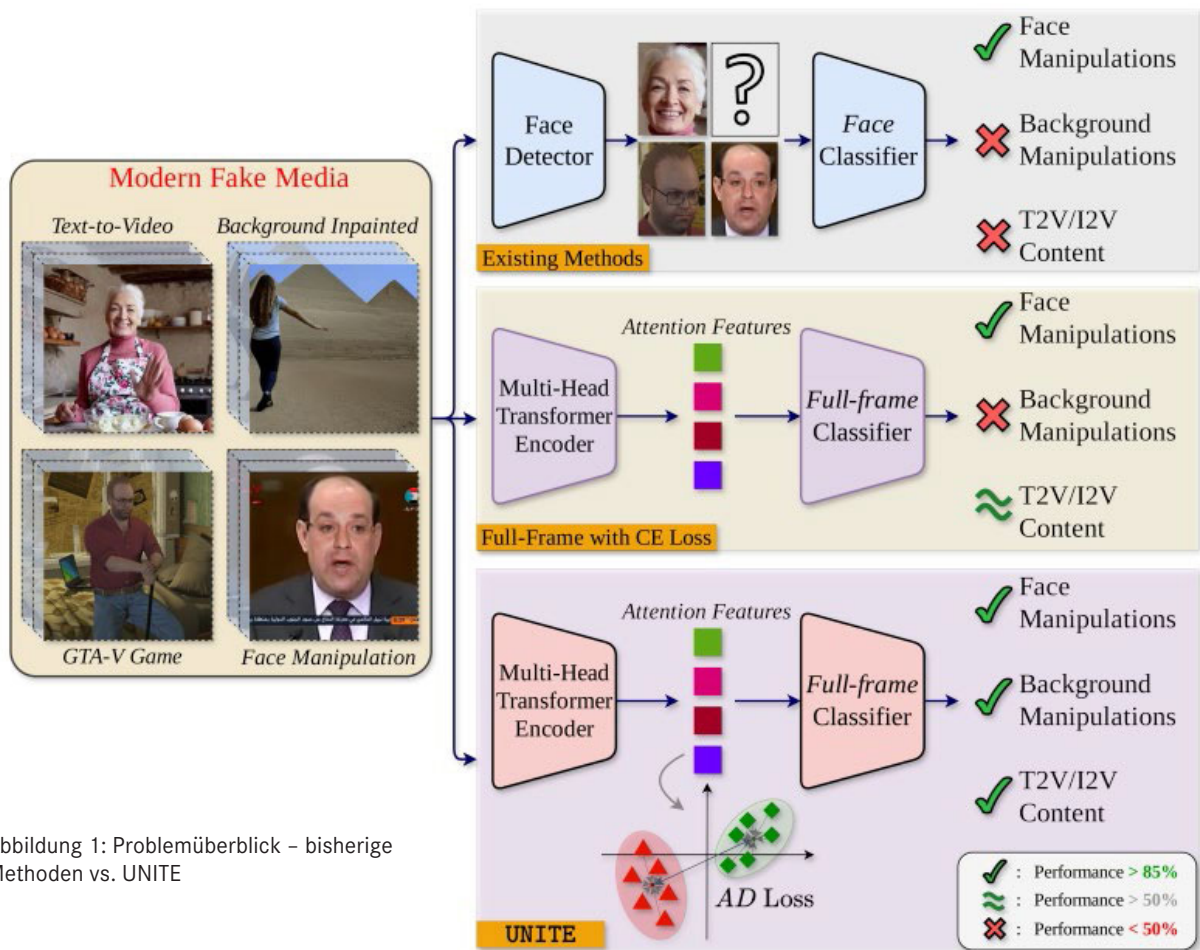


Abbildung 1: Problemüberblick – bisherige Methoden vs. UNITE

Datengrundlage und Training: Vielfalt statt Spezialisierung

Da es noch kein einheitliches Trainingsset gibt, das sowohl Gesichts- als auch Hintergrund- und vollsynthetische Videos umfasst, kombiniert UNITE verschiedene öffentlich zugängliche Datensätze:

- klassische Deepfake-Sets wie [FaceForensics++](#) oder [CelebDF](#),
- synthetische Szenen aus [GTA-V](#),
- Hintergrundmanipulationen aus dem [AVID](#)-Datensatz,
- und moderne T2V/I2V-Generatoren aus dem [DeMamba](#)-Set².

Dieser Mix ermöglicht es dem Modell, nicht auf eine bestimmte Manipulationsart „overzufitten“, sondern generalisierbare Merkmale zu lernen und robust auf neue Inhalte reagieren zu können. (Abbildung 2)

Verglichen werden zwei unterschiedlich trainierte Konfigurationen:

- **Variante A:** Modell wurde nur mit klassischen Deepfake-Daten (FF++) trainiert – Fokus auf Gesichtsmanipulationen.
- **Variante B:** Modell wurde mit FF++ und zusätzlich mit synthetischen GTA-V-Videos trainiert – dadurch lernt es auch Szenen ohne Gesichter kennen.

Ergebnisse: Souverän über alle Manipulationstypen hinweg

In umfangreichen Cross-Dataset-Tests zeigte UNITE eine deutliche Überlegenheit gegenüber bestehenden Verfahren. Während klassische Detektoren bei Hintergrund-Manipulationen oft unter 40 % Genauigkeit lagen, erreichte UNITE hier eine Erkennungsrate von 100%. Auch bei vollsynthetischen Inhalten aus DeMamba stieg die Erkennungsleistung von 87 % (Basis) auf 100 % mit AD-Loss³.

a) Gesichtsbasiertes Testen (Face Manipulated Data)

Oben in der Tabelle sind verschiedene Datensätze enthalten, die Gesichtsm Manipulationen enthalten (z. B.

² <https://rohit-kundu.github.io/UNITE/static/Supplementary.pdf>

³ <https://rohit-kundu.github.io/UNITE/static/Supplementary.pdf>

Train		Test				
FF++	GTA-V	Dataset	Accuracy	AUC	Precision@0.5	Recall@0.5
<i>Face Manipulated Data</i>						
✓		FF++	99.53%	99.77%	99.94%	99.49%
✓		CelebDF	72.61%	94.05%	96.45%	61.22%
✓		DeeperForensics	91.35%	100.00%	100.00%	91.35%
✓		DeepfakeTIMIT	86.90%	86.46%	83.61%	83.97%
✓		HifiFace	63.63%	62.47%	67.12%	63.63%
✓		UADFV	94.12%	94.38%	95.68%	97.11%
✓	✓	FF++	99.96%(+0.43)	99.89%(+0.12)	100.00%(+0.06)	99.84%(+0.35)
✓	✓	CelebDF	95.11%(+22.50)	94.36%(+0.31)	96.82%(+0.37)	68.75%(+7.53)
✓	✓	DeeperForensics	99.62%(+8.27)	100.00%(+0.00)	100.00%(+0.00)	99.62%(+8.27)
✓	✓	DeepfakeTIMIT	91.90%(+5.00)	91.33%(+4.87)	90.45%(+6.84)	88.39%(+4.42)
✓	✓	HifiFace	75.62%(+11.99)	81.24%(+18.77)	79.55%(+12.43)	71.71%(+8.08)
✓	✓	UADFV	97.01%(+2.89)	94.95%(+0.57)	96.89%(+1.21)	100.00%(+2.89)
<i>Background Manipulated Data</i>						
✓		AVID	41.67%	33.33%	33.33%	41.67%
✓	✓	AVID	100.00%(+58.33)	100.00%(+66.67)	100.00%(+66.67)	100.00%(+58.33)
<i>Fully Synthetic Data</i>						
✓		GTA-V	60.16%	61.52%	60.16%	58.73%
✓		DeMamba	61.47%	57.38%	67.73%	33.01%
✓	✓	GTA-V	100.00%(+39.84)	100.00%(+38.48)	100.00%(+39.84)	100.00%(+41.27)
✓	✓	DeMamba	87.12%(+25.65)	93.75%(+36.67)	92.76%(+25.03)	89.60%(+56.59)
<i>In-the-wild DeepFakes</i>						
✓		NYTimes [48]	50.00%	53.74%	50.00%	25.00%
✓	✓	NYTimes [48]	80.00%(+30.00)	97.42%(+43.68)	83.33%(+33.33)	83.33%(+58.33)

Abbildung 2: Ergebnisse des UNITE-Modells trainiert mit FF++ und FF++ in Kombination mit GTA-V⁴

FaceForensics++, CelebDF, DeepfakeTIMIT usw.).

- Schon mit der einfachen Trainingsvariante (nur FF++) erreicht UNITE sehr gute Werte bei FaceForensics++: ~99,5 % Genauigkeit.
- Bei anderen Datensätzen wie CelebDF oder HifiFace sind die Ergebnisse zunächst deutlich schlechter (z. B. nur 63 % bei HifiFace).
- Mit der Ergänzung der Trainingsdaten mit GTA-V steigen die Werte bei allen Testsets klar an (grün markiert).
 - z. B. CelebDF: von 72,6 % auf 95,1 % Genauigkeit
 - HifiFace: von 63,6 % auf 75,6 % (+12 %)
 - UADFV: von 94,1 % auf 97,0 %

b) Hintergrundmanipulationen (Background Manipulated Data)

- Ohne GTA-V-Training erkennt das Modell Hintergrundfälschungen (AVID-Dataset) praktisch gar nicht: 41,7 % Genauigkeit – Zufallsniveau.
- Mit GTA-V steigt die Erkennungsrate auf 100 % – perfekte Unterscheidung zw. echt und manipuliert.
- Klassische Deepfake-Detektoren versagen, wenn keine Gesichter im Bild sind. UNITE kann durch breiteres Training solche Fakes sicher erkennen.

c) Vollständig synthetische Videos (Fully Syntetic Data)

- Wenn Videos komplett von KI erzeugt wurden (z. B. DeMamba), ist das Modell ohne GTA-V kaum in der Lage, diese als Fake zu erkennen (Accuracy nur 61 %).
- Nach GTA-V-Training: 100 % Erkennungsrate bei GTA-V-Videos, 87 % – 100 % bei DeMamba.

d) „In-the-wild“ Deepfakes (z. B. NYTimes)

Ganz unten wird getestet, wie das Modell bei echten Fallbeispiel aus den Sozialen Medien abschneidet.

- Ohne GTA-V: 50 % Trefferquote – Zufallsniveau
- Mit GTA-V: 80 % Trefferquote

Das Modell generalisiert also gut auf real Fake-Videos im Internet.

Besonders relevant für die Praxis: UNITE erkennt Manipulationen auch dann, wenn ein echtes Gesicht in eine synthetische Szene eingebettet wird – ein häufiges Szenario bei Propaganda- und Desinformationsvideos, etwa in Kriegs- oder Katastrophenkontexten.

⁴ Spalten: Accuracy = wie oft das Modell richtig liegt. AUC = misst die Trennschärfe über verschiedene Schwellen hinweg (je näher an 100, desto besser). Precision@0.5 / Recall@0.5 = Wie präzise und vollständig die Erkennung bei einer Standard Schwelle von 0,5 ist. Alle Kennzahlen zeigen denselben Trend: Mit GTA-V-Daten wird UNITE robuster, vielseitiger und genauer.



Abbildung 3: Beispiel für KI generiertes Fake-Foto. Es handelt sich bei dem Beispiel um ein in den Sozialen Medien ab dem 22.06.2025. verbreitetes Foto über einen angeblich durch Iran abgeschossenen B2 Bomber. Mehr Kontext zu der Geschichte hier: <https://www.bbc.com/news/live/c75rw1d3vwnt?post=asset%3Ad33f43b7-87c1-49da-bc3f-cd9aac3280a0#post>

Die Tabelle zeigt: UNITE lernt durch seine vielfältigen Trainingsdaten nicht nur Gesichter, sondern komplette Bildinhalte zu analysieren. Dadurch kann es Manipulationen erkennen, die klassische Deepfake-Detektoren häufig übersehen. Egal ob Gesichter, Hintergründe oder komplett KI-erzeugte Szenen – UNITE erzielt insbesondere nach dem kombinierten zusätzlichen Training mit dem vollständig synthetischen GTA-V-Dataset in allen Kategorien Spitzenwerte. Auch wenn dieser Datensatz nicht KI-generiert ist, sondern Szenen aus einem Videospiel enthält, erhöht es also die Fähigkeit des Modells KI-generierte Inhalte zu erkennen signifikant.

Praxisrelevanz für Verifikation und Faktencheck

Für die Verifikationspraxis ergeben sich aus UNITE mehrere wichtige Perspektiven:

- 1) **Erkennung über Gesichter hinaus:** Auch Videos oder Fotos mit leeren Straßen, Landschaften oder Gebäuden können zuverlässiger auf den Einsatz von KI-Technologie geprüft werden. (Abbildung 3)
- 2) **Neue Einsatzfelder:** Monitoring synthetischer Videos aus T2V/I2V-Generatoren (z. B. Sora, Runway, Pika) kann mit Modellen wie UNITE automatisiert unterstützt werden.
- 3) **Robustheit gegenüber Kompression:** In Tests blieb UNITE auch bei starker Videokompression stabil – ein wichtiger Faktor für Videomaterial aus Social-Media-Plattformen.

- 4) **Domänenunabhängigkeit:** Die Nutzung eines Foundation-Modells wie SigLIP erleichtert die Anwendung auf neue, bisher unbekannte Generatoren.

Für Faktencheck- & Verifikationsteams bedeutet das: Während bisher oft mehrere Spezialtools kombiniert werden mussten (z. B. Gesichtserkennung + Metadatenanalyse + manuelle Frame-Inspection), was personelle und zeitliche Ressourcen bindet, könnten universelle Modelle wie UNITE künftig die Erstbewertung von Inhalten im OSINT- oder Social-Monitoring-Workflow automatisieren.

Einschränkungen und Ausblick

Aktuell liegt UNITE nur als Forschungsmodell vor. Es wurde auf großen GPU-Ressourcen trainiert, was für Redaktionen schwer reproduzierbar ist. Auch sind Fragen der Erklärbarkeit noch offen – die Transformer-basierte Architektur liefert zwar hochpräzise Ergebnisse, aber nicht notwendigerweise visuell nachvollziehbare Hinweise wie es zu diesen gelangt für Verifikateur:innen.

Zudem betonen die Autor:innen, dass UNITE nicht als „Endlösung“ gedacht ist, sondern als skalierbare Komponente, die in hybride Verifikationspipelines integriert werden kann, die sich gerade in allen Bereichen noch im Aufbau befinden. Für den journalistischen Einsatz wären UI-Layer, Reporting-Funktionen und Integrationen in bestehende Verifikationssysteme oder OSINT-Tools denkbar.

Fazit

Mit UNITE liegt erstmals ein Modell vor, das die Grenzen klassischer Deepfake-Erkennung hinter sich lässt. Durch die Kombination von Transformer-Architektur, Attention-Diversity Loss und domänen-unabhängiger Repräsentation gelingt eine universelle Erkennung synthetischer Videos, die über Gesichter hinausgeht. Für Faktenchecker:innen und Mediendokumentar:innen eröffnet das neue Perspektiven – insbesondere in einer Zeit, in der vollsynthetische Videos im Kontext von Desinformationskampagnen zu einer immer größeren Herausforderung werden. ■

Quellen:

Kundu et al. (2025): Towards a Universal Synthetic Video Detector: From Face or Background Manipulations to Fully AI-Generated Content. IEEE/CVF CVPR 2025 2412.12278v2
<https://rohit-kundu.github.io/UNITE/static/Supplementary.pdf>

Es stellt sich vor... ... der neue FG 7-Vorstand im VdA

Dr. Claudia Zenker-Oertel, Ralf Springer und Alexander Fleischmann

Zusammengestellt von Dr. Ute Essegern

Der neue fg7-Vorstand

Seit Oktober 2025 hat die Fachgruppe 7 (Medienarchive) im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. einen neuen Vorstand.

Vorstandswahlen beim VdA

Der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) versteht sich als berufsständische Organisation aller im archivischen Bereich tätigen Menschen im deutschsprachigen Raum. Er ist unterteilt in sogenannte Fachgruppen, deren Organisationsform sich nach der Art ihrer Arbeitgeber richtet. So gibt es staatliche, städtische Archive, aber auch solche in Rundfunkanstalten, Presseverlagen, Unternehmen und bei privaten Trägern. Seit 1959 besteht die Fachgruppe 7 (FG 7), in der die Medienarchive der Presseverlage und Rundfunkanstalten zusammengefasst sind. Im Jahr 1997 gründete der damalige Vorstand der FG 7 den vfm e.V. als eigenständigen Verein, der sich zunächst vor allem um die Fortbildung der in den Medien beschäftigten Archivare kümmern sollte. Nach und nach übernahm der vfm dann immer mehr Aufgaben in der spezifischen Medienbranche, wie seit 2008 die Organisation und Durchführung der jährlichen Frühjahrstagungen und die Herausgabe der Zeitschrift info7.

Der vfm und die fg7 arbeiten eng zusammen, um die Interessen der Medienarchivarinnen und -archivare zu fördern, sind aber organisatorisch voneinander unabhängig. Während der vfm sich komplett selbst organisiert, ist die fg7 eingebunden in die Organisationsstruktur des VdA. Turnusmäßig wurde hier im Oktober 2025 ein neuer Vorstand gewählt, den wir im Folgenden gerne vorstellen möchten. Dazu gratuliert die Redaktion von info7 den neuen Vorstandsmitgliedern herzlich und hat ihnen einige Fragen gestellt (s. Seite 54):

Dr. Claudia Zenker-Oertel



Dr. Claudia Zenker-Oertel leitet seit Ende 2022 das Bildarchiv des Bundesarchivs in Koblenz innerhalb der Abteilung Audiovisuelle Medien. Nach dem Studium der Mittleren und Neueren Geschichte

sowie der Politikwissenschaften, dem sich anschließenden Referendariat im Hauptstaatsarchiv Stuttgart bzw. an der Archivschule Marburg war sie zunächst im Staatsarchiv Marburg projektbezogen beschäftigt. Seit 2005 war sie in den Abteilungen Deutsches Reich mit dem Projekt Liste der ehemaligen jüdischen Einwohner des Deutschen Reiches 1933-1945 und von 2008 bis 2022 in der Abteilung Bundesrepublik Deutschland tätig. Seit 2016 leitete sie dort u. a. Referate zur Benutzung und Überlieferungsbildung, ehe sie in das Bildarchiv wechselte.

Kontaktdaten:

Dr. Claudia Zenker-Oertel
Bundesarchiv – Bildarchiv
Referat AV 5 in der Abteilung AV Audiovisuelle Medien
Potsdamer Str. 1
D-56075 Koblenz
Telefon: 0049-261/505-8795
c.zenker-oertel@bundesarchiv.de

Dr. Ralf Springer



Dr. Ralf Springer ist seit 2006 Mitarbeiter im LWL-Medienzentrum für Westfalen in Münster und leitet dort seit 2014 das Referat Bild-, Film-, Tonarchiv. Er veröffentlicht zu ausgewählten Foto- und Filmsammlungen des

Archivs und übernimmt die redaktionelle Mitarbeit zu regionalhistorischen Filmeditionen. Er ist aktueller Sprecher des Arbeitskreises Filmarchivierung NRW. Ursprünglich hat er Geschichte und Wirtschaftswissenschaften in Bochum und Oldenburg studiert. Eine Ausbildung zum Diplom-Archivar (FH) in Potsdam erfolgte berufsbegleitend.

Kontaktdaten:
Dr. Ralf Springer
LWL-Medienzentrum für Westfalen
Bild-, Film- und Tonarchiv
Fürstenbergstr. 13-15
48147 Münster
Tel. 0251/591-4645
Ralf.Springer@lwl.org

Alexander Fleischmann



Alexander Fleischmann ist im Berliner Funkhaus von Deutschlandradio beschäftigt. Seit 2023 ist er als Fachkoordinator Dokumentation in der Abteilung Dokumentation & Archive für die Koordination der

Dokumentationsprozesse aller Audio-, Video, Bild- und Schriftgutproduktionen von Deutschlandradio verantwortlich. Er hat das Bachelorstudium Politikwissenschaft und Germanistik in Greifswald sowie das Masterstudium Professional Public Decision-Making in Bremen abgeschlossen. Von 2017-2019 absolvierte er das Traineeship zum Wissenschaftlichen Dokumentar im ZDF Studioarchiv Berlin und an der Hochschule Darmstadt.

Kontaktdaten:
Alexander.Fleischmann@deutschlandradio.de

Fragen der info7-Redaktion an die Vorstandsmitglieder

Warum haben Sie für den Vorstand der FG 7 kandidiert?

Wir möchten ein niedrigschwelligeres Angebot unterbreiten, um gemeinsam mit z. B. verwandten Berufsfeldern und Fachgruppen neue Diskussionen anzustoßen und für unsere Fachlichkeit zu werben bzw. unsere Anliegen sichtbarer zu machen.

Welche fachlichen Themen beschäftigen Sie aktuell am meisten?

Claudia Zenker-Oertel: Die Übernahmen von staatlichen und privaten audiovisuellen Unterlagen, v. a. von Fotos, und die konstant zahlreichen Anfragen von Nutzenden im Bildarchiv. *Ralf Springer:* Die Unterstützung der Kommunalarchive in Westfalen bei der Bewahrung ihrer Filmsammlungen und die Etablierung des neuen MAM-Systems durch den Import, die Bewertung und Erschließung digitaler Filme. *Alexander Fleischmann:* Die kontinuierliche Automatisierung von Arbeitsschritten in der Audiodokumentation durch die Ausweitung der Schnittstellen zwischen Produktions- und Archivsystemen.

Welche Schwerpunkte möchten Sie als Vorstandsmitglied der FG 7 legen?

Wir möchten die Verbandsarbeit modernisieren, die Interessensvertretung stärken, die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern. Wir möchten praxisnah ins Gespräch kommen und das Berufsbild und Tätigkeitsfeld in aller Vielfalt zeigen. Wir möchten die Bedeutung der audiovisuellen Quellen gerade für den lokalen und regionalen Raum hervorheben.

Wo sehen Sie eine mögliche Zusammenarbeit mit dem vfm und der info7?

Wir möchten uns eng austauschen und vernetzen und die Zusammenarbeit zwischen den Rundfunk- und Pressearchiven und den öffentlichen Archiven fördern. ■■■

vfm-Frühjahrstagung 2026 in Köln

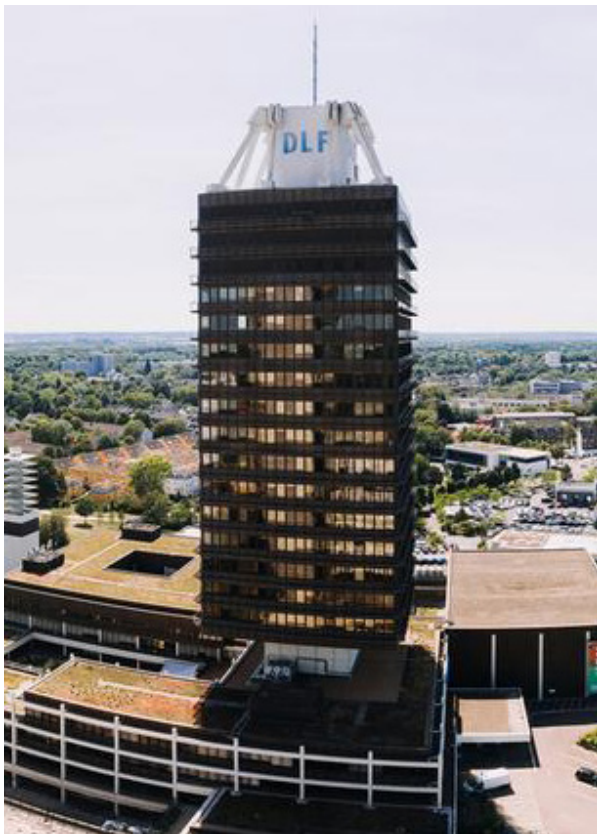
»Nix blieb wie et wor! Offen für Neuerungen in Information und Dokumentation«
27.-29. April 2026 im Deutschlandradio Köln als Hybrid-Veranstaltung

Frank Dürr

Das Leitthema der Frühjahrstagung 2026 „Nix blieb wie et wor!“ entlehnt sich passend zum Tagungsort des kölschen Grundgesetzes. Wie wandelt sich das Berufsbild durch aktuelle Herausforderungen und Chancen, seien sie technischer, struktureller oder personeller Art – und wie gestalten wir diesen Wandel aktiv? Im Call for Papers wurde dazu eingeladen, Vortrags- oder Präsentationskonzepte aus Praxis oder Wissenschaft der Medieninformation und -dokumentation einzusenden zu den folgenden Themenschwerpunkten.

- **Organisations- und Prozessentwicklung**

Neue Arbeitsformen und -prozesse / Wissenstransfer / gesellschaftlicher Wandel / Generationenwechsel / Strukturwandel / Kooperation / Dienstleistungskatalog



Tagungsort Deutschlandradio in Köln.

- **Entwicklung des Berufsbilds**

Human Resources / Rollen / Expertenwissen / Data Journalism / Berufserfahrung / Aufgaben der Dokumentation

- **Datenmanagement**

Metadatenmanagement / Data Ownership / Metadaten als Archivprodukt / Datenablage / „Aufbruch der Archiv-Silos“ / Datensicherheit und-verantwortung

- **Erfolgreiche Produkte durch neue Möglichkeiten**

KI in Dokumentation und Recherche / Rechtliche Möglichkeiten & Einschränkungen / Angebote für Redaktionen / Integration in die Produktionswelt / Automatisierung

- **Unser Weg in die Zukunft**

Szenarios / Aktive Gestaltung der Veränderung / Selbstverständnis & Positionierung / Archiv-Marketing

- **Workstattberichte**

Neues aus Sportdokumentation, Musikedokumentation, Pressedokumentation, Presseagenturen, Unternehmensarchiven oder anderen



Frank Dürr
Vorsitzender der AG Tagung
und Jury-Mitglied des Marianne-Englert-Preises im vfm
frank.duerr@vfm-online.de

Allein auf unseren Call for Papers gingen weit über 20 qualitativ hochwertige Bewerbungen ein. Das Programmkomitee ist jetzt gefragt, aus all den Vorschlägen ein attraktives Programm zu erstellen. Dies werden wir dann sicher in der nächsten info7 Ausgabe präsentieren können.

Seit der ersten Frühjahrstagungen im Jahr 1960 werden wir 2026 zum fünften Mal in Köln tagen. Das letzte Mal war dann auch schon 12 Jahre her, weswegen sich der vfm ganz herzlich beim Deutschlandradio bedankt, welches sich bereit erklärt hat, als Gastgeber zu fungieren. Wir freuen uns auf eine spannende Tagung im Kölner Süden und natürlich auch online von überall her.



**Nix bliev
wie et wor!**

27. – 29. April · Köln

MARIANNE ENGLERT PREIS

Call for Papers

**NEWCOMER
FORUM**
Neues aus den
Hochschulen

Erneute Chancen für Newcomer der Branche

„Nichts bleibt wie es war“, so in etwa lautet die hochdeutsche Übersetzung des bereits im Beitrag zur Tagungsankündigung erwähnten Mottos. Und damit das so bleibt, werden auch dieses Mal wieder Erst- und Neueinsteigende in unserer Branche der Mediendokumentation sorgen.

Um als Berufsverband diese Newcomer zu stärken und ihnen eine eigene Plattform zu geben, hat der vfm 2012 einen Preis gestiftet. Diesen haben wir nach der Gründerin des FAZ Archivs Marianne Englert benannt, die über lange Jahre eine durchsetzungsstarke Interessenvertreterin für die Medienarchive war. Mittlerweile haben wir über 40 Projekte mit über 50 Preisträgerinnen und Preisträgern ausgezeichnet: Eyetracking, Webscraping, Datenjournalismus, Audiomining auf bayerische Dialekte, KI Online Learnings oder was man aus Computerspielen von 1958 lernen kann. Vieles war dabei, was die Frühjahrstagung inhaltlich und mit neuen Persönlichkeiten bereichert hat.

Während die Frühjahrstagung sich immer gewisse Themenschwerpunkte setzt, halten wir es bei den Newcomern bewusst offen, um allen mit ihren Arbeiten und Projekten die Möglichkeit zu geben, sich zu bewerben. Bewerbungen beschränken sich dabei nicht nur auf die wissenschaftlichen Dokumentarbereich und FaMIs, auch Studierende und Absolventinnen und Absolventen anderer Fachrichtungen, deren Projekte für Medienunternehmen interessant sein können, sind aufgerufen, ihre Chance zu nutzen und sich einem breiten Publikum zu zeigen.

Die ausgewählten Beiträge werden im Newcomer-Forum der vfm-Frühjahrstagung vom 27.–29. April 2026 im Deutschlandfunk Köln präsentiert. Vorgeesehen ist eine Präsentation von bis zu 20 Minuten.

Die Jury ist mit Fachleuten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz besetzt:

- Frank Dürr (Westdeutscher Rundfunk Köln, Dokumentation und Archive)
- Dr. Ute Essegern (Sächsisches Staatsarchiv Dresden)
- Vanessa Sautter (Schweizer Radio und Fernsehen Zürich, Recherche & Archive)
- Michael Vielhaber (Österreichischer Rundfunk Wien, Multimediales Archiv).

Auszeichnung und Rahmenbedingungen:

- Es werden drei Beiträge mit dem Marianne-Englert-Preis ausgezeichnet.
- Jede prämierte Arbeit erhält 500 € Preisgeld.
- Präsentation im Rahmen der kommenden Hybrid-Jahrestagung des vfm in Köln inkl. zwei Übernachtungen und Übernahme der Reisekosten.
- Veröffentlichung des Beitrags in der Fachzeitschrift „info7“.

Teilnahmebedingungen:

Einzureichen ist ein Exposé (max. eine DIN-A4-Seite als PDF) mit folgenden Angaben: Autor:innen, Hochschule/Studiengang, Postadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie ein kurzes persönliches Profil. Die Unterlagen bitte per E-Mail an newcomer@vfm-online.de

Einsendeschluss ist der 15. Januar 2026. ■

Neues vom vfm-Seminarbetrieb

Volle Seminare, frische Ideen und spannende Aussichten

Thomas Lehmann

Der Seminarbetrieb des zweiten Halbjahrs 2025 ist erfolgreich mit einem weiteren KI-Crash-Seminar gestartet. Die Anmeldungen zu diesem Seminar verliefen zunächst etwas verhalten, so dass wir schon befürchteten, dass das Interesse an KI-Crashkursen erlahmt sei. Erfreulicherweise wurden wir aber eines Besseren belehrt. Die KI-Crashkurse gehen also weiter – zwar nicht mehr in diesem Jahr, dafür aber im nächsten.

Ansonsten scheint aber unser Veranstaltungsangebot den Nerv der Zeit weiterhin gut zu treffen.

Das Rechteseminar ist ein Dauerbrenner, auch diesmal war die Resonanz wieder einhellig positiv. Wir haben es im März dieses Jahres angeboten – im Februar 2026 besteht für Interessent:innen erneut die Möglichkeit der Teilnahme. Da die Rechtssituation – nicht nur durch neue KI-Entwicklungen – einem ständigen Wandel unterworfen ist, lohnt sich nach einiger Zeit durchaus nochmal eine wiederholte Teilnahme.

Das Faktencheck- und Verifikationsseminar mit Julia Maas und Thiemo Kremser konnten wir dieses Jahr wegen der großen Nachfrage gleich zweimal anbieten. Anfang nächsten Jahres ist für alle, die noch tiefer einsteigen wollen, eine Vertiefungsseminar zum Thema geplant. Aber keine Angst, für alle anderen wird es auch wieder eine Neuauflage des Grundlagenseminars geben.

Ähnlich verhält es sich bei unseren KI-Seminaren. Im ersten Halbjahr gab es ein Grundlagenseminar, jetzt im zweiten direkt zwei Angebote zur Vertiefung im Oktober und im November. Wir freuen uns sehr, diese begehrten Seminare mit unserem hervorragenden Referenten Jan Eggers auch im nächsten Jahr wieder anbieten zu können.

Es ist sehr erfreulich, dass auch in diesem Jahr wieder fast alle Veranstaltungen nahezu komplett ausgebucht waren. In einigen Fällen mussten wir sogar schon eine Warteliste führen.

Stand heute sind nur noch im Datenseminar mit Claus Hesselting und Uli Lang noch ein paar Plätze

frei. Das Seminar lohnt sich für alle, die sich mit großen Datenmengen, Data-science und -analytics beschäftigen wollen oder müssen. Wer sich bisher noch mit Excel schwer getan hat – wird spätestens nach Besuch des Seminars zu einem glühenden Anhänger

Sehr erfreulich ist auch, dass unser erstmalig – noch dazu in Präsenz – angebotenes Seminar ‚Programmieren/Codieren mit KI-Unterstützung‘ so gut angenommen wurde. Der Unterschied zu ähnlichen Angeboten anderer Anbieter: die Teilnehmenden haben in konzentrierten zweieinhalb Tagen nahezu ununterbrochen zwei hochkarätige Trainer (Jan Eggers und Claus Hesselting) mit Rat und Tat an der Seite. Das verspricht ein hochprofessionelles, aber auch vergnügliches Seminarerlebnis.

Es gibt schon Fragen nach einer potentiellen Wiederholung im nächsten Jahr – aber zuerst wollen wir mal schauen, wie es läuft und wie das Feedback ausfällt.

Apropos Feedback: Dem Feedback unserer Seminare sowie der letzten Frühjahrstagung haben wir entnommen, dass sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen für unsere Veranstaltungen neben der Wissensvermittlung und dem Ausbau des persönlichen Netzwerks auch eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Veränderungen und weiteren Entwicklungen unseres Berufsstandes wünschen. Wir reagieren hierauf schon mit einem neuen meetup-Termin Ende November (25.11.2025) zum Thema ‚Zukunftsperspektiven für Archivar:innen & Mediendokumentar:innen: Ausbildung und Weiterqualifizierung im Wandel‘, wo sicherlich weitere Ideen, Wünsche und Anregungen formuliert werden. Wir werden uns bemühen, diesen Wünschen dann auch im Veranstaltungsangebot des nächsten Jahres Rechnung zu tragen. ■



Thomas Lehmann
vfm-Studienleiter
thomas.lehmann@
vfm-online.de

„Wer einmal für die Welt des Buches gewonnen ist ...“

Werbung im Radio für die Welt der Bücher

Dr. Jörg-Uwe Fischer



Dr. Jörg-Uwe Fischer
jufwoelfleischer@
gmail.com

Wie Bücher und literarische Beiträge im Radio zu präsentieren waren, führte in den ersten beiden Jahrzehnten des Rundfunks in Deutschland zu Diskussionen und etlichen Stellungnahmen von Programmverantwortlichen der Sendegesellschaften sowie namhaften Autoren der Weimarer Republik. Sie suchten Antworten auf die Frage, wer mit literarischen Sendebiträgen und Bücherstunden erreicht werden konnte und wie sich die Hörerschaft für die Welt im Buch gewinnen ließe.

Vor 100 Jahren, am 9. Oktober 1925 erschien erstmals die von Willy Haas (1891-1973) herausgegebene „Literarische Welt“. Im Mittelpunkt dieser Zeitschrift stand das literarische Geschehen und wie über Literatur gesprochen wurde. 1927 wartete die „Literarische Welt“ mit einem Novum auf, der Veröffentlichung der ersten Bestsellerliste in Deutschland. Buchhandlungen in ganz Deutschland wurden angefragt, der Redaktion die meist verkauften Bücher mitzuteilen. Zum Bestseller Nummer 1 wurde im September 1927 Hermann Hesses „Steppenwolf“ gekürt, damals frisch beim S. Fischer Verlag erschienen.¹

Buchbesprechungen, Buchkritiken und literarische Lesungen im Rundfunk zu präsentieren, stand für die Programmverantwortlichen der Sendegesellschaften von Anfang an in der Diskussion, insbesondere wenn es darum ging, welche Klientel mit literarischen Sendebiträgen angesprochen werden sollte. Auf einer Arbeitstagung im Herbst 1929 in Kassel-Wilhelmshöhe, die unter dem Motto „Dichtung und Rundfunk“ stand, fand eine solche Diskussion statt. Ausgerichtet wurde diese Tagung von der Sektion Dichtkunst der Preußischen Akademie der Künste und der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft. Teilnehmer

waren Autoren sowie Vertreter der Behörden und der deutschen Rundfunkgesellschaften.² Einer der Teilnehmer, Kurt von Boeckmann (1885-1950), der 1925 als Leiter des Vortragswesens, dann als Direktor und Programmleiter im Bayerischen Rundfunk tätig und 1927 zum Intendanten ernannt worden war, befasste sich in seinem Referat mit der Frage, was Literatur für die Rundfunkhörer bedeute.³ Sein Ausgangspunkt war dabei die „geistige Beschaffenheit“ der Hörerinnen und Hörer, um diese in drei große Gruppen zu unterteilen: „geistig regsame, laue und stumpfe Hörer“. Dies bezogen auf die Frage: Was diesen Gruppen die Literatur bedeute, die der Rundfunk bringe?

Was bedeutet Literatur für den Rundfunkhörer

„Die Regsamen“, so Boeckmann, „und durch ihre Bildung mit der Literatur bereits vertrauten Hörer werden richtig gewählte und gut gesprochene Literatur auch im Rundfunk gern anhören und verstehen.“ Bei der zweiten Gruppe, den „launen Hörern“ richtete Boeckmann an die Tagungsteilnehmer die Frage, ob sie der Meinung wären, dass dieser Gruppe Bücher etwas bedeuteten, um sie gleich selbst zu beantworten: „Ja, Tarzan, der Affe, Detektivgeschichten, Zeitungsromane und ähnliches.“ Andere Bücher kämen kaum in Betracht, zwar nicht aus Gleichgültigkeit gegen die Literatur, sondern sehr oft aus Mangel an Ruhe und Zeit. Aber: „Literarisch aktiviert werden diese Hörer natürlich nur selten.“ Indes sei es nicht auszuschließen, dass diese Schicht dennoch eine positive Haltung zur Literatur einnehmen könne, diese nicht nur stumpf und aggressiv verurteile, sondern auch einmal ein gutes Buch verschenke oder gar selber lese. Und schließlich die „Stumpfen, die geistig

¹ Vgl. Beilage „Die Literarische Welt“, in: Welt am Sonntag v. 5.10.2025.

² Siehe dazu den Band „Dichtung und Rundfunk – 1929“. Ein Dokument der Stiftung Archiv der Akademie der Künste, Archiv.Blätter 5, Berlin 2000.

³ Ebenda, S. 42-47, Zitate S. 44-45.

Dämmernden“, was fingen diese mit Literatur an? „Nichts; sie schalten ab, wenn eine solche Sendung beginnt.“ Für Boeckmann war dies jedoch kein Unglück: „Das Abschalten der Empfangsanlage durch die geistig stumpfe Hörermasse bei einer ernststen Literatursendung ist ein sicheres Ventil gegen eine etwaige Massenverkitschung der Literatur.“

In speziellen Bücherstunden unternahm der Rundfunk ein übriges, um für die Welt der Bücher zu werben. Bei den besprochenen Büchern die Hörerinnen und Hörer auf das Wesentliche des Inhalts aufmerksam zu machen, war das erklärte Ziel dieser Bücherstunden. Dabei sollte die Vorstellung den Hörenden so interessant dargestellt werden, dass eine Spannung entstand, die nur durch das Lesen des Buches selbst überboten werden konnte. Getreu dem Motto: „Wer einmal für die Welt des Buches gewonnen ist, wird nie mehr ohne Bücher leben können, denn das Buch führt zur Offenbarung des Lebens.“⁴

Werbung für die Welt der Bücher

Mit der Frage, ob überhaupt vor dem Mikrofon Bücher besprochen werden sollten, beschäftigte sich der literarische Leiter des Mitteldeutschen Rundfunks, E. Kurt Fischer (1892-1964).⁵ Für ihn rührte diese Frage an das Problem der Allgemeinverständlichkeit aller Rundfunkdarbietungen. So gebe es viele Rundfunkhörer und -fachleute, die grundsätzlich nur solche Sendebeiträge billigen würden, „deren Verständnis oder Genuß sich auch dem voraussetzungslosesten Hörer noch erschließt.“ Wenn man das ernst nehmen würde, so Fischer, dann würde der Rundfunk aufhören ein „Volksbildungsinstitut“ zu sein und einen großen Teil seiner Hörerschaft verlieren. Der Rundfunk müsste sich dann konsequenterweise auf populäre Schallplatten- und Orchesterkonzerte, auf heitere Abende sowie die Übertragung sportlicher Ereignisse beschränken. Darbietungen also, denen jede und jeder folgen könne. „Programmgestaltung im Rundfunk“, so Fischer, „ist nur möglich, wenn man den gebildeten Hörer ebenso wenig benachteiligt wie den ungebildeten, wenn man die Gedankenlosigkeit nicht auf Kosten der zum Nachdenken willigen Hörer begünstigt und



Symbolfoto: Radio und Buch / J.-U. Fischer

fördert.“ Bücherstunden würden sich an Wissbegierige, an Bücherfreunde und an Fachleute wenden. Allen drei Gruppen könne die regelmäßige Besprechung literarischer Neuerscheinungen eine Anregung bieten. „Allerdings“, stellt Fischer klar, „eignet sich nicht jedes Buch zur Besprechung am Mikrofon. Einzig das lebendige Buch, das als Dichtung oder Abhandlung einen Beitrag gibt zur Sinngebung oder zur Meisterung unseres Daseins, einzig das Buch, das zur Antithese verlockt, das Diskussion gestattet, das irgendwie problematisch ist, einzig das Buch, das außer dem Fachgelehrten, den Träger der sogenannten Allgemeinbildung, den wißbegierigen Laien angeht, eignet sich zur Würdigung vor dem Mikrofon.“

In die gleiche Richtung ging die Einschätzung von Franz Werfel (1890-1945), der im Rundfunk der 1920/30er Jahre v.a. mit seiner Lyrik viel präsent war. In Heft 2 der österreichischen „Radiowelt“ vom Januar 1930 abgedruckt, findet sich, in einem Artikel eingebettet, eine Stellungnahme Werfels, in der er sich über seine Beziehung zum Rundfunk äußert.⁶ Zunächst entschuldigt er sich dafür, dass seine Erfahrungen im Rundfunk noch nicht sehr zahlreich seien, aber er interessiere sich doch sehr für die verschiedenen Rundfunkprogramme. Was folgt ist ein

⁴ Werner Menzel, *Laßt Jugend und Frauen sprechen*. Auch ein Beitrag zum „Tag des Buches“, in: *Frauen- und Jugendfunk*. Beilage zu *Funk*, H. 11, Berlin 1930, S. 40f., Zitat S. 41.

⁵ E. Kurt Fischer, *Buchkritik im Rundfunk*, in: *Sendung*, Jg. 7, Nr. 30, Berlin 1930, S. 463f.

⁶ –r., *Für alle heisst nicht: Für den Durchschnitt*. Franz Werfel und seine Beziehungen zum Rundfunk, in: *Radiowelt*, H. 2, Wien 1930, S. 43.

Vergleich zwischen den Programmangeboten der deutschen Sender gegenüber den österreichischen. „Die deutschen Programmleitungen scheinen zu wissen, was sie wollen, ihre Programme sind bunt, belehrend, unterhaltend und erbauend, aber auch ausgelassen und zerstreut.“ Beim Studium des Wiener Sendeprogramms habe er hingegen den Eindruck, „dass man es jedem gern recht machen möchte, sich aber nicht so recht traut.“ Man habe weder den Mut zum Geistigen noch zum ganz Banalen. Man ver helfe sich mit dem „vergoldeten Mittelweg und mit Konzessionen.“ Die Wiener Programmverantwortlichen würden gerne ein Programm für alle machen und begingen dabei den grundlegenden Fehler, „alle“ mit dem Durchschnitt zu verwechseln. „Wenn das Radio sich nur dem 'Durchschnitt' anzupassen versuche, dann wäre es eigentlich überflüssig. Es soll für alle da sein, das heißt, dass es allen Schichten etwas zu geben hat. Jeder Hörer werde interessante und uninteressante Beiträge im Programm entdecken. Für den Radiohörer gelte es etwas Gemeinschaftsgefühl an den Tag zu legen und jedem das zu gönnen, was man selbst beanspruche. „Wenn jeder auf seine Rechnung kommen will, dann muss er eben an alle denken.“ Das gelte nicht nur für die Hörer, sondern in erste Linie für die Sendestationen.

Der Dramaturg Otto Wollmann (1888-1950), ein eifriger Verfechter der Kulturmission des Rundfunks, ging der Frage nach, ob der Rundfunk den Menschen dem Buch entfremde oder es zu ihm hin führe.⁷ „Eine Entwöhnung“, so Wollmann, „würde es bedeuten, wenn der Mensch, der bisher Wissen, Bildung und Aufbau von geistigen, schöpferischen Werten aus Büchern empfing (...) durch den Rundfunk dem Buche entfremdet würde. Es ist aber kaum anzunehmen, dass der Rundfunk die Zahl der Stumpfen und Lauen vermehrt, die sich in jeder Schicht der Ungebildeten, Halbgebildeten und 'sogenannt' Gebildeten finden, deren Kulturverpflichtung dem Buch gegenüber stets nur darin bestand, dass sie es je nach dem Bildungsgrad, den ihre soziale Stellung nach außen zu repräsentieren hatte, in mehr oder weniger zahlreichen Exemplaren ungelesen in ihren Bücherschrank stellten.“ Auch für das Buch, so Wollmann abschließend, zähle der Rundfunk zum neuen Wegbereiter.

Manch Schriftstellerin und Schriftsteller schwärmte davon, mit eigenen Werken im Radio mit der Hörerschaft in Interaktion zu treten. Die Autorinnen und Autoren lesen vor dem Mikrofon und die Hörerinnen

und Hörer lesen mit. Für den französischen Schriftsteller Paul G  raldy (1885-1983) war die Vorstellung der eigenen Werke im Radio jedes Mal ein Erlebnis. Er war der Ansicht, dass sich durch eine Lesung im Rundfunk der Kontakt zwischen Schriftsteller und Leserschaft innig gestalten w  rde: „Stellen Sie sich vor, Sie sitzen zu Hause in ihrem Fauteuil, eines meiner B  cher in der Hand, und ich lese im Sender Gedichte vor. Dieselben, die Sie in der Hand haben. Vom Tische her oder wo der Lautsprecher eben steht, h  ren Sie meine Stimme. Sie lesen mit – und ich sage es aus eigener Erfahrung (...) der gewonnene Eindruck des Autors wird plastischer.“⁸

Um allgemein den H  rgenuss, die Kultur des H  rens noch weiter zu steigern, gab es Empfehlungen, die sich an alle H  rerinnen und H  rer richteten: „Ein freier Kopf, ein behaglicher Raum, ein f  r Mu  e und Erholung vorbereiteter K  rper, taktvolle Enthaltung n  rgelnder Kritik, solange andere im selben Raume mith  ren, ebenso Beherrschung von Freudenausbr  chen und Randbemerkungen, Ruhe, und Konzentration auf das zu H  rende (...)“.⁹

Und B  cher heute? Was ist echt? Haben Schriftstellerinnen und Schriftsteller sie geschrieben, oder war es doch die K  nstliche Intelligenz (KI)? Was geschieht mit den Leserinnen und Leser, wenn Sie nicht mehr wissen, ob ein Buch von einem Menschen oder einer Maschine geschrieben wurde? Verlage, die B  cher mit KI publizieren „f  ttern“ die KI mit bereits geschriebenen Werken, damit diese lernen kann. Wie steht es hier mit dem Urheberrecht? Online ist KI-generierten B  chern kein Einhalt mehr zu gebieten. Ein Trend aus den USA macht aktuell von sich reden: das Label „Human authored“, also die Kennzeichnung, dass man/frau das von einem Menschen verfasste Buch in H  nden h  lt. Auch in Deutschland w  chst die Debatte dar  ber, ob es ein Siegel braucht, das garantiert: „menschengemacht“. – Der Buchmarkt steckt im Umbruch. ■■■

⁷ Otto Wollmann, Rundfunk-Kultur-Buch, in: Funk, H. 9, Berlin 1930, S. 33f.

⁸ Egon M. Salzer, Paul G  raldy: Radio als Wegbereiter der Literatur, in: Radiowelt, 7. Jg., H. 1, Wien 1930, S. 15.

⁹ Der gute Ton am Apparat, in: Radiowelt, 7. Jg., H. 1, Wien 1930, S. 1.

Feen, Kobolde, Trolle und das Ende des Internets

Dr. Ute Essegern

Dieses Jahr bescherte mir der Sommer eine ganz besondere Überraschung: Ich bin – ganz ohne eigenes Zutun – offiziell vom Bonner Bundesamt für magische Wesen zertifiziert worden.¹ Einfach so. Ohne Antragstellung meinerseits. Ohne Prüfung durch die zuständige EK-EK (Elfen- und Kobold-Ethikkommission).

Offenbar bin ich für seriös genug befunden worden, um über Feen, Kobolde und Trolle zu schreiben. Also über genau jene Wesen, die wir als info7 mit unseren neuen Posts auf LinkedIn eigentlich nicht erreichen wollen. Sie folgen uns noch nicht auf LinkedIn? Dann wird es höchste Zeit – gelegentlich kapert unsere Redaktion den Account des vfm². Eine Bitte habe ich allerdings: Falls Sie dort Trolle, Kobolde oder sonstige magische Wesen treffen, melden Sie sich bitte

sofort bei mir. Mit meiner Zertifizierung bin ich nun auch offiziell zur Feenbeauftragten der Redaktion ernannt worden, ganz nach isländischem Vorbild, wo Bauprojekte schon mal gestoppt werden, um den guten Draht zur Elfenwelt nicht zu gefährden.

Meine feierliche Berufung zur Feenbeauftragten („Feen Consultant“) fand Ende August statt, beim traditionellen konspirativen Redaktionstreffen im niedersächsischen Niemandsland – dort, wo Google Maps kapituliert, wo die WLAN-Balken im Glasfasernetz verschwinden und wo der Trollrat seine Vollmondsitzung unter freiem Sternenhimmel abhält. (siehe Abbildung übernächste Seite).



Dr. Ute Essegern
Redaktion info7
ute.essegern@
info7.de



Bundesamt für magische Wesen in Bonn. Foto: Eva Krause



Erstellt mit Copilot

Als frisch gebackene Feen Consultant (analog zu den Green Consultant in den Medienhäusern) bin ich ab sofort für die Zertifizierung der info7-Beiträge zuständig: Ich prüfe dabei gewissenhaft und streng nach den neuesten Richtlinien des Rats für Feenwohl und Trollvermeidung (RF-TV),

- ob die Beiträge CO2-neutral verfasst wurden (inklusive emissionsfreier Tastaturanschläge),
- ob die empfohlene Dosis Feenstaub eingehalten wurde (nicht zu viel, sonst glitzert es im Archiv zu sehr und die beleuchteten Notausgänge sind bei Trollalarm nicht sichtbar),
- ob keine Fee nachhaltig traumatisiert und kein Kobold diskriminiert wurde,
- und ob die intermagischen Diversitätsrichtlinien erfüllt sind: Mindestens eine Elfe, ein Archivegeist und kein Troll müssen in jedem Text FAIR repräsentiert sein sowie unter Einhaltung der CARE-Prinzipien geschützt werden.³

Was nun genau aber das Bundesamt für magische Wesen mit meiner Zertifizierung tatsächlich bezweckte, konnte mir keiner der Intern-AI-Trolle verraten. Als ich am „Ende des Internets“⁴ angekommen war, habe ich aufgehört, weiter zu suchen. Es gibt so viel Schöneres, was man stattdessen tun könnte: zum Beispiel unsere nächste Ausgabe der info7 lesen, die pünktlich zur Frühjahrstagung in Köln im April erscheinen wird. Feengeprüft und garantiert trollfrei. ■■■

¹ <https://bundesamt-magische-wesen.de/author/ute-essegern> [Zugriff am 09.09.2025].

² <https://www.linkedin.com/company/vfm-medieninformation-mediendokumentation>

³ <https://forschungsdaten.info/themen/veroeffentlichen-und-archivieren/faire-daten>; <https://forschungsdaten.info/fdm-im-deutschsprachigen-raum/oesterreich/online-workshops/care-prinzipien/> [Zugriff am 27.09.2025]: FAIR: Findable, Accessible, Interoperable, Reusable. CARE: collective benefit, authority to control, responsibility, ethics. Die CARE-Prinzipien „stehen für einen angemessenen Umgang mit Daten, die indigene Gemeinschaften betreffen, und sollen die FAIR-Prinzipien ergänzen. Im Gegensatz zu FAIR fokussiert sich CARE nicht auf die Erleichterung des Datenaustauschs, sondern auf die Wahrung der Interessen indigener Gemeinschaften, einer fairen Beteiligung an der Wertschöpfungskette und der Rückgabe von Kontrolle über Daten wie Bilder und Artefakte.“ Ebd.

⁴ <https://endedesinternets.de> [Zugriff am 09.09.2025]

Bildunterschrift zu den beiden rechten Bildern auf der U3-Seite: * Unter diesem Sternenhimmel hat sich im August der Trollrat getroffen. Oberes Foto vom Sternenhimmel über Stöcken bei Uelzen am 23.8.2025 bei der info7-Redaktions-Klausur. Foto: Ute Essegern

Bild rechts unten generiert mit Copilot



